

Neumühlen-Dietrichsdorf

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB sowie Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018



Impressum

Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf sowie Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018







Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Wohnen und Grundsicherung
Martin Reinhart (Amtsleiter)
Alexandra Mahler-Wings, Yvonne von der Recke (Projektleitung)
Stresemannplatz 5
24103 Kiel

Tel.: (0431) 901 23 80 Fax: (0431) 901 62 350

E-Mail: wohnungsamt@kiel.de

www.kiel.de





Bearbeitung:

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH Prenzlauer Promenade 28

13089 Berlin

Geschäftsführer: Theodor Winters, Heinz Lochner Bearbeitung: Beatrice Siegert (Projektleitung) Jan Brinkkötter, Victoria Hoedt, Silvie Pfeifer,

Barbara Neubauer

Tel.: (030) 44 36 36 10 Fax: (030) 44 36 37 17 E-Mail: gf@stern-berlin.de www.stern-berlin.com Berlin, im März 2018



Inhalt

1.	. Ein	leitung	1
	1.1 Ostuf	Anlass und Ziel von Vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung IE er 2014-2018	
	1.2	Vorgehensweise und Methodik	3
2.	Bes	standsaufnahme und -bewertung	
	2.1	Lage im Raum	5
	2.2	Planungsrechtliche Situation	6
	2.3	Geschichte und Siedlungsentwicklung	15
	2.4	Bevölkerungsdaten und soziale Situation	16
	2.5	Städtebauliche Struktur	20
	2.6	Denkmalschutz	23
	2.7	Eigentumsverhältnisse	25
	2.8	Verkehrsinfrastruktur	25
	2.9	Freiflächen und öffentlicher Raum	32
	2.10	Wohnen	42
	2.11 Infras	Soziale, gesundheitliche, bildungsbezogene, kulturelle und freizeitbezogene truktur	50
	2.12	Fachhochschule Kiel	63
	2.13	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze	66
	2.14	Umweltsituation	68
	2.15	Mitwirkungs- und Beteiligungsprozess	73
	2.16	Zusammenfassende SWOT-Analyse	76
3.	Stä	dtebauliches Entwicklungskonzept	81
	3.1	Leitbild und Leitsätze	81
	3.2	Städtebauliches Rahmenentwicklungskonzept	84
	3.3	Maßnahmen	88
	3.4	Kosten- und Finanzierungsübersicht	103
4.	Ein	satz des besonderen Städtebaurechts	109
	4.1	Vorliegen städtebaulicher Missstände	109
	4.2	Erfordernis einer städtebauliche Gesamtmaßnahme	111
	4.3	Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	112
	4.4	Nachweis des öffentlichen Interesses	113
	4.5	Mitwirkungsbereitschaft	114

	4.6	Finanzierung und Durchführbarkeit	.114		
	4.7	Zeitlichen Begrenzung	.115		
	4.8	Relevante Bebauungspläne	.115		
5.	Mor	nitoring	.116		
6.	Ver	zeichnisse	C		
(6.1	Quellenverzeichnis	C		
(6.2	Abbildungsverzeichnis	7		
(6.3	Tabellenverzeichnis	8		
(6.4	Abkürzungsverzeichnis	g		
Anhang					
1.	Infor	mationsflyer für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung			
2.	. Übersicht der Hinweise aus den Beteiligungsformaten				
3.	8. Plansatz				
4.	Maßı	nahmensteckbriefe			

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel von Vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018

Mit Schreiben vom 16.10.2014 kündigte das damalige Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) die Aufnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Neumühlen-Dietrichsdorf" der Landeshauptstadt Kiel (LH Kiel) in das Programmjahr 2014 der "Sozialen Stadt" an. Daran anknüpfend erfolgte durch den Förderbescheid der Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein vom 03.12.2014 die formelle Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt".

Die Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt" unterstützt das strategische Ziel "Kiel als Soziale Stadt", das die LH Kiel zur Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteile formuliert hat. Inhaltliche Vorgabe des Ministeriums zur Anwendung des Rechtsinstruments gemäß BauGB auf die Gesamtmaßnahme "Neumühlen-Dietrichsdorf" ist die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB, um eine Entscheidung über die Anwendung des richtigen Rechtsinstruments für die Gesamtmaßnahme herbei führen zu können. Eine Grundlage für die Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen bildet das vom Ministerium akzeptierte "Integrierte Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014 - 2018" (IEK Ostufer 2014-2018). Dieses wird im Rahmen der VU teilfortgeschrieben.



Abbildung 1: Luftbild mit VU-Kulisse (LH Kiel, Stadtplanungsamt; verändert durch S.T.E.R.N. GmbH)

Die Ratsversammlung der LH Kiel hat am 19.03.2015 die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und die beschlossen. Die VU soll auf die für das Teilgebiet in "Neumühlen-Dietrichsdorf" dargestellten Ergebnisse des IEK Ostufer 2014-2018 aufbauen und diese im Rahmen weiterer detaillierter Untersuchungen mit städtebaulichem Schwerpunkt ergänzen, überprüfen, weiterentwickeln und konkretisieren. Ziel ist es, Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Auf der Basis einer umfänglichen Bestandsaufnahme sollen Sanierungsziele formuliert, konkrete Maßnahmen einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsrahmens vorgeschlagen und Vorschläge zur räumlichen Abgrenzung und Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme unterbreitet werden.

Mit der Erstellung und Durchführung der VU gem. § 141 BauGB und der Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 hat das Amt für Wohnen und Grundsicherung der LH Kiel die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH beauftragt. In die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sind darüber hinaus das Stadtplanungsamt sowie das Büro "Soziale Stadt Neumühlen-Dietrichsdorf" einbezogen.

Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt"

Das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" wird seit dem Jahr 1999 durch den Bund realisiert. Seit dem Jahr 2004 sind Maßnahmen der "Sozialen Stadt" im Besonderen Städtebaurecht geregelt (§ 171 e BauGB). Ziele des Programms sind die städtebauliche Aufwertung eines Quartiers und die Stärkung des sozialen Gefüges und nachbarschaftlichen Miteinanders in benachteiligten Stadtteilen. Neben baulichen Investitionen zur Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur werden über das Programm auch sozio-integrative Maßnahmen angestoßen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration fördern sollen.

Durch die Festsetzung eines Fördergebietes im Programm "Soziale Stadt" erfolgt in vielen Kommunen der Anstoß für eine fachämterübergreifende Zusammenarbeit. Ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung des Programms ist ein vor Ort tätiges Quartiersmanagement (QM), das Kooperationen verschiedener Akteure initiiert, den Gebietsentwicklungsprozess moderiert und die Bewohnerinnen und Bewohner einbezieht. Das QM übernimmt dabei eine intermediäre Position zwischen dem Stadtteil, seinen Bewohnerinnen und Bewohnern und der Politik und Verwaltung der Gesamtstadt.

Das Programm "Soziale Stadt" umfasst verschiedene inhaltliche Handlungsfelder. Dazu zählen¹:

- · Wohnen und Wohnumfeld,
- Soziale Aktivitäten und Soziale Infrastruktur,
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen,
- Schule und Bildung,
- Lokale Ökonomie,
- Gesundheitsförderung,
- Umwelt und Verkehr,
- Stadtteilkultur,
- Sport und Freizeit sowie
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit.

Vgl. Internetpräsenz des BMUB: www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html, Zugriff am 14.06.2016.

Aktivitäten der LH Kiel im Programm "Soziale Stadt"

Die LH Kiel hat bereits im Jahr 1999 mit der Aufnahme des Stadtteils Mettenhof in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" auf die sozialen und städtebaulichen Problemlagen reagiert.² Die Förderung des Stadtteils ist seit dem Jahr 2012 abgeschlossen.

Im Jahr 2000 folgte das Fördergebiet Ostufer auf dem Kieler Ostufer. Um eine kombinierte Förderung aus den Programmen "Soziale Stadt" und URBAN II zu ermöglichen, wurde das "Soziale Stadt"-Gebiet im Jahr 2004 auf die URBAN-Gebietskulisse ausgedehnt. Das gesamte Fördergebiet umfasste weitere Bereiche der Stadtteile Ellerbek, Gaarden, Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf.³

Im Jahr 2014 wurden die Fördergebiete Ostufer und Neumühlen-Dietrichsdorf festgelegt. Im IEK Ostufer 2014-2018 sind die Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" dargestellt.⁴

1.2 Vorgehensweise und Methodik

IEK Ostufer 2014-2018

Eine wesentliche Grundlage für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen bildet das "Integrierte Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014-2018". Die dort dargestellten Ziele, Analyseergebnisse und Maßnahmenvorschläge wurden auf ihre Relevanz geprüft, ergänzt, konkretisiert und ggfs. weiterentwickelt.

Datenanalyse und Auswertung vorliegender Gutachten und Materialien

Die Beschreibung der Bevölkerungsstruktur sowie der sozialen und gesundheitlichen Lage der Gebietsbevölkerung basiert auf der Analyse sekundärstatistischer Auswertungen und diesbezüglicher Gutachten. Die Darstellung und Bewertung der baulich-räumlichen Struktur, der Nutzungsstruktur, der sozialen Infrastruktur, der Freiflächen- und Umweltsituation usw. erfolgte durch die Analyse und Auswertung von Fachplanungen sowie weiteren Materialien der Fachämter und Begehungen des Untersuchungsgebietes. Die sekundärstatistischen Grundlagen und Gutachten beziehen sich in der Regel auf einen größeren Bereich und bilden nicht ausschließlich die Situation im Untersuchungsgebiet ab.

Bestandsaufnahme vor Ort

Mittels einer Begehung und Gebäudekartierung vor Ort wurde der bauliche Zustand der 718 Wohngebäude grundstücksscharf eingeschätzt. Anhand eines Erfassungsbogens erfolgte eine grobe Bewertung der Zustände von Dächern, Fassaden, Fenstern und Hauseingangstüren. Zudem wurden die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten, die Nutzungen in den einzelnen Gebäuden und die Geschosszahl erhoben. Anschließend erfolgten eine Kategorisierung des Gebäudezustandes hinsichtlich der Sanierungs- und Modernisierungsanforderungen sowie eine kartographische Aufbereitung der Ergebnisse.

² Vgl. Internetpräsenz der LH Kiel: www.kiel.de/leben/sozial/soziale_stadt/mettenhof/index.php, Zugriff am 31.08.2015.

³ Vgl. LH Kiel; Amt für Wohnen und Grundsicherung (Hrsg.): Integriertes Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014-2018, Kiel 2014, S. 13.

⁴ Vgl. Internetpräsenz der LH Kiel Programm Soziale Stadt – Bessere Lebensbedingungen schaffen: www.kiel.de/leben/sozial/soziale stadt/index.php, Zugriff am 17.08.2016.

Mitwirkung und Beteiligung

Um ergänzend zu der Analyse vorliegender Daten, Planwerke und Gutachten ein möglichst breites Spektrum zusätzlicher Informationen, lokalem Wissen und fachlicher Expertise in die Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen mit einfließen zu lassen, wurden

- ca. 25 Expertengespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, lokalen Einrichtungen und weiteren Akteuren und Schlüsselpersonen geführt und protokolliert,
- regelmäßige Abstimmungsgespräche (Steuerungs- und Koordinierungsrunden) mit der Auftraggeberin und dem Büro "Soziale Stadt" geführt,
- die politischen Gremien im Rahmen der Ortsbeiratssitzungen informiert und eingebunden,
- die Bewohnerinnen und Bewohn durch einen Flyer, Pressemitteilungen und im Rahmen von 67 Bürgersteiggesprächen am 27./28.01.2016 und einer Stadtteilwerkstatt am 09. März 2016 mit 63 Teilnehmenden informiert und eingebunden sowie
- die Träger öffentlicher Belange beteiligt (s. Kapitel 2.15).

Handlungsfelder der "Sozialen Stadt"

Im Rahmen der VU und der Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 wurden die SWOT-Analyse (vgl. Kapitel 2.16) sowie die Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.3) den zehn inhaltlichen Handlungsfeldern zugeordnet, die das Programm "Soziale Stadt umfasst (vgl. S.2). In Abstimmung mit der Auftraggeberin wurden die Handlungsfelder "Gesundheitsförderung" sowie "Sport und Freizeit" zusammengefasst.

2. Bestandsaufnahme und -bewertung⁵

2.1 Lage im Raum

Neumühlen-Dietrichsdorf ist auf einer Fläche von ca. 430 ha der nördlichste Stadtteil auf der Ostseite der Kieler Förde (siehe auch nachfolgende Abbildung). Das Untersuchungsgebiet befindet sich nördlich der Schwentine und südlich der zum Kreis Plön gehörenden Gemeinde Mönkeberg. Südlich des Untersuchungsgebietes setzt sich das Kieler Stadtgebiet mit den gewerblich-industriell geprägten Werften- und Hafenbereichen sowie dem Marinearsenal an der Förde in den Stadtteilen Wellingdorf und Ellerbek weiter fort.



Abbildung 2: Lage des VU-Gebietes im Kieler Stadtraum (rot markiert)

⁵ Die kartographischen Darstellungen einzelner Analyseteile befinden sich im Anhang.

Die Abgrenzung des Gebietes für die Vorbereitenden Untersuchungen in Neumühlen-Dietrichsdorf und die Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 ist in der Abbildung 1 (vgl. Kapitel 1.1) dargestellt. Das Untersuchungsgebiet wird im Norden durch die Straßen Helenenstraße und Masurenring begrenzt. Östlich bilden der Poggendörper Weg und Teile des Ostrings die Grenze. Im Süden wird das Untersuchungsgebiet durch die Straßen Grenzstraße, Heikendorfer Weg und An der Holsatiamühle begrenzt, im Westen durch die Bahngleise.

Die zentrale Erschließungsstraße bildet der verlängerte Ostring (K 31), der im weiteren Verlauf in Höhe des Stadtteilzentrums in den Langen Rehm übergeht. Ein breiter gewerblich geprägter Uferstreifen trennt das Untersuchungsgebiet von der Kieler Förde. Die Schwentine mündet zwischen den Stadtteilen Neumühlen-Dietrichsdorf und Wellingdorf in die Förde.

2.2 Planungsrechtliche Situation

Im Folgenden werden für das Untersuchungsgebiet bedeutende Aussagen übergeordneter Planwerke, Fachplanungen, Festlegungen im Flächennutzungsplan sowie Bebauungspläne dargestellt. Konzepte und Analysen, die sich auf sektorale Themenfelder beziehen (bspw. das Einzelhandelskonzept u. ä.) werden in den entsprechenden Kapiteln dargestellt.

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP SH) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis 2025. Nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung wird die LH Kiel als Oberzentrum ausgewiesen. Neumühlen-Dietrichsdorf bildet einen Verdichtungsraum. Im LEP SH werden die Biotopverbundachse entlang der Schwentine und der Förderaum mit seinen Uferzonen als Schwerpunktflächen für Tourismus und Erholung gekennzeichnet.

Regionalplan Planungsraum III

Im Regionalplan für den Planungsraum III (Kiel, Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde) vom Dezember 2000 wird Kiel als Oberzentrum ausgewiesen. Neumühlen-Dietrichsdorf ist in diesem Zusammenhang als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes deklariert.

Weiterhin werden die Bundesstraße, das Großkraftwerk sowie ein größerer Sportboothafen und der regionale Grünzug an der Schwentine dargestellt. Nördlich des Untersuchungsgebietes sind mit dem Mönkeberger See ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie ein weiterer regionaler Grünzug in Richtung Förde abgebildet. Der Plan bezieht sich auf den Zeitraum bis zum Jahr 2015. In Schleswig-Holstein werden gegenwärtig und in naher Zukunft alle Regionalpläne des Landes neu aufgestellt.

Rahmenplan Kieler Förde

Der Rahmenplan Kieler Förde wurde in einem mehrjährigen Prozess seit September 2010 für Kiel und weitere elf Gemeinden an der Förde erarbeitet. Inhalt ist ein Handlungskonzept mit Maßnahmenkatalog, welches auf Grundlage des regionalen Leitbildes "Eine Förde – eine Gemeinschaft – ein Lebensraum" für den Nahbereich der Kieler Förde erstellt wurde. Die Rahmenplanung mit der Förde als Kern der maritimen Identität und Motor für weitere Entwicklungen, sieht einen Planungshorizont bis zum Jahre 2025 vor.

Für das Untersuchungsgebiet sind folgende Ziele und Maßnahmen relevant:

- Lückenschluss des Fördewanderweges und -zugangs zur Attraktivierung des Wohnstandortes Neumühlen-Dietrichsdorf und zur verbesserten Erreichbarkeit der Fördeuferzonen,
- eine Machbarkeitsstudie sowie die Beauftragung von Testentwürfen für Aussichtspunkte im nördlichen Bereich der Schwentinemündung in Neumühlen-Dietrichsdorf zur Sicherung vorhandener sowie Schaffung neuer Aussichtspunkte und Sichtachsen sowie
- ein Informations- und Leitsystem im Bereich der Schwentinemündung am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes soll auf touristisch interessante Orte aufmerksam machen und dorthin führen.

Für Neumühlen-Dietrichsdorf werden darüber hinaus u.a. folgende Punkte benannt:

- Der Stadtteil hat einen hohen Sanierungs- und Umbaubedarf.
- Der Stadtteil soll besonders für neue Zielgruppen attraktiver gestaltet werden hierzu zählen u.a. eine seniorengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes sowie die Förderung des studentischen Wohnens.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das 2011 verabschiedete Integrierte Stadtentwicklungskonzept Kiel (INSEKK) zeigt eine Gesamtperspektive der Stadtentwicklung für die kommenden Jahre auf und identifiziert räumliche Entwicklungsschwerpunkte, die mit Schlüsselprojekten untersetzt werden. Einzelne Fachplanungen, wie z.B. der Verkehrsentwicklungsplan (VEP), wurden integriert. Einen Entwicklungsschwerpunkt stellen die Soziale-Stadt-Gebiete auf dem Ostufer sowie der Bereich der Schwentinemündung dar. Für das Gebiet der VU werden keine konkreten Schlüsselprojekte formuliert. Großräumigere Vorhaben, wie beispielsweise der Ausbau des Rundwanderweges um die Förde, sind jedoch auch für den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf von besonderer Bedeutung.

Die Handlungsschwerpunkte des INSEKKs im Bereich des strategischen Ziels "Kiel als Soziale Stadt" fließen in die weiteren sektoralen Analysen (vgl. Kapitel 2.4 bis 2.14) dieses Berichts ein.

Freiräumliches Leitbild

Das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland von 2007 ist ein Kooperationskonzept der LH Kiel mit den umliegenden Gemeinden und wurde auf der Grundlage der vorhandenen Landschaftspläne mit dem Ziel erarbeitet, die Rahmenplanung eines grünräumlichen Grundgerüstes zu entwickeln. Als Ergebnis wurde ein System aus drei grünen Ringen um die Förde herum abgeleitet - der "Landschaftsring", der "Innenstadtring" und der "Fördering".

Innerhalb des Untersuchungsgebietes verläuft der "Fördering" entlang des Heikendorfer Weges. Die Bereiche im "Fördering", dem innersten Ring entlang des Ufers, sollen die höchsten Qualitäten in Bezug auf Erholung und Freizeitnutzung aufweisen, indem sie geöffnet und erlebbar gemacht werden. Östlich des Untersuchungsgebietes verläuft der "Innenstadtring". Im Freiräumlichen Leitbild sind zwischen beiden Ringen potenzielle Bereiche für räumliche Verbundelemente ausgewiesen. Diese verbinden die überregional bedeutsamen Grünstrukturen (Landschafts- und Fördering) miteinander und sind bei Maßnahmen zur Schaffung von Grünverbindungen von besonderer Bedeutung.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Planungsraum III aus dem Jahre 2000 wurde durch das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage des § 5 LNatSchG erarbeitet. Der LRP macht in Bezug auf das Untersuchungsgebiet keine konkreten Aussagen. Das im Verflechtungsbereich liegende Umfeld des Strandabschnitts Hasselfelde wird bereits im Landschaftsrahmenplan (damaliger Planungsraum III) als Fläche für den überörtlichen Biotopverbund dargestellt.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan für Kiel aus dem Jahre 2000 stellt die umweltverträgliche Entwicklung dar und ist im Rahmen der Selbstbindung verbindlich für die Bauleitplanung. Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt des Landschaftsplans. Für das Untersuchungsgebiet werden verschiedene Zielsetzungen im Zielplan und den Fachkarten dargestellt. Für das VU Gebiet lassen sich u.a. folgende Aussagen ablesen:

- geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 21 LNatSchG) befinden sich aktuell am Heikendorfer Weg und nördlich des Poggendörper Weges. An das Untersuchungsgebiet angrenzend befindet sich das Naturschutzgebiet Mönkeberger See und südlich das heutige FFH Gebiet Untere Schwentine
- östlich des Masurenrings liegt ein geplanter geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG),
- örtliche Verbundstrukturen sollen im Bereich der Schwentine und der eiszeitlichen Fördehänge (auch der Bereich des Strandes Hasselfelde) erhalten und entwickelt werden,
- Schirm- und Schutzgrün ist im südlichen Bereich des Langen Rehms sowie nördlich des Heikendorfer Wegs dargestellt,
- Landschaftsprägende Gehölze bzw. Obstwiesen mit einem Bestand größer als 300 m² befinden sich
 u.a. im Bereich der Hanggärten östlich des Heikendorfer Weges sowie südöstlich der Toni-JensenSchule.
- zum Schutz des oberflächennahen Grundwassers wurde ein Vorranggebiet zur Sicherung der Grundwasserqualität und zum Ausschluss einer potentiellen Gefährdung nördlich des Poggendörper Weges im Bereich der vorhandenen Kleingewässer ausgewiesen. In diesem Bereich befindet sich auch der verrohrte Wasserlauf an der Moorbleiche.

⁶ Als Instrument der regionalen Planung zur räumlichen Umweltvorsorge ist der LRP ein gutachterlicher, unabgestimmter Fachplan ohne rechtliche Bindung, der aber als Abwägungsmaterial für rechtsverbindliche Planungen (z.B. Bauleitpläne, Planfeststellungsverfahren) dient.

- ein Teilbereich des Friedhofs Neumühlen-Dietrichsdorf, süd-östlich des Masurenrings, ist als Kulturdenkmal (§ 1 (2) DSchG) ausgewiesen,
- als historisch bedeutsame Landschaftselemente werden dargestellt:
 - Dorfteich am Ivensring
 - Historische Wegeverbindung "Lohntütenweg"
 - o Marktplatz "Probsteier Platz"
 - o Innenhofgrün "Afrikaviertel"
 - o Innenhofgrün an der Adolf-Reichwein-Schule
 - Grünanlage am Wasserturm
- die bewaldeten F\u00f6rdeh\u00e4ngen stellen als identit\u00e4tsbildende Landschaftsbildr\u00e4ume Vorrangfl\u00e4chen f\u00fcr das Landschaftsbild dar
- zwei Hauptwanderwege werden dargestellt
 - von der alten Schwentinebrücke im Süden, über den Heikendorfer Weg, den
 Lohntütenweg, die Hanggärten und östlich der Eisenbahn bis zur Unterführung an der Hermannstraße
 - von der Schwentine bei Oppendorf, östlich des Jahn-Sportplatzes über den Gießkannenweg Richtung Fuchsberg und Mönkeberg (dieser Weg entspricht der im Kleingartenentwicklungskonzept vorgeschlagenen Wegeführung des geplanten Stadtgartenweges)
- mit Erholungsflächen unterversorgte Wohngebiete nördlich und westlich des "Langen Rehm"



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan (LH Kiel, Stadtplanungsamt)

Verkehrsentwicklungsplan

Der Verkehrsentwicklungsplan 2008 (VEP) gibt für den Zeitraum bis 2020 eine Richtschnur für die weitere Entwicklung des Verkehrssystems. Im Rahmen der kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung sollen auf Basis des erarbeiteten Instrumentariums die Aussagen fortlaufend konkretisiert, weiter entwickelt, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Wichtige Ziele des VEP sind u.a. die Erreichbarkeit Kiels zu verbessern und die negativen Auswirkungen des Kfz-Verkehrs wie Lärm- und Luftschadstoffbelastungen für die Bevölkerung zu verringern.

Die westliche Umgehung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf war im Generalverkehrsplan von 1988 neben der Verlegung der B 502 aus der Ortslage zentrale Maßnahme für Neumühlen-Dietrichsdorf. Sie ist mit dem Ausbau der Grenzstraße bis zum Ostuferhafen erst teilweise realisiert. Als eine Maßnahme im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf nennt der VEP daher den Ausbau der Umgehungsstraße Neumühlen-Dietrichsdorf (Verlängerung Grenzstraße).⁷ Im aktuellen Planungsprogramm 2017/18 zum Verkehrsentwicklungsplan⁸ wird diese Maßnahme nicht angeführt.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der LH Kiel ist seit dem 01.02.2002 wirksam. Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt des geltenden FNP.

Er stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar.

Den größten Flächenanteil nehmen Wohnbauflächen ein. Sie werden gesäumt von ausgewiesenen Grünflächen insbesondere entlang des nördlichen Abschnittes des Heikendorfer Weges, entlang der Gleisanlagen bis zum Langen Rehm. Von dort zieht sich das grüne Band weiter im Bereich des Helmut-Hänsler-Platzes bis zum Poggendörper Weg und entlang der K31 bis zum Schwentineufer. Die Grünfläche am Poggendörper Weg ist außerdem verbunden mit der Friedhofsanlage östlich des Untersuchungsgebietes sowie dem Jahn-Sportpark und den daran angrenzenden Grünflächen. Nordwestlich sowie südöstlich des Untersuchungsgebietes sind Waldflächen ausgewiesen; im nördlichen und östlichen Bereich großzügige Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Flächen für den Gemeinbedarf konzentrieren sich vor allem um die den sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen im Bereich westlich des Ivensparks, östlich des Helmut-Hänsler-Platzes und südlich des Steertsraderedder (außerhalb des Untersuchungsgebietes).

Der Bereich des Nahversorgungszentrums Neumühlen-Dietrichsdorf, der Bereich südlich des Ivensparks sowie der Bereich südlich des Heikendorfer Weges bis zur Schwentine sind als gemischte Bauflächen dargestellt. Das Gelände der Fachhochschule Kiel ist als Sonderbaufläche für Hochschule sowie der westlich daran angrenzende Bereich als Sonderbaufläche Hafen ausgewiesen. Nördlich daran

.

⁷ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010, S. 56 und 68

⁸ Vgl. LH Kiel, Drucksache 1056/2016

anschließend werden gewerbliche Bauflächen sowie das Heizkraftwerk als Fläche für Versorgungsanlagen mit Elektrizität und Fernwärme kennzeichnet.

Darüber hinaus werden weitere Aussagen getroffen, die dem FNP zu entnehmen sind.



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem FNP (LH Kiel, Stadtplanungsamt)

Bebauungsplanung

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine hohe Dichte an überplanten Bereichen, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

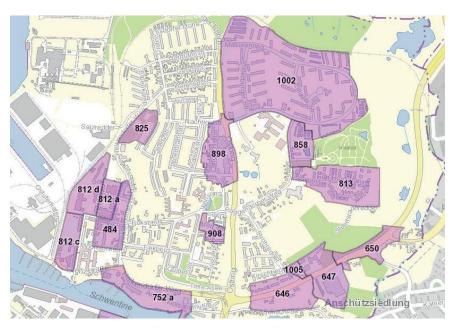


Abbildung 5: Übersicht B-Pläne (LH Kiel, Stadtplanungsamt, Kieler Kartendienste)

Folgende B-Pläne sind rechtskräftig:

- B-Plan Nr. 484 für das Baugebiet "Heikendorfer Weg Moorblöcken Luisenstraße –
 Eichenbergskamp Langensaal" (2. Änderung, rechtskräftig seit dem 12.03.1996),
- B-Plan Nr. 752 a für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Grenzstraße, Heikendorfer Weg, An der Holsatiamühle, Schwentine" (rechtskräftig seit dem 05.09.1996),
- B-Plan Nr. 812 a für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, nördlich Eichenbergskamp, zwischen Sokratesstraße und Langensaal" (rechtskräftig seit dem 13.08.1996),
- B-Plan Nr. 812 c für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen Ostuferhafen,
 Eichenbergskamp, Schwentinestraße und der Schwentine" (rechtskräftig seit dem 09.04.1999),
- B-Plan Nr. 812 d für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen Ostuferhafen, den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Heikendorfer Weg 89-91, Sokratesplatz und Eichenbergskamp" (rechtskräftig seit dem 09.04.1999),
- B-Plan Nr. 825 für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen Heikendorfer Weg und Carl-Peters-Straße, nördlich Kindertagesheim Carl-Peters-Straße 9-11" (rechtskräftig seit dem 30.12.1994),
- B-Plan Nr. 858 für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, östlich Poggendörper Weg, zwischen Masurenring und Rettungswache Neumühlen-Dietrichsdorf" (rechtskräftig seit dem 29.02.2000),
- B-Plan Nr. 898 für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Straße Langer Rehm mit den Grundstücken 4-30 und 5-35 und das östlich angrenzende Teilstück des Ostrings" (rechtskräftig seit dem 17.07.2001),

- B-Plan Nr. 908 für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, südlich Ivensring, westlich Ostring, nördlich Turnstraße und Brodersdorfer Straße, östlich Quittenstraße" (rechtskräftig seit dem 17.07.2001) sowie
- B-Plan Nr. 1002 für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen den Straßen Langer Rehm und Masurenring (Grundstücke Masurenring 8-110, gerade Hausnummern)" (rechtskräftig seit dem 14.03.2016).

Die B-Pläne Nr. 825 und Nr. 898 sind für die Entwicklung des VU-Gebietes von besonderer Relevanz.

Der B-Plan Nr. 825 setzt zwischen Heikendorfer Weg und Carl-Peters-Straße (heutiger Albert-Schweitzer-Weg) die vorhandene öffentliche Grünfläche, bestehend aus Parkanlage und Kinderspielplatz, fest. Nördlich der Kindertagesstätte am Albert-Schweitzer-Weg 9 bis 11 sind Gebäude mit einer Grundfläche von maximal 900 m² zulässig, die dem reinen Wohngebietszweck entsprechen. Im südlichen Teil des Bebauungsplans sind Flächen gekennzeichnet, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Im B-Plan Nr. 898 wird der Ostring als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Auf der Kreuzung des Ost-/ Masurenrings ist eine Grünfläche vorgesehen, die eine kreisförmige Verkehrsführung ermöglicht. Des Weiteren ist das östlich, parallel zum Ostring verlaufende Straßenbegleitgrün gesichert. Der Lange Rehm ist im Abschnitt zwischen der Lüderitz- sowie der Nachtigalstraße als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung dargestellt. In diesem verkehrsberuhigten Bereich sind auch öffentliche Parkflächen und zu pflanzende Bäume festgesetzt.

Zwischen Langer Rehm und Ostring befindet sich im Norden ein Mischgebiet, südlich angrenzend ein größeres Sondergebiet "Ladengebiet" mit durchgehendem Fußgängerinnen- und Fußgängerbereich. Westlich vom Langen Rehm weist der B-Plan ein Mischgebiet aus. Südlich der Lüderitzstraße befinden sich ein allgemeines Wohngebiet sowie ein Mischgebiet. Zum Teil handelt es sich um Erhaltungsbereiche gem. § 172 BauGB (Nachtigalstraße 1 bis 3, Lüderitzstraße 1, 1a und 2, Langer Rehm 11) (vgl. Kapitel 2.6). Insgesamt sind die Festsetzungen des B-Plans überholt; der Einzelhandelsstandort hat sich in den letzten Jahren anders entwickelt und stellt sich heute mit einer größeren Parkfläche für Pkw dar. Der Kreisverkehr an der Kreuzung Langer Rehm / Helenenstraße ist bereits realisiert worden.

Integriertes Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014 - 2018

Das IEK Ostufer 2014-2018 ist auf Grundlage der Sozialraumberichte Kiel Gaarden 2011 und Kiel Ost 2013 entstanden. Das Konzept greift die darin veröffentlichten Erkenntnisse zur sozialräumlichen Situation auf, ergänzt sie um die Perspektive auf das gesamte Ostufer und bezieht sie auf die Handlungsfelder des Programms "Sozialen Stadt".

Im Entwicklungskonzept werden Leitziele und Maßnahmen formuliert, die aufzeigen, wie sich das Kieler Ostufer im Zeitraum von 2014 bis 2018 entwickeln soll. Die im IEK Ostufer 2014-2018 genannten Ziele und Maßnahmen für Neumühlen-Dietrichsdorf werden im Rahmen der VU überprüft, ggf. angepasst und ergänzt und – nach Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, der lokalen Politik, Bewohnerinnen und Bewohnern und weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie Trägern – in die Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf mit aufgenommen. Das IEK Ostufer 2014-2018 listet für den Bereich des

Untersuchungsgebiets eine Reihe von Maßnahmen auf. Z.T. ist eine Förderung über das Programm "Soziale Stadt" angestrebt. Dies betrifft im VU-Gebiet folgende Projekte:

- Bau eines Aussichtspunktes an der Fachhochschule,
- Aussichtspunkt Neumühlener Balkon,
- Gestaltung der Ostuferhöhengrünverbindung von der Schwentinemündung Richtung Hasselfelde,
- Neugestaltung des Probsteier Platzes unter Berücksichtigung der angestrebten Wohnbebauung,
- Neugestaltung des Turnplatzes beim und Bürgerzentrum "AWO Stadtteilzentrum Altes Volksbad" für Sport und Spiel und Neugestaltung des Zentrums,
- Neugestaltung der Treppe zur Tiefen Allee,
- Ansiedlung einer Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins.

Erhaltungssatzung

Für das Afrikaviertel in Neumühlen-Dietrichsdorf existiert eine Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes (vgl. auch Kapitel 2.6). Die Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 06.07.1989 gilt für die nachstehend genannten Grundstücke:

- Carl-Peters-Straße (heutiger Albert-Schweitzer-Weg) 1-7, 2-30, 24-38,
- Helenenstraße 62 und 64,
- Hertzstraße 35-49, 53-87, 22-28, 43-84,
- Woermannstraße 1-31, 4-28,
- Verdieckstraße 41-55, 59-71, 24-34, 38-68,
- Lüderitzstraße 1-11, 2-8, 12-20,
- Nachtigalstraße 1-7, 11-15, 4-8, 10-32,
- Wißmannstraße 1-11, 2-36 und
- Langer Rehm 35, 39-55.

Zur Wahrung des Erscheinungsbildes bedürfen die Errichtung, der Abbruch, die Änderung und / oder die Nutzungsänderung der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen baulichen Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen einer Genehmigung.⁹

⁹ Vgl. Satzung der LH Kiel über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes, des sogenannten Afrikaviertels, in Neumühlen-Dietrichsdorf vom 17. 10.1986, in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 06.07.1998.

2.3 Geschichte und Siedlungsentwicklung

Auch wenn beide Ortsteile heute einen zusammenhängenden Stadtteil bilden, haben sich Neumühlen und Dietrichsdorf seit dem 19. Jahrhundert sehr unterschiedlich entwickelt.

Neumühlen, direkt an der Schwentine und ihrer Mündung gelegen, war schon früh Standort zahlreicher Wassermühlen, unterschiedlichster Gewerke und damit bereits vor dem 19. Jahrhundert gewerblich geprägt. Besonders das Gefälle hinab zum Fluss eignete sich als Standort für die Mahlanlagen. Hier spielte die Landwirtschaft eher eine untergeordnete Rolle. Dietrichsdorf hingegen war bis zur Ansiedlung der ersten Schiffswerft im Jahr 1876 ausschließlich ein Bauerndorf.



Abbildung 6: Ansicht von Neumühlen Richtung Westen 1893 (Stadtarchiv Kiel)

Die LH Kiel und ihre früheren Umlandgemeinden konnten u.a. durch die Ansiedlung der Marine und ihrer Einrichtungen frühzeitig profitieren: Im Jahre 1871 wurde Kiel zum Reichskriegshafenstandort erklärt; zahlreiche Angehörige der Seestreitkräfte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter kamen in die Stadt. Am Ostufer entstanden neue Wohnsiedlungen. Während die Angehörigen der Kriegsmarine sich überwiegend auf der Westseite der Förde im alten Kiel selbst niederließen, wurden den Werftarbeitern Wohnungen am Ostufer zugewiesen.

Nach der Vereinigung beider Gemeinden im Jahr 1907 sowie der daran anschließenden Eingemeindung in das Kieler Stadtgebiet im Jahr 1924 orientierte sich Neumühlen-Dietrichsdorf weiter in Richtung Industriestandort mit Handwerk und Gewerbe. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die industrielle Produktion östlich der Förde ausgeweitet, die Howaldtsche Werft, das Marineartilleriedepot, die Anschützwerke und andere Betriebe gaben zahlreichen Kielerinnen und Kielern Arbeit. Vor allem Dietrichsdorf wurde in dieser Zeit als neues Wohngebiet erschlossen. In den Jahren 1920 bis 1945 entstand das Afrikaviertel für Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter. Im Lauf der Jahre verschmolzen die gewerblich-industriell geprägten Areale am Wasser mit dem alten Dorfkern Dietrichsdorf und den neu entstandenen Ortsteilen. Die einstigen Dörfer sind heute nicht mehr zu erkennen. Lediglich der historische Dorfteich am Ivensring, südlich der Paul-Gerhardt-Kirche sowie einige wenige Industriedenkmale zeugen noch von der Geschichte des Ortes.

Die Ostuferstadtteile waren im 2. Weltkrieg aufgrund der zahlreichen Werft- und Marineanlagen vorrangiges Ziel von Angriffen. Große Teile des Wohnungsbestandes wurden durch Bombardierungen zerstört. Nach dem Krieg kam es durch die Entstehung der Bundeswehr und dem Standort Kiel im NATO-Bereich zu einer Belebung im Schiffs- und Wohnungsbau. Der Wohnungsnot wurde städtebaulich

begegnet. Eine Erweiterung des Stadtteils in Richtung Osten erfolgte in den 1960er Jahren und es entstand mit der Wohnsiedlung am Masurenring ein eigenständiger Stadtteilbereich mit vielen im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen, Läden und einer Schule. Die Siedlung mit vorrangiger Zeilenbebauung diente als Wohnort für Werft- und Marineangehörige.¹⁰



Abbildung 7: Blick auf Neumühlen-Dietrichsdorf Richtung Osten 1972 (Stadtarchiv Kiel)

Nachdem in den 1980er Jahren die großen Betriebe der Werftindustrie in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten oder den Standort verließen, entstanden zunehmend soziale und städtebauliche Probleme. Mit ersten Maßnahmen, so z.B. durch den Neubau der Fachhochschule auf dem ehemaligen Gelände der Howaldtschen Werft, wurde bereits frühzeitig versucht, diesem negativen Trend entgegen zu steuern.

2.4 Bevölkerungsdaten und soziale Situation

Die Darstellungen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf eine Sonderauswertung des Bürger- und Ordnungsamtes (Abteilung Statistik) der LH Kiel. Betrachtet werden dabei alle umschlossenen statistischen Blöcke des Untersuchungsgebietes Neumühlen-Dietrichsdorf. Zur Einordnung werden, sofern möglich, als Vergleichswert die Daten für die LH Kiel angegeben.

Bevölkerungsdaten

Mit Stand zum 30.06.2016 lebten im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf 7.825 Personen in 4.527 Haushalten. Die Haushaltsgröße liegt bei ca. 1,73 Personen pro Haushalt. Zukünftig ist aufgrund der verschiedenen Neubauvorhaben im Quartier für studentisches Wohnen (z.B. Ivensring) sowie Familien (Probsteier Platz) und der vorhandenen Wohnungsbaupotenzialflächen (z.B. Masurenring / Ecke Insterburger Str. am alten Skymarkt und Brodersdorfer Str. / Ecke Quittenstr.) von einem

¹⁰ Vgl. LH Kiel; Amt für Wohnen und Grundsicherung (Hrsg.): Integriertes Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014-2018, Kiel 2014, S. 22 und LH Kiel (Hrsg.): Bestandsaufnahme. Stadtbild und Stadtbaugeschichte. Typische Bau- und Siedlungsformen von 1769 bis 1970. Rahmenplanung Neumühlen-Dietrichsdorf, Kiel 1986.

Bevölkerungszuwachs auszugehen. Zudem werden aufgrund von verfügbarem Wohnraum und günstigen Mieten auch weiterhin geflüchtete Personen nach Neumühlen-Dietrichsdorf ziehen. Der Bevölkerungszuwachs hat Auswirkungen auf den Versorgungsgrad mit sozialer Infrastruktur, insb. für die Betreuung von Klein- und Grundschulkindern. Die Zusammensetzung der Haushalte im Untersuchungsgebiet und der LH Kiel ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

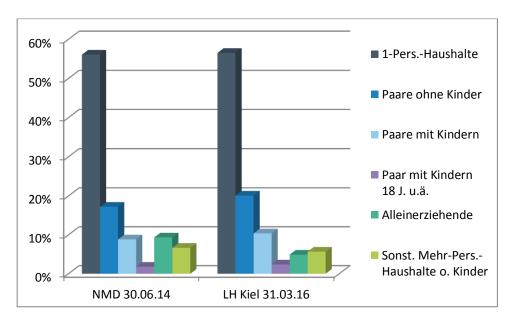


Abbildung 8: Haushaltsstruktur im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf und der LH Kiel

Auffällig ist, dass der Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit ca. 9 % im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf deutlich höher ist als in der Gesamtstadt mit 5 %. Der Anteil an Paaren mit Kindern (inkl. erwachsenen Kindern) beträgt ca. 9 % und liegt ungefähr 1,5 % unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt. Der Anteil an Einpersonenhaushalten beträgt 56 % und liegt damit auf dem Niveau der LH Kiel.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Altersstruktur des Untersuchungsgebietes Neumühlen-Dietrichsdorf. Auffällig ist, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen höher ist als in der Gesamtstadt. 19 % der Bewohnerinnen und Bewohner des Untersuchungsgebietes sind unter 20 Jahre alt (LH Kiel: 17 %). Anhand der Zahlen wird deutlich, dass es sich bei Neumühlen-Dietrichsdorf um einen Stadtteil handelt, in dem es im Vergleich zur Gesamtstadt einen höheren Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren gibt. Der Anteil an Menschen im Alter von 20 bis unter 50 Jahren ist im Vergleich zur Gesamtstadt unterrepräsentiert. Das spricht für einen hohen Anteil an Mehrkind- bzw. Ein-Elternfamilien. Der Anteil der Personen im Alter von über 60 Jahren beträgt im Untersuchungsgebiet 22 % und liegt damit ca. 1 %-Punkt unter dem Niveau der Gesamtstadt. Ihr Anteil wird sich aufgrund der großen Gruppe der 50- bis unter 65-jährigen in den kommenden Jahren weiter erhöhen bzw. es wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren im hohen Alter weiter ansteigen. Das Bevölkerungswachstum und der demographische Wandel stellen somit besondere Herausforderungen an die künftige Entwicklung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf dar. Insb. die soziale Infrastruktur und die Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsflächen entsprechen nicht den Bedarfen im Stadtteil (Kitas, Schulen, Spiel- und Bolzplätze, Beratungsangebote, Begegnungsstätten). Sie müssen bedarfsgerecht ausgebaut und qualifiziert werden (vgl. Kapitel 2.11).

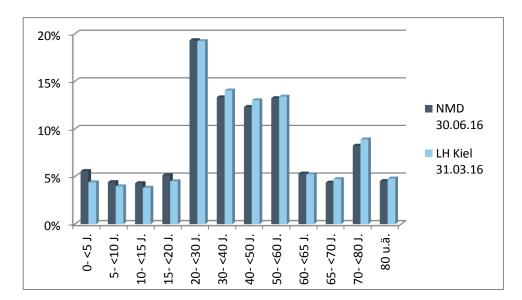


Abbildung 9: Altersstruktur im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf und der LH Kiel

Insgesamt haben 30 % der Bewohnerschaft einen Migrationshintergrund. In der nächsten Zeit ist aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Personen mit einem Anstieg des Anteils auszugehen.¹¹ Der Ausländeranteil im Untersuchungsgebiet beträgt 15 % (LH Kiel: 11 %).¹² Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt somit 4 %-Punkte über dem Niveau der Gesamtstadt.

Mit Stand Ende Februar 2016 leben in der LH Kiel 3.777 Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Dabei handelt es sich um 212 Kinder unter drei Jahre, 219 Kinder zwischen drei und sechs Jahren und um 266 Schulkinder bis zehn Jahre. Der Anteil der unter zehnjährigen bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern liegt somit bei 18,5 %.¹³ Im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf lebten ca. 60 geflüchtete Personen (ausschließlich Männer) temporär im ehemaligen Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule. Die Unterkunft wurde im Frühsommer 2016 geschlossen bzw. an den alten Gildeplatz verlegt (außerhalb des Untersuchungsgebietes). Zusätzlich wurden im Stadtteil 20 Wohnungen angemietet, in die knapp 70 geflüchtete Personen eingezogen sind (Stand Februar 2016).¹⁴ Hier handelt es sich auch um Familien, deren Kinder die lokalen Bildungseinrichtungen besuchen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl von geflüchteten Personen im Stadtteil weiter ansteigen wird. Auch die Zahl der Kinder wird sich erhöhen. Damit werden zusätzliche Kapazitäten in den Grundschulen und Kitas erforderlich und eine angemessene Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsflächen nötig.¹⁵

Aufgrund des hohen Engagements von Einzelpersonen und der evangelischen Kirchengemeinde konnten mit Bezug der Unterkunft im September 2015 verschiedene Angebote für geflüchtete Menschen im Stadt-

-

¹¹ Bei einer Betrachtung des gesamten Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf konnte im Zeitraum von 2014-2016 ein Anstieg von 3%-Punkten bei Migrantinnen und Migranten bzw. 2% bei der ausländischen Bevölkerung verzeichnet werden.

¹² Vgl. LH Kiel; Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik (Hrsg.): Quartalszahlen aus den Kieler Stadtteilen I/2016, Kiel 2016, S. 3 und LH Kiel; Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik: Quartalszahlen aus den Kieler Stadtteilen I/2014, Kiel 2014, S. 3.

¹³ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2016/2017, Kiel 2016, S. 7 (Drucksachen-Nr.: 0273/2016).

¹⁴ Berechnungen vom 19.02.2016 der Abteilung Wohnungs- und Unterkunftssicherung der LH Kiel

¹⁵ Information aus Expertengesprächen vom 19.02.2016 und 13.01.2016.

teil etabliert werden. Dazu zählen eine Kleiderkammer, Freizeitangebote und Deutschkurse. ¹⁶ Gleichzeitig konnten im Stadtteil aber auch Ressentiments gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern beobachtet werden, die oftmals auf Unkenntnis und die Angst vor dem eigenen sozialen Abstieg zurückzuführen sind.

Soziale Situation

Insgesamt sind 45 % der Bewohnerinnen und Bewohner im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind deutlich weniger Personen als in der LH Kiel (50 %).¹⁷ Der Anteil der Arbeitslosen an den Bewohnerinnen und Bewohnern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) beträgt im Untersuchungsgebiet 14 % und liegt damit doppelt so hoch wie in der LH Kiel (ca. 7 %). Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt im Untersuchungsgebiet 6 % und ist damit doppelt so hoch wie in der LH Kiel (3 %). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beläuft sich im Untersuchungsgebiet auf 43 % der Arbeitslosen insgesamt und ist damit um 2 %-Punkte erhöht gegenüber der Gesamtstadt.

Ca. 50 % der Alleinerziehenden sind von Transferleistungen abhängig, so dass von einer hohen Zahl von Kindern ausgegangen werden muss, die von Armut betroffen sind. Wissenschaftlich ist es erwiesen, dass Armut auch mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist, so dass von einem erhöhten gesundheitlichen Risiko für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils ausgegangen werden muss. In der Gesamtstadt liegt der Anteil der Kinder, die von Armut betroffen sind, bei ca. 28 %.

Der Indikator für Altersarmut¹⁸ liegt bei anteilig 9 % aller über 65-jährigen. Damit ist die Altersarmut um 3%-Punkte gegenüber der Gesamtstadt erhöht.¹⁹

Zur Bewertung der Unterstützungsleistungen für Familien werden HzE-Leistungen (Hilfen zur Erziehung) heran gezogen. Mit Stand vom 15.03.16 erhielten im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf 121 Kinder, Jugendliche bzw. Familien Hilfen zur Erziehung. Bei etwas mehr als der Hälfte handelte es sich um stationäre Hilfen (Heimerziehung, Pflegefamilien und Inobhutnahmen). Dieser Anteil hat sich in der jüngeren Vergangenheit erhöht. So wurden durch das Jugendamt (ASD) vermehrt Fälle in einzelnen räumlichen Teilbereichen des Untersuchungsgebietes registriert.²⁰

Es wird deutlich, dass das Untersuchungsgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt hinsichtlich der sozialen Situation der Bevölkerung deutlich schlechtere Daten aufweist. Damit einhergehend ist eine schlechtere Ausgangssituation der Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet. Für die LH Kiel ergeben sich damit erhöhte Interventionsleistungen, z.B. bei der Ausstattung der sozialen Infrastruktur und der Etablierung von Beratungsangeboten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Untersuchungsgebiet.

¹⁶ Vgl. Internetpräsenz der Flüchtlingsinitiative Dietrichsdorf: www.dietrichsdorf.net, Zugriff am 09.06.2016.

¹⁷ Die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegen für den 31.12.2015 vor.

¹⁸ Der Indikator berechnet sich nach Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter (SGB XII) am Anteil der über 65-jährigen.

¹⁹ Die Daten für das Untersuchungsgebiet und die LH Kiel zur Darstellung der Altersarmut beziehen sich auf den Stand vom 31.03.16.

²⁰ Information aus einem Expertengespräch vom 03.03.2016 und interne Auswertung des Jugendamtes vom 15.03.2016.

2.5 Städtebauliche Struktur

Der überwiegende Teil des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf und damit auch das Untersuchungsgebiet befinden sich auf einer Anhöhe ca. 35 bis 50m oberhalb der Förde. Nach Süden hin fällt das Gelände zur Schwentine und nach Westen zur Förde sehr steil ab. Diese Hangkante und die ausgeprägte Topographie hat die baulich-räumliche Entwicklung und Struktur des Gebietes und seine nutzungsmäßige und verkehrliche Anbindung an umliegende Stadtteile und das Umland beeinflusst. Infolge dieser Topographie weisen viele Straßen und Wege starke Steigungen bzw. Gefälle auf und wirken als Barriere insb. für mobilitätseingeschränkte Personen und ältere Bewohnerinnen und Bewohner. Nutzungsstrukturell und städtebaulich bietet der Stadtteil ein sehr heterogenes Bild. Neben der Wohnnutzung und verschiedenen sozialen Einrichtungen befinden sich im westlichen Bereich des Stadtteils die Fachhochschule sowie mit dem Hafengelände und einem Kraftwerk großflächige gewerbliche Nutzungen. Darüber hinaus befinden sich im engeren Verflechtungsbereich der Strand Hasselfelde im Nord-Westen, der Jahn-Sportplatz südlich des Poggendörper Weges, das Naturschutzgebiet Mönkeberger See sowie südlich das heutige FFH Gebiet Untere Schwentine. Die Bahngleise, die zum Ostuferhafen führen, kreisen den Stadtteil optisch ein und grenzen ihn somit von der Umgebung ab.

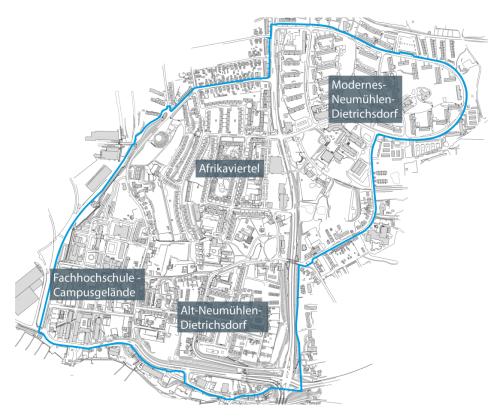


Abbildung 10: Städtebauliche Struktur im Untersuchungsgebiet

Die Abbildung zeigt die unterschiedlichen Quartiere des Untersuchungsgebietes. Die Straße Ostring / Langer Rehm kann als Rückgrat des Stadtteils bezeichnet werden und teilt diesen in zwei Gebiete. Während der westlich des Langen Rehms gelegene Teil hauptsächlich den älteren, historischen Stadtteilbereich darstellt, ist der Osten durch den Siedlungsneubau der 1960er Jahre geprägt. Im westlichen "Alt-Neumühlen-Dietrichsdorf" sind schon früh Arbeiterwohnungen für die Werftarbeiterinnen und -arbeiter des östlichen Fördeufers entstanden. Die damalige Ortsmitte der Siedlung befand sich am

Ivensring mit einer Parkanlage und einer Wasserfläche. Östlich des Langen Rehms ist das "moderne Neumühlen-Dietrichsdorf" zu finden. Im Zuge des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg ist im Osten eine Siedlungserweiterung entstanden, um der damaligen Wohnungsnot zu begegnen.

Im Folgenden werden die einzelnen Stadtteilbereiche kurz in ihrer städtebaulichen Struktur beschrieben.

"Alt-Neumühlen-Dietrichsdorf"

An der Schwentinemündung existieren neben einigen Einfamilienhäusern überwiegend gründerzeitliche Blockstrukturen mit Mehrfamilienhäusern. Bei den Gebäuden am Probsteier Platz handelt es sich hauptsächlich um Arbeiterwohnungen, die Ende der 1930er Jahre entstanden sind.²¹



Abbildung 11: Gründerzeitliche Gebäude am Eekberg

Nördlich der ehemaligen Ortsmitte am Ivensring befindet sich das Nahversorgungszentrum des Stadtteils. Dort sind am Langen Rehm ein Discounter und einige weitere Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote angesiedelt.

"Afrikaviertel"

Westlich des Langen Rehms liegt das "Afrikaviertel". Es ist durch eine zwei- bis dreigeschossige, in Teilbereichen auch viergeschossige Zeilenbebauung geprägt. Die in Ziegelsichtmauerwerk errichteten Wohngebäude bilden ein geschlossenes Ensemble (vgl. Kapitel 2.6). Die Siedlung wurde 1938 bis in den 2. Weltkrieg hinein als Wohnsiedlung für Arbeiterinnen und Arbeiter der Howaldtswerke errichtet. Sie ist bis heute ein bedeutendes Beispiel des Werkswohnungsbaus. Während des Krieges ist die Mehrheit der Wohnhäuser zerstört oder beschädigt worden. Die Gebäude wurden jedoch weitgehend nach ursprünglichen Plänen wieder aufgebaut. Die Qualität dieser Siedlung begründet sich aus der Raumbildung und Maßstäblichkeit der Anlage. Die Gebäudetypografie passt sich an das Gelände mit den teilweise geschwungenen und leicht versetzten Straßen an und bildet eine gestalterische Einheit. Zudem sind die Backsteinfassaden der einstigen Arbeiterwohnungen mit gestalterischen Details versehen.

-

²¹ Vgl. Baudezernat der LH Kiel (Hrsg.): Rahmenplanung für Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Kiel 1988, S. 58f.

Fachhochschule - Campusgelände

Im westlichsten Teilbereich des Untersuchungsgebiets liegt das noch junge Gelände der Fachhochschule Kiel (FH). Die Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH nutzte das heutige Campusgelände einst für den Schiffsbau. Seit 1998 gibt es den neuen gemeinsamen Campus in Neumühlen-Dietrichsdorf, nachdem vorher die Fachbereiche der Fachhochschule über verschiedene Kieler Stadtteile verteilt waren. Auf dem Gelände befinden sich heute die Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft. Prägende Gebäude sind u.a. die Mensa, der Mediendom, die Sternwarte und das Computermuseum. Heute zeugen nur noch die Alte Gießerei, das Verwaltungsgebäude und der Bunker E mit dem Computermuseum von der Industriegeschichte an diesem Ort.

Im Umfeld des FH-Campus sind für die kommenden Jahre ca. 360 Wohnungen für Studierende geplant bzw. teilweise bereits realisiert. So entstand u.a. am Heikendorfer Weg / Klein Ebbenkamp ein Gebäude mit ca. 200 Wohnungen.²² Nach Einschätzung der FH leben im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf ca. 300 Studierende, die die günstigen Mieten und die hohe Wohnqualität schätzen (vgl. auch Kapitel 2.12).²³

"Modernes Neumühlen-Dietrichsdorf"



Abbildung 12: Wohnzeile am Masurenring

Im östlichen Bereich des Langen Rehms entstand in den 1960er Jahren eine neue Siedlung. Durch den Bau von Zeilenbauten und Punkthäusern nach dem Leitbild der durchgrünten Stadt wurde das größte zusammenhängende Wohnquartier im Stadtteil erschaffen.²⁴ Neumühlen-Dietrichsdorf erhielt durch diese Erweiterung im Nordosten ein völlig neues Gesicht. Südlich davon befindet sich mit der Toni-Jensen-

²² Vgl. Kieler Nachrichten vom 28.07.2015: Studentenwohnheim an der FH in neuen Händen: www.kn-online.de/News/Nachrichten-aus-Kiel/Kiel-Studentenwohnheim-an-der-FH-in-neuen-Haenden, Zugriff am 12.07.16.

²³ Information aus einem Expertengespräch mit der FH und GMSH vom 01.08.2016.

²⁴ Vgl. Baudezernat der LH Kiel (Hrsg.): Rahmenplanung für Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Kiel 1988, S. 64.

Schule ein großer Schulkomplex, der in den 1970er Jahren für die Siedlung am Masurenring (siehe vorherige Abbildung) errichtet wurde. Ergänzt wird dieser Bereich durch eine Kindertagesstätte und eine Sportanlage. Der historische Wasserturm auf dem Schulgelände stellt eine Landmarke für das Gebiet dar. Er wird derzeit für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

2.6 Denkmalschutz

Folgende Gebäude im Untersuchungsgebiet sind aufgrund ihres besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes als Kulturdenkmale nach § 2 des Denkmalschutzgesetztes Schleswig-Holstein (DSchG SH) geschützt und in der Liste der Kulturdenkmale eingetragen:

- Eichenbergskamp 8, Eichenberg- Bunker,
- Eichenbergskamp 8, Computerschausammlung,
- Grenzstraße 1, Alte Metallgießerei,
- Heikendorfer Weg 9, ehern. Anschütz-Gebäude,
- Masurenring, Wasserturm Dietrichsdorf,
- Tiefe Allee 32, Gebäude ehern. Adolf-Reichwein-Schule,
- Turnstraße 7, ehem. Volksbad,
- Turnstraße 7, Turnhalle,
- Afrikaviertel, Wohnsiedlung, der Schutzumfang bezieht sich auf die Mietwohnhäuser Hertzstraße 22-26, 28-38, 35-49, 42-48, 50-72, 53-59, 61-65, 67-71, 73-77, 74-82, 79-81, 84-86, Langer Rehm 35, 39-47, 49-55, Lüderitzstraße 1, 1 a,3-9, 4-8, 12-20, Nachtigalstraße 1-'7, 4-'8, 10-20, 11-'15,22-'32, Verdieckstraße 24-36,38-68, 41-47,49-55, 59-65, 67-71, Wißmannstraße 1-11,2-8,'10-12,14-16,18-36, Woermannstraße 1-7, 4-22,9-15, 17-23, 24-28, 25-31, sowie den zugehörigen Freiflächen und Straßenräumen.

Folgende Gebäude sind als Kulturdenkmale erkannt und nach § 8 DSchG SH geschützt (ipsalege-Schutz) und zur Eintragung in die Denkmalliste vorgesehen:

Die Bebauung um den Probsteier Platz als Mehrheit baulicher Anlagen "Quartier am Probsteier Platz" (Ensemble), der Schutzumfang bezieht sich auf die Mietwohnhäuser Eekberg 29-31, 32-34, Probsteier Platz 1-5, 7, 8, 13, 14, 15-22, Quittenstraße 13-23, Reichweinweg 1-9 (ungerade) und Tiefe Allee 24, 27-33, 28, 30, 34, Freiflächen und Grünanlagen befinden sich noch in der Prüfung durch das Landesamt.

Ergänzend dazu unterliegen folgende Gebäude der Revision durch das Landesamt für Denkmalpflege:

- Groß-Ebbenkamp 5, ehem. Direktorenvilla,
- Groß-Ebbenkamp 1, Mietwohnhaus,
- Ivensring 13, Wohnhaus,
- Ivensring 9, Paul- Gerhardt- Kirche,
- Probsteier Platz 11, Mietwohnungshaus,
- Herztstraße 85-87, Wohnhäuser Afrikaviertel,

- Helenenstraße 62-64, Wohnhäuser Afrikaviertel,
- Albert- Schweitzer- Weg 1-7, 2-4, 6-20, 24-28, Wohnhäuser Afrikaviertel,
- Lüderitzstraße 2, Wohnhaus,
- Langer Rehm 11, Wohnhaus.^{25 26}

Die benannten Standorte sind in der Karte "Denkmale" im Anhang verortet.

Damit weist das Untersuchungsgebiet einen wertvollen Gebäudebestand auf, der auf unterschiedliche Siedlungsbauvorstellungen und Nutzungen in der Entwicklung von Neumühlen und Dietrichsdorf verweist. Die unter Denkmalschutz gestellten Gebäude sind mehrheitlich genutzt und daher in ihrer Erhaltung grundlegend gesichert.

- Der denkmalgeschützte ehem. Eichenberg-Bunker beherbergt seit 2011 das Computermuseum der Fachhochschule Kiel und die denkmalgeschützte Computerschausammlung.
- Die im Jahr 1884 erbaute alte Metallgießerei ist das älteste erhaltene Gebäude der Werftindustrieentwicklung am Ostufer der Kieler Förde. Als Teil der "Kieler Schiffswerft" wurden in diesem Gebäude Schiffsteile aus Messing, Kupfer und Bronze hergestellt. Seit 2005 wird im Gebäude der im Jahr 1980 stillgelegten Gießerei das Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei e.V. betrieben.
- Das ehem. Anschützwerk am Heikendorfer Weg 9 wurde 1937 erbaut. 1991/92 wurde der viergeschossige Stahlbetonskelettbau zu einem Reha-Zentrum, der Schmerzklinik Kiel, umgebaut. Der ursprünglich massive Treppenturm ist einem gläsernen Treppenhaus gewichen.
- Der Wasserturm am Masurenring wurde 1903 für die Wasserversorgung der Gemeinde Dietrichsdorf errichtet. Heute ist der Bau von der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule umgeben: Der obere Teil des Turms wurde 1976 vom Künstler Reimer Riediger mit maritimen Motiven bemalt. Derzeit wird der Turm gelegentlich für kulturelle Veranstaltungen genutzt.
- Das ehem. Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule wurde 1913-1915 erstmalig als Mädchenvolksschule erbaut. Der Backsteinbau ist 1965 durch neue Anbauten erweitert worden. Das Gebäude steht seit 1996 unter Denkmalschutz.
- Das ehem. Volksbad und die Turnhalle wurden 1910 als für diese Zeit typisches Volkshaus mit Freizeit- und Bildungsangeboten gebaut. In dem Gebäude befindet sich heute ein Stadtteilzentrum, das sich mit seinem Angebot vor allem an Kinder und Jugendliche richtet.
- Das sogenannte "Afrikaviertel" wurde 1938 bis 1945 .nach dem Konzept des Stadtplanungsamtes unter Herbert Jensen auf dem nach Westen zur Förde hin leicht abfallenden Gelände zwischen langem Rehm und Heikendorfer Weg nördlich des alten Dietrichsdorfer Ortskerns als Wohnsiedlung für Arbeiterinnen und Arbeiter der Howaldtswerke errichtet. Die Wohnhäuser im Einzelnen wurden nach Entwürfen einer von Ernst Prinz angeführten Gemeinschaft Kieler Architekten errichtet. Das Viertel wird geprägt durch die dem Gelände angepassten, teilweise geschwungenen und leicht

_

 $^{^{\}rm 25}$ Datenstand Kartendienst der LH Kiel, 06.10.2016.

Die Unterscheidung zwischen einfachen und besonderen Kulturdenkmalen ist mit Inkrafttreten der Novellierung des DschG SH am 30. Januar 2015 aufgehoben worden. Das Landesamt für Denkmalpflege SH überprüft sämtliche Denkmallisten auf Grundlage des neuen Gesetzes. Die bisher als "einfache Kulturdenkmale" eingestuften Objekte werden erneut bewertet. Die Angaben wurden auf Nachfrage auch von der Unteren Denkmalschutzbehörde bestätigt (Email vom 26.07.2016).

versetzt verlaufenden Straßen, bei denen der durchgehende Zug zugunsten von Abknickungen, Endungen als Sackgassen oder Auslaufen in Fußwegen bewusst eingeschränkt wurde, und die so erreichten unterschiedlichen Platzbildungen und Straßenräume.

 Das Quartier am Probsteier Platz wurde 1936-38 durch die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH als Blockrandbebauung und kammartigen, quergestellten Blocks errichtet. Das Ensemble wird durch einheitliche zwei- bis viergeschossige Rotsteinfassaden mit Kieler Kunstkeramik nach Entwürfen von Fritz During geprägt.

Die historischen Gebäude wirken sich positiv auf die Außenwahrnehmung und das Image von Neumühlen-Dietrichsdorf aus. Zudem tragen sie zur Identifizierung der Bewohnerinnen und Bewohnern mit "ihrem" Stadtteil bei. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wurde z.B. deutlich, dass der Wasserturm als "Wahrzeichen" von Neumühlen-Dietrichsdorf gesehen wird.

2.7 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet sind geprägt durch einen hohen Anteil privater Einzeleigentümer. Außerdem sind im Gebiet einige Immobilienunternehmen und Hausverwaltungen vertreten. Dazu gehören z.B.:

- BGP Investment und
- Deutsche Wohnen AG.

Die städtischen Flächen umfassen das öffentliche Straßenland und weitere öffentlich genutzte Areale, wie Schulen und Kitas (siehe Karte "Eigentümerstruktur" im Anhang). Auch die Flächen im Bereich nordöstlich der Grenzstraße sind zu einem großen Teil im Besitz der LH Kiel.

Große Bereiche des "FH-Campus" befinden sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Zur perspektivischen Erweiterung der FH ist der Erwerb von einzelnen Grundstücken notwendig, die sich in Privateigentum befinden. Die Flächen zwischen der Grenzstraße und Moorblöcken sowie entlang der Luisenstraße sind hierbei wesentliche Bausteine (vgl. Kapitel 2.12 und 3.3).

2.8 Verkehrsinfrastruktur

Neumühlen-Dietrichsdorf und damit auch das Untersuchungsgebiet ist sowohl im Westen (Kieler Förde) als auch im Süden (Schwentine) von Wasser umgeben. Aus dieser geografischen Situation ergeben sich auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans 2008 besondere Anforderungen an die Verkehrsorganisation und -führung.

Mit ihrem Beitritt zum Klimabündnis "Alianza del Clima" im Jahr 2004 fühlt sich die LH Kiel darüber hinaus den gemeinsam beschlossenen Reduktionszielen verpflichtet. Ziel ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes alle fünf Jahre um 10 %.²⁷ Dies hat auch Auswirkungen auf die zukünftige Verkehrsplanung.

_

²⁷ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept 2008, Kiel 2008; Drucksache-Nr. 0369/2008.

Aktuell laufende Mobilitätskonzepte sind der Masterplan 100% Klimaschutz²⁸ und der Masterplan Mobilität der KielRegion.²⁹ Angestrebt wird eine nahezu klimaneutrale Mobilität in Kiel und der Region. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur insbesondere im ÖPNV.

Straßennetz

Neumühlen-Dietrichsdorf ist über die Schwentinebrücken (B 502) gut mit Ellerbek und Wellingdorf verbunden. Die nördlich und östlich angrenzenden Ortschaften Mönkeberg und Schönkirchen im Kreis Plön sind auf dem Landweg gut erreichbar. Örtliches und überörtliches Straßennetz des Untersuchungsgebiets sind in der Karte "Verkehrsinfrastruktur" im Anhang dargestellt.

Die B 502 wurde im Zuge der Olympischen Spiele 1972 realisiert, um die östlich der Förde gelegenen Orte besser an den Stadtkern anzubinden. In diesem Zusammenhang wurde die Brücke über die Schwentine als sechsspuriges Verbindungselement realisiert. Die Bundesstraße knickt nördlich der Schwentine in die Schönkirchener Straße ab und wird bis zur Stadtgrenze östlich um Neumühlen-Dietrichsdorf herum geführt.

Neben den übergeordneten Verkehrsstraßen Schönkirchener Straße, Heikendorfer Weg / Grenzstraße, prägt der Ostring / Langer Rehm die Verkehrssituation im Untersuchungsgebiet. Verkehrslärm durch übergeordnete Durchgangsstraßen von und nach den nördlich liegenden Ortschaften Mönkeberg, Laboe usw. sowie die stadtteiltrennende Wirkung der Trasse beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität des Stadtteils erheblich.

Unter dem Teilkapitel "Ertüchtigung und Sanierung verkehrswichtiger Straßen und Ingenieurbauwerke in der Baulast der Stadt" wird im VEP die Verlängerung des Ostrings in Höhe des Übergangs in den Langen Rehm dargestellt.³⁰ Gegenwärtig (Stand Anfang Dezember 2012) wird, wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen, der weitere verkehrsgerechte Umbau der bisherigen Ortsdurchfahrt im dritten Bauabschnitt realisiert. Neben einer kompletten Neuanlegung der Fahrbahnen und Wegebereiche wird nach Fertigstellung an der Kreuzung Langer Rehm / Helenenstraße ein Kreisverkehr den Verkehrsfluss regeln.³¹ Die Umbauten werden den Belangen der Barrierefreiheit entsprechend ausgeführt.



Bau des neuen Langen Rehms mit Kreisverkehr im August 2016 Abbildung 13:

²⁸ https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/klimaschutz/masterplan100prozentklimaschutz/index.php

²⁹ https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/verkehrsentwicklung/masterplan_mobilitaet.php

³⁰ Vgl. ebd., S. 65, 70.

³¹ Vgl. Ausführungsplanung zum verkehrsgerechten Umbau der bisherigen Ortsdurchfahrt Ostring / Langer Rehm (K 31), 3. Bauabschnitt vom 24.02.2016.

Die Straßenzüge Heikendorfer Weg, Helenenstraße (und anteilig die Grenzstraße) sind vom Durchgangsverkehr – zum Teil Schwerlastverkehr von und zum Ostuferhafen – belastet. Als eine weitere Maßnahme nennt der VEP daher den Ausbau der Umgehungsstraße Neumühlen-Dietrichsdorf (Verlängerung Grenzstraße). 32

Der Bauausschuss der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat am 26.04.2012 – vorbehaltlich der Finanzierung – der Verlängerung der Grenzstraße zwischen Moorblöcken und Heikendorfer Weg zugestimmt. Diese Planung umfasst den südlichen Teil der im Verkehrsentwicklungsplan enthaltenen Verlängerung der Grenzstraße.³³ Im aktuellen Planungsprogramm 2017/18 zum Verkehrsentwicklungsplan³⁴ wird diese Maßnahme nicht angeführt.

Aus Sicht der FH wird das derzeit hohe Verkehrsaufkommen bedingt durch das Hafengelände entlang der Grenzstraße als problematisch bezeichnet. Vor allem die Querung zum Erreichen der Mensa und des Fähranlegers erweisen sich als schwierig. Die dort befindliche Mittelinsel wird als nicht ausreichend sicher angesehen. Zudem ergeben sich Belastungen durch den LKW-Verkehr und die Schwerlasttransporte, welche aufgrund fehlender Markierungen oftmals abseits der Grenzstraße in die schmalen Straßen des FH-Geländes geleitet werden.³⁵ Aus Sicht der FH ist die Verlängerung der Grenzstraße zwischen Moorblöcken und Heikendorfer Weg entscheidend für die Weiterentwicklung des Campus.³⁶ Westlich der geplanten Straße liegt die Brücke am Salzredder. Sie ist in einem schlechten Zustand. Daher wird eine Sanierung bzw. Instandsetzung geprüft und die vorhandenen Schäden "können langfristig … zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks führen".³⁷

Im Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 wird die Maßnahme zur Verlängerung der Grenzstraße nicht in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, da hier aufgrund fehlender Ressourcen, nicht nachvollziehbarer Effekte, umfassende Auswirkungen auf das gesamte Verfahren sowie hoher Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Priorität gesehen wird. Es wird empfohlen, die Maßnahme weiter zu prüfen und ggf. im Rahmen einer Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes aufzunehmen.

Mobilitätsverhalten

Die LH Kiel ist eine Einpendlerstadt³⁸ und neben ihrer Funktion als Landeshauptstadt auch eines von vier Oberzentren in Schleswig-Holstein. Die LH Kiel weist laut dem4. Regionalen Nahverkehrsplan 2014-2018 einen hohen Überschuss an Einpendlern auf (61.248 Einpendler und 25.688 Auspendler).³⁹ Aufgrund der gewerblich-industriellen Prägung im Hafenbereich, den kulturellen und sozialen Institutionen im Untersuchungsgebiet und nicht zuletzt der FH sind auch im Untersuchungsgebiet viele Pendlerverkehre zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren der ansteigende Mobilitätsbedarf mit

³² Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010, S. 56 und 68

³³ Vgl. LH Kiel, Drucksache 0270/2012

³⁴ Vgl. LH Kiel, Drucksache 1056/2016

³⁵ Information aus einem Gespräch mit der FH und der GMSH am 01.08.2016.

 $^{^{36}}$ Vql. GMSH (Hrsg.): Fachhochschule Kiel. Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016, S. 18.

³⁷ Prüfbericht 2015 E nach DIN 1076 zur Brücke am Salzredder (HDW-Gleis) vom 12.05.2016.

³⁸ Vgl. z.B. LH Kiel; Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik (Hrsg.): Wirtschaftsmonitor Kiel, Ausgabe 2015. Statistischer Bericht Nr. 239, Kiel 2015, S. 23 und LH Kiel; Zentrale Steuerung, Abteilung Statistik (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Daten für den Wirtschaftsstandort Kiel. Statistischer Bericht Nr. 187, Kiel 09/2006, S. 13.

³⁹ LH Kiel (Hrsg.): 4. Regionaler Nahverkehrsplan für die LH Kiel 2014-2018. Beschlussfassung, Kiel, 2015, S. 50.

dem vorhandenen ÖPNV-Angebot abgedeckt werden kann. ⁴⁰ Folgende Abbildung zeigt jedoch, dass der Pkw nach wie vor das am meisten benutzte Fortbewegungsmittel in Kiel ist.

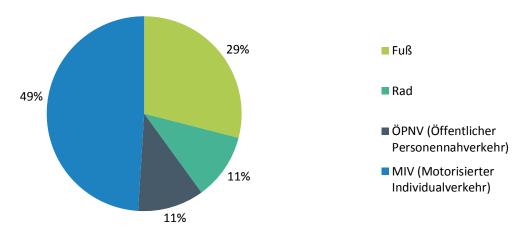


Abbildung 14: Darstellung des Modal Split⁴¹, Quelle: System repräsentativer Verkehrsbefragungen 2013 – Mobilitätssteckbrief für Kiel Ost

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach dem derzeit gültigen Landesentwicklungsplan Schleswig Holstein (LEP SH) von 2010 (vgl. Kapitel 2.2) hat die Verbesserung der ÖPNV-Bedienung in verdichteten Gebieten große Bedeutung. Im vierten Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Jahre 2014-2018 wird der ÖPNV als elementare Säule im Verkehrskonzept des Landes SH heraus gestellt. Grundsätzlich soll eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf öffentliche Verkehrsmittel angestrebt werden. Die in diesem Kapitel einleitend genannten Mobilitätskonzepte benennen ebenfalls ambitionierte Ziele für den ÖPNV. Im Masterplan Mobilität wird z.B. die Steigerung des Modal Split Anteils im ÖV von 10% auf 17 % angestrebt. Dies hat entsprechend auch Auswirkungen auf Neumühlen-Dietrichsdorf. Daran anknüpfend wird mit dem ÖPNV-Ausbau explizit die Verbesserung des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit – und somit nicht zuletzt der Umweltgerechtigkeit – beabsichtigt. Außerdem ist der ÖPNV in der LH Kiel ein wichtiges Standbein für die Beförderung der zahlreichen Touristen, v. a. in den Sommermonaten.

Die Überlagerung des Untersuchungsgebietes mit allen Haltestelleneinzugsbereichen in einem Radius von 300 m (entsprechen rd. fünf Gehminuten) und 480 m (entsprechen rd. acht Gehminuten) zeigt, dass eine flächendeckende Erreichbarkeit mindestens eines Bushaltepunktes in den erwähnten Bereichen gewährleistet wird. Die jeweiligen Linienverläufe und die angefahrenen Haltestellen werden in der im

⁴¹ Der Modal Split beschreibt den Anteil des jeweiligen genutzten Verkehrs. Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die prozentuale Verteilung des Personenverkehrs auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt. Quelle: Forschungsinformationssystem, Mobilität und Verkehr, Modal Split, http://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/306347/, 22.09.2016

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 51.

⁴² Vgl. LH Kiel (Hrsg.): 4. Regionaler Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Kiel 2014-2018. Beschlussfassung, Kiel, 2015, S.18. ⁴³ Vgl. ebd., S. 52.

⁴⁴ Vgl. dazu auch ebd., Karte 8. Bei den Radien handelt es sich um gängige Werte.

Anhang beigefügten Karte "Verkehrsinfrastruktur" dargestellt. Der an der Schwentine befindliche Haltepunkt "Wellingdorf" stellt den End- und Startpunkt weiterer Buslinien in Richtung Innenstadt – über Ellerbek und Gaarden - dar. Hier befindet sich, wie auch am Stadtteilzentrum Langer Rehm, ein zentraler Umsteigepunkt. Mit Fahrtzeiten von durchschnittlich 20 Minuten zum Hauptbahnhof / Sophienhof ist das Zentrum der LH Kiel relativ schnell erreichbar. 46

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von August 2013 müssen die Angebote des ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei erreichbar sein. Nicht alle Haltestellen des Untersuchungsgebietes entsprechen diesen Kriterien. Vor allem am Salzredder, im Bereich der FH, in der Johannisburger Straße und im Poggendörper Weg ist eine barrierefreie Umgestaltung erforderlich. Verschiedene soziale Einrichtungen in der Nähe dieser Haltepunkte verstärken den Bedarf. An den Umbauten arbeitet die LH Kiel gegenwärtig.47

Über den Wasserweg ist das Untersuchungsgebiet mit der Schwentinelinie gut zu erreichen. Eine Fähre verkehrt zwischen dem Westufer ab der Anlegestelle Reventlou zum Ostufer nach Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf zwischen 6 und 18 Uhr montags bis freitags im 30-Minuten-Takt. An Wochenenden und Feiertagen findet kein Fährverkehr statt. Gut 13 % aller Kieler Fahrgäste steigen am Anleger Dietrichsdorf ein und aus. 48 Bereits im Februar 2008 hat der OBR die Bedienung der Schwentinelinie nicht nur werktags, sondern insb. im Sommer auch am Wochenende gefordert, um die Schwentineregion als Teil des städtischen Tourismuskonzeptes besser zu erschließen. Darüber hinaus sollte die Linie auch die Erreichbarkeit der im Stadtteil vorhandenen Einrichtungen wie Mediendom, Planetarium und Howaldtsche Metallgießerei verbessern. 49 Den Wunsch nach einer besseren Anbindung des Stadtteils durch die Fördeschifffahrt in den Abendstunden und v.a. am Wochenende äußerten auch zahlreiche Gesprächspartnerinnen und -partner im Rahmen der Beteiligungsformate. Die Fördeschifffahrt ist ein Alleinstellungsmerkmal für Kiel und bietet neben dem verkehrlichen Aspekt auch eine besondere Lebens- und Erlebnisqualität. Neben der Kieler Fährgesellschaft sollte auch privaten Betreibern ein Anlegen ermöglicht werden. Aus gutachterlicher Sicht wird für eine Verbesserung der Taktung der Bus- und Fährverkehre plädiert.⁵⁰

```
45 Linie
 2
             Mo-Fr: 8.00 – 17.00 Uhr ca. alle 30 min. // Sa: alle 60 min. // So: alle 60 min. (Anruftaxi: ALiTa 2)
 11
             Mo-Fr: 6.30 – 19.30 Uhr alle 10 min. // Sa: 6.30 – 18.00 Uhr alle 15 min. // So: alle 30 min.
 60 S
             Mo-Fr: 10.30 - 17.30 Uhr alle 30 min. // Sa+So nicht
 100
             Mo-Fr: 5.00 – 23.00 Uhr alle 20 bis 30 min. // Sa: 5.00 – 23.00 Uhr alle 30 min. // So: 9.00 – 23.00 Uhr alle 30 min.
             Mo-Fr: 7.00 - 20.00 Uhr alle 20 bis 30 min. // Sa+So: nicht
 102
             Mo-Fr: 6.00 - 8.30 Uhr alle 30 min., 8.30 - 19.00 Uhr alle 60 min. // Sa+So: nicht
```

^{200 / 201} Mo-Fr: 9.00 – 14.00 Uhr alle 30 min. (davor/danach alle 15 min., ab 20 Uhr alle 60 min.) // Sa+So: alle 60 min.

Mo-Fr: 12.00 – 18.00 Uhr alle 60 min. // Sa: einmal am Tag // So: nicht

alle 60 min. (*Nachtverkehr)

⁴⁶ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): 4. Regionaler Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Kiel 2014-2018. Beschlussfassung, Kiel, 2015, Karte 9.

⁴⁷ Vgl. ebd., Karten 12-14.

⁴⁸ Bezugsgröße sind alle Anleger der Kieler Fährgesellschaft. Vgl. Präsentation zur Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Fördeschifffahrt, Kurzfassung, 04/2011, Folie 9 und Rahmenplan Kieler Förde, Karte Verkehr.

⁴⁹ Vgl. Drucksache-Nr. 0203/2008. ⁵⁰ Im Rahmen der Projekte und Initiativen Zukunftsaufgabe nachhaltiger Nah- und Regionalverkehr in Kiel , Mobilitätskonzept für einen nachhaltigen öffentlichen Nah- und Regionalverkehr in Kiel, Regionales Entwicklungskonzept (REK) für die KielRegion mit Klimaschutzteilkonzept Mobilität sowie Masterplan Mobilität KielRegion werden weitere klimagerechte und nachhaltige Verkehrsmodelle geprüft und Maßnahmen vorgeschlagen. Da die Erstellung der Konzepte parallel zur Erstellung der VU und Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 in Neumühlen-Dietrichsdorf läuft, sind im Rahmen der Projekte weitere Aspekte zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität in Kiel – und somit auch im Stadtteil – zu erwarten.

Motorisierter Individualverkehr

Der bereits erwähnte hohe Anteil des MIV (vgl. Abb. 15) konnte auch durch Berechnungen der genutzten Pkw's je Haushalt im März 2016 bestätigt werden. Laut der Studie der Technischen Universität Dresden benutzen rund 67 % der Kieler regelmäßig den Pkw. Im Untersuchungsgebiet sind insb. der Ostring / Langer Rehm sowie der Heikendorfer Weg / Helenenstraße stark vom KFZ-Verkehr belastet. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wie die Einführung der Tempo-30-Zone, haben zwischenzeitlich zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation und mehr Sicherheit, gerade für Fußgängerinnen und Fußgänger, in diesem Bereich beigetragen. Ebenso gelang es durch die zur Grenzstraße verlegte Erschließung des Ostuferhafens, der heute nicht mehr primär über den Salzredder angefahren wird, Wirtschaftsverkehre aus den Wohnquartieren umzuleiten. Diese Straßenführung entspricht auch den Vorzugsnetzen für Lkw. Weitere Entlastungen insbesondere für den Heikendorfer Weg und die Helenenstraße können durch eine Verlängerung der Grenzstraße als neue Erschließungsstraße für Seehafen und FH Gelände erreicht werden. Durch den temporären Umzug des RBZ 1 in das Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule zum Schuljahr 2016/17 wird sich (vorübergehend) auch das Verkehrsaufkommen im Gebiet um den Ivensring / Tiefe Allee erhöhen.

Im Kieler Konzept zu Mobilitätsstationen wird der Bedarf nach attraktiven, umweltfreundlichen Mobilitätsalternativen formuliert.⁵³ Dies ist für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes zu berücksichtigen.

Ruhender Verkehr

Im Untersuchungsgebiet nimmt innerhalb der bebauten Wohnquartiere der ruhende Verkehr einen erheblichen Anteil an Flächen in Anspruch. In einigen Straßenzügen des Afrikaviertels und im Masurenring wird das Wohnumfeld – und auch z.T. der ÖPNV – dadurch erheblich beeinträchtigt.⁵⁴

Größere Park- und Stellplatzmöglichkeiten befinden sich im Bereich der FH (Sokratesstraße), nördlich und südlich des Masurenringes, am Stadtteilzentrum sowie am nördlichen Langen Rehm. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass diese Flächen z.T. Beschränkungen (zeitlich, nutzungsbezogen u.a.) unterliegen. Am Ostuferhafen wird gegenwärtig das Stellplatzangebot durch einen neuen Bereich ergänzt. Ein Bewohnerparkbereich ist ausgewiesen, der in der Karte "Verkehrsinfrastruktur" im Anhang genauer dargestellt ist. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der FH und der zeitweisen Ansiedlung des RBZ 1 sollte ergänzend zu den bereits erwähnten ÖPNV-Ausbaubestrebungen geprüft werden, ob eine Doppelnutzung von Stellplatzanlagen (gewerblicher Betriebe) als Parkbereiche vorstellbar ist. Die FH selber plant den Bau einer Parkpalette (siehe Kapitel 2.12). Die private Stellplatzanlage am Ende der Lüderitzstraße ist marode und wird nicht mehr benutzt.

⁵¹ Vgl. TU Dresden, Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr (Hrsg.): Sonderauswertung zum Forschungsprojekt "Mobilität in Städten – SrV 2013". Städtevergleich, Dresden 05/2015, aktualisierte Version vom 03.03.2016, Tab. 4 (b).

⁵² Vgl. kartographische Darstellung zum Lkw-Vorzugsnetz mit Zielen von Planungsgruppe Nord, Lkw-Führungskonzept 2006, dargestellt in: LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010, S. 89.

⁵³ LH Kiel (Hrsg.): Kieler Wege. Konzept Mobilitätsstationen für Kiel, Kiel 2016, S. 2.

⁵⁴ Dies wurde auch bei Vor-Ort-Begehungen und Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils deutlich.

⁵⁵ Information aus einem Gespräch mit der FH und der GMSH am 01.08.2016.



Abbildung 15: Parkpalette an der Lüderitzstraße

Fuß- und Radverkehr

Durch das Untersuchungsgebiet führt der Ostseeküsten-Radweg, welcher in Schleswig-Holstein in Kupfermühle bei Flensburg beginnt und bis nach Lübeck-Travemünde verläuft. Entlang der 430 km langen Strecke werden verschiedene Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Küstenregion miteinander verbunden und vorgestellt. Dieses Potenzial gilt es für die weitere Entwicklung des Stadtteils positiv zu nutzen.

Neben dem Ostseeküsten-Radweg führen weitere Routen des Kieler Veloroutennetzes durch das Untersuchungsgebiet. Sie orientieren sich am Verlauf des Heikendorfer Weges sowie der Schönberger Straße; eine alternative Wegeverbindung führt über den Ostring. ⁵⁶ Gerade dieser hat in Teilbereichen weder ausreichend Nebenflächen für den Fuß- und Radverkehr, noch lässt sich die Trenn- und "Talwirkung" der Trasse mildern oder gar aufheben. Zur Entwicklung der Fahrradrouten sollte auch der Neubau des Kraftwerkes Hasselfelde (im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fördewanderweges) positiv genutzt werden (vgl. Kapitel 3.3). ⁵⁷



Abbildung 16: Blick auf den Ostring Richtung Norden

⁵⁶ Vgl. z.B. LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010, S. 34.

⁵⁷ Hier können auch die Vorschläge der "Initiative Ost-Ufer-Förde-Weg Kiel" Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Mobilitätsbefragung 2012⁵⁸ wurden für das Untersuchungsgebiet von den Befragten die unzureichenden Radwegeverbindungen und der schlechte Zustand zahlreicher Gehwege und Fußwegverbindungen kritisiert. Den Befragten fehlen v.a. am Heikendorfer Weg Radwege bzw. Radfahrstreifen. Am Lohntütenweg haben sich z.B. Gehwegplatten gelöst, entlang der Tiefen Allee bieten verschiedene Beläge ein eher unebenes Pflaster und in der Grünfläche zwischen Heikendorfer Weg und Albert-Schweitzer-Weg haben die Wurzeln der dort stehenden Bäume den Asphalt aufgebrochen.

Durch das Untersuchungsgebiet führen auch einige Allzeit-, Freizeit und Kinderwege des Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzeptes. Die starken Steigungen bzw. Gefälle einiger Gehwege / Fußwegeverbindungen in Folge der topografischen Gegebenheiten stellen erhebliche Barrieren für Fußgängerinnen und Fußgänger, insb. für ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dar. Dies gilt besonders für Wegeabschnitte mit Treppenanlagen.

Bahnverkehr

Die Bahnstrecke Kiel-Oppendorf-Ostuferhafen wurde 1909 errichtet, um den Anschluss an die Howaldtswerke sicherzustellen (vgl. Kapitel 2.3). Die Strecke wird heute von der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG betrieben. Hier ist zusammen mit NAH.SH und dem Projekt "Teilfortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Kiel im Sinne der Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für einen nachhaltigen Öffentlichen Nah- und Regionalverkehr in Kiel", das sich derzeit in Bearbeitung befindet, zu prüfen, ob Bahnhaltepunkte am Ostuferhafen und evtl. auch am Masurenring machbar und sinnvoll sind.

2.9 Freiflächen und öffentlicher Raum

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch einen hohen Altbaumbestand und zahlreiche grüne Wohninnenhöfe aus. Letztere sind jedoch im privaten Besitz und häufig nicht öffentlich zugänglich. Im Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 wird in Teilbereichen eine Unterversorgung an Grünflächen attestiert. Im engeren Verflechtungsraum befinden sich hingegen prägende und attraktive Frei- und Naherholungsflächen wie die Kieler Förde (Strand Hasselfelde) und das Ufer der Schwentine, die jedoch beide für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf aufgrund der Lage, Topographie sowie des Ostuferhafens und der Gleisanlagen in weiten Teilen nur schwer oder gar nicht zugänglich sind.

Auf Aspekte wie z.B. den Biotop- und Artenschutz wurde im Kapitel 2.2 zum Landschaftsplan hingewiesen.

Überörtliche Gliederung

Hinsichtlich des freiräumlichen Leitbildes der LH Kiel befindet sich das Untersuchungsgebiet an einem der drei grünen Ringe – dem Fördering, der sich vom Nordufer der Schwentine entlang des Heikendorfer Weges nach Norden bis zum Strand Hasselfelde im Bereich des eiszeitlichen Fördehanges durch das

⁵⁸ Vgl. Mobilitätsbefragung 2012. Onlinebefragung mit dem Schwerpunkt Radverkehr in Kiel. 10. Bis 23. September 2012, abrufbar unter: www.kiel.de/leben/verkehr/radverkehr/_dokumente/survey2012_results_barcharts_kiel_v2.pdf.

Quartier erstreckt. Dabei handelt es sich um den zentralen inneren grünen Ring, der auch bei der Entwicklung und Anlage weiterer Grünverbindungen und der Führung des Fördewanderweges neben dem geplanten Stadtgartenweg gemäß Kleingartenentwicklungskonzept Berücksichtigung finden muss.

Gärten und Kleingärten

Untersuchungsgebiet befinden lm sich keine städtischen Kleingartenanlagen. Verflechtungsraum existieren Anlagen der Kleingärtnervereine Neumühlen-Dietrichsdorf e.V. (östlich bzw. südöstlich des Jahn-Sportplatzes) und Mönkeberg e.V. (nördlich des Masurenrings und der Gleisanlage). Die Kleingärten stehen jedoch nur einem eingeschränkten Kreis an Bewohnerinnen und Bewohnern für eine Gartennutzung zur Verfügung und werden deshalb nicht in die Betrachtung der Grünversorgung einbezogen.59

Insb. in den Bereichen mit Einfamilienhausbebauung verfügen die Bewohnerinnen und Bewohner über eigene kleine Gärten (z.B. entlang der Helenen- und Brodersdorfer Straße).

Spiel-, Sport- und Bewegungsplätze

Spielplätze Albert-Schweitzer-Weg (Nr. 1) und südlich Probsteier Platz (Nr. 3)

Der Spielplatz am Albert-Schweitzer-Weg ist 1.200 m² groß und wurde im Jahr 1958 errichtet. Der Spielplatz am Probsteier Platz aus dem Jahr 1962 ist mit 2.165 m² etwas größer. Die Ausstattung beider Plätze ist ähnlich. Neben Sandspielflächen, Schaukeln und Rutschen finden sich Federwippen und Kletteranlagen. 60 Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Flächen.





Abbildung 17: Spielplatz am Albert-Schweitzer-Weg

Abbildung 18: Spielplatz am Probsteier Platz

Insgesamt ist die Ausstattung der Anlagen aufgrund des Alters nicht zeitgemäß, wenig einladend und sanierungsbedürftig. Auf der Fläche südlich des Probsteier Platzes ist mittelfristig die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Damit wird bereits im Jahr 2018 eine Verlagerung der Spielfläche im Bereich des Probsteier Platzes auf eine wesentlich kleinere Fläche notwendig.

Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Kleingartenentwicklungskonzept, Kiel 09/2016.
 Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Bestandsaufnahme öffentlicher Spielflächen, Kiel 2015, S. 42.

Bolzplatz Groß Ebbenkamp (Nr. 2)

Am Groß Ebbenkamp befindet sich ein Bolzplatz mit 3.500 m², der im Jahr 1976 angelegt wurde. ⁶¹ Wie auf der nachfolgenden Abbildung sichtbar, ist der Platz hinsichtlich des Belags und der Ausstattung erneuerungsbedürftig. Zudem ist der Platz aufgrund seiner Gestaltung nicht für andere Sportarten nutzbar.



Abbildung 19: Bolzplatz am Groß Ebbenkamp

BMX-Platz und Sportfläche südlich Helmut-Hänsler-Platz (gelber Punkt)

Zwischen dem Poggendörper Weg und dem Helmut-Hänsler-Platz liegt eine größere Freifläche, an der sich Hügel für BMX-Fahrerinnen und -fahrer befinden. Die Anlage bietet ein hohes Potenzial für Bewegungsangebote, ist aber teilweise der Zielgruppe nicht bekannt und in einem wenig gepflegten Zustand.

Masurenring

In den Wohninnenhöfen des Masurenrings befinden sich Spiel- und Aufenthaltsflächen im privaten Eigentum mit hoher Attraktivität. Andere Bereiche innerhalb des Masurenrings zeigen jedoch Defizite hinsichtlich der Pflege, Gestaltung und Ausstattung. Insb. die kleineren Spielflächen werden kaum genutzt. Auf vielen dieser Flächen befinden sich Sandspielbereiche mit zum Teil unattraktiven Spielelementen. Der Eigentümer der Flächen plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aufwertung der Spielfläche im nördlichen Bereich der Insterburger Straße sowie den Rückbau einiger kleiner Sandspielbereiche.





Abbildung 20: BMX-Anlage am Rektor-Renner-Weg

Abbildung 21: Spielplatz am Braunsberger Weg im Innenbereich des Masurenrings

⁶¹ Ebenda.

Schulhof des Doppelschulstandortes Toni-Jensen-Schule

Der öffentlich zugängliche Schulhof der Toni-Jensen-Schule wird am Nachmittag, abends und am Wochenende von Kindern und deren Familien aufgrund fehlender alternativer Freiflächen intensiv für die Freizeitgestaltung genutzt (vgl. Kapitel 2.11).⁶² Die Schulhöfe sind somit einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt und zeigen Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf.

Innenhöfe im Afrikaviertel

Die begrünten Innenhöfe im Afrikaviertel weisen aufgrund der historischen Bebauung und des hohen Altbaumbestandes eine gute Aufenthaltsqualität auf. In diesem Bereich befinden sich auch Spiel- und Aufenthaltsflächen, die jedoch zum Teil nicht mehr zeitgemäß sind und Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweisen. Zudem befinden sie sich auf privatem Eigentum und sind somit lediglich für die Mieterinnen und Mieter im Afrikaviertel nutzbar.





Abbildung 22: Schulhof der Grundschule

Abbildung 23: Innenbereiche im Afrikaviertel

Weitere Spiel- und Bolzplätze

In unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes befindet sich am Masurenring 10 ein weiterer ca. 800 m² großer Bolzplatz. Dieser Platz wurde im Jahr 1970 errichtet. Der Belag ist in einem schlechten Zustand und der Platz insgesamt nur monofunktional nutzbar, so dass auch für diesen Bolzplatz eine Modernisierung empfohlen wird.

Angrenzend an die Außenanlagen der Adolf-Reichwein-Schule liegt im nördlichen Bereich ebenfalls ein Kunststoffkleinspielfeld, der einen vergleichsweise guten Zustand aufweist. Hier sind kleinere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nötig. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Spielflächen, die einer Auflistung der LH Kiel für den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf / Oppendorf zugrunde liegen, ist dieser Bolzplatz in der entsprechenden Auflistung nicht erfasst.

In der Nähe des Gießkannenwegs befindet sich ein großer Platz mit Weitsprunganlage und Laufstrecke, der nicht nur für die benachbarte Toni-Jensen-Grundschule zugänglich ist. Auch diese Anlage sollte für den Betrieb und eine ansprechende Nutzung qualifiziert werden (Belag der Laufstrecke, Sanierung der Weitsprunganlage).

⁶² Information aus einem Experteninterview mit der Toni-Jensen-Schule am 11.04.2016.

-

Der Stadtteil ist mit Spiel-, Sport- und Bewegungsflächen unterversorgt. Gemäß der Bestandsaufnahme öffentlicher Spielflächen in der LH Kiel von 2015 stehen für den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf / Oppendorf insgesamt 6.135 m² auf insgesamt fünf Spielflächen zur Verfügung. Zwei Spielplätze befinden sich im Untersuchungsgebiet mit einer Gesamtfläche von 3.365 m². Mit Stand vom 31.12.2014 sind das für den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf/ Oppendorf knapp 5.600 m² zu wenig (Bedarf rechnerisch 11.700 m²). Aufgrund der höheren Bevölkerungszahl in Neumühlen-Dietrichsdorf im Vergleich zu Oppendorf entfällt der überwiegende Teil des Flächenbedarfs auf Neumühlen-Dietrichsdorf.⁶³

Darüber hinaus sind die vorhandenen Flächen wenig ansprechend gestaltet. In der nachfolgenden Abbildung ist der Versorgungsgrad des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf/ Oppendorf mit öffentlichen Spielflächen dargestellt. Es fällt auf, dass u.a. am Langen Rehm und am Masurenring eine Unterversorgung mit öffentlichen Spielflächen besteht.⁶⁴

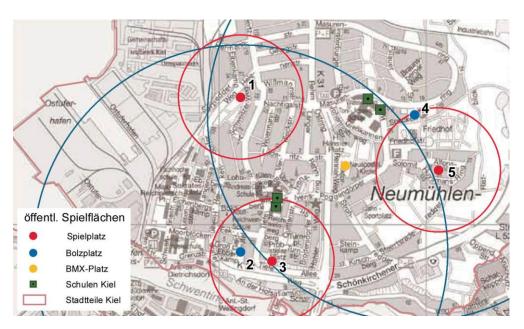


Abbildung 24: Versorgung des Untersuchungsgebietes mit öffentl. Spielflächen (LH Kiel, Bestandsaufnahme öffentlicher Spielflächen 2015, S. 41)

Bewegung und Sport spielen eine wichtige Rolle für Wohlbefinden und Lebensqualität und sind für die Bevölkerung gerade in einem Stadtteil wie Neumühlen-Dietrichsdorf von ganz besonderer Bedeutung. Wenn Bewegungsmangel dazu beiträgt, dass Menschen - gerade auch Kinder und Jugendliche - übergewichtig und wohlmöglich krank werden, dann sind vielfältige und leicht zugängliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten von herausragender Bedeutung. So sind unterschiedliche Alters- und Zielgruppen, die spezifische Angebote, Organisationsformen und Bewegungsräume benötigen, sportlich

 Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Bestandsaufnahme öffentlicher Spielflächen, LH Kiel 2015, S. 40 ff. und Expertengespräch mit dem Sozialzentrum Ost) und Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen am 03.03.2016.

Die Berechnung ergibt sich aus der Zahl der Personen zwischen sechs und 17 Jahren. Pro Person dieser Altersgruppe werden 9 m² Spielfläche veranschlagt. Aufgrund unterschiedlicher Ausweisung der Altersgruppen durch das Bürger- und Ordnungsamt (Abt. Statistik) lässt sich der Flächenbedarf für das Untersuchungsgebiet nicht exakt beziffern. Er liegt bei ca. 7.000 m².

aktiv. Sportliche Aktivitäten werden nicht nur in Sportanlagen wie Sportplätzen, Sporthallen oder Schwimmbädern ausgeübt, sondern zunehmend in der freien Natur, auf Straßen oder Plätzen. Somit sind sportliche Aktivitäten heutzutage in nahezu allen Räumen einer Kommune möglich. Auch die Vielfalt der Sportmöglichkeiten vom Leistungs- und Hochleistungssport über den Wettkampfsport im Verein bis zu Modellen des Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesssports reicht, hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Freiflächen, Plätze und Parkanlagen

Grünanlage Masurenring

Die in den 1960er Jahren angelegte Siedlung am Masurenring verfügt über attraktive, parkähnliche Innenbereiche. Es existieren weitläufige Rasenflächen mit integrierten Spielanlagen. Letztere sind jedoch nur wenig attraktiv und weisen einen Erneuerungsbedarf auf (s. o.). Ein Großteil der Fläche befindet sich im Besitz privater Immobilienunternehmen. Somit ist die Einflussmöglichkeit der LH Kiel auf die (Um)gestaltung der Grünanlage eher gering. Die Grünanlage am Masurenring bietet ein hohes Potenzial für die Einrichtung von Grünverbindungen im Stadtteil.

Helmut-Hänsler-Platz

Beim Helmut-Hänsler-Platz handelt es sich um eine versiegelte Fläche, die in einem geringen Umfang als Wochenmarkt dient. Weiterhin wird der Platz auch als Parkplatz und für Fahrschultrainings genutzt. Aufgrund der hohen verkehrlichen Belastung und der damit verbundenen Schadstoff- und Lärmemission eignet sich der Platz nicht für eine Umgestaltung als Park- und Erholungsfläche, kann aber als Areal für Gemeinbedarfseinrichtungen genutzt werden.





Abbildung 25: Innenbereiche am Masurenring mit hoher Aufenthaltsqualität

Abbildung 26: Helmut-Hänsler-Platz mit Blick zum Masurenring

Aufenthaltsfläche südlich des Helmut-Hänsler-Platzes

In der Nähe der bereits beschriebenen BMX-Fläche befinden sich naturnah gestaltete Flächen mit zwei Teichanlagen (Biotop, siehe nachfolgende Abbildung), die Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit zu naturnahen Erlebnissen bieten.

⁶⁵ Vgl. Grünanlage Masurenring, verfügbar unter: www.kiel.de/touristik/kiel_erkunden/gruene_wege/station.php?x=309, Zugriff am 01.07.2016.

Für die Anlage einer Grünverbindung zwischen den verschiedenen Teilbereichen des Untersuchungsgebietes bietet der Bereich ein großes Potenzial, wobei bei einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme ihr Erhalt (ebenso ihre Funktion) auch bei Veränderungen im Umfeld sicherzustellen ist. Die Teiche mit ihren Uferzonen sind somit zu erhalten und in die jeweilige Planung einzubinden.

Ivenspark

Inmitten des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf liegt der Ivenspark mit einem kleinen Zierteich. Der Park hat als zentraler Punkt im Stadtteil trotz seiner geringen Größe eine hohe Bedeutung und zeichnet sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität aus. Die um den Park geführte kopfsteingepflasterte Straße und die angrenzenden Wege (z.B. Über 'n Bauernhof) erinnern an die ehemalige ländliche Nutzung. Der Park befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand.





Abbildung 27: Teichanlage in der Aufenthaltsfläche südlich des Helmut-Hänsler-Platz

Abbildung 28: Ivenspark und Teichanlage

Probsteier Platz

In der Nähe des Stadtteilzentrums "Altes Volksbad" auf dem Quittenberg befindet sich der rechteckige Probsteier Platz, der an den Längsseiten durch eine doppelte Baumreihe flankiert wird. Er wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Marktplatz angelegt, aber nie als solcher genutzt. Derzeit ist der Platz über mehrere kleinere Treppenlangen zu erreichen und wird überwiegend als Hundeauslauffläche genutzt. Die Funktion der Grünfläche als Erholungs- und Begegnungsraum ist stark eingeschränkt. 66 Wie bereits erwähnt, werden Teile mittelfristig als Spielplatz umgestaltet.

⁶⁶ Begründung für den Antrag auf Aufnahme einer Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt

⁶⁷ Vgl. Probsteier Platz, verfügbar unter: www.kiel.de/touristik/kiel_erkunden/gruene_wege/station.php?x=314, Zugriff am 01.07.2016.

Turnplatz

Als Vorfläche des Stadtteilzentrums "Altes Volksbad" weist der Turnplatz durch den dichten Baumbestand ein hohes Potenzial auf. Der Platz ist aufgrund unzureichender Gestaltung und Wartung vorhandener Geräte (z.B. Basketballkorb, Tischtennisplatten) wenig attraktiv als Frei- und Erholungsfläche.⁶⁸





Abbildung 29: Probsteier Platz

Abbildung 30: Turnplatz, Blick Richtung Norden

Sokratesplatz und Freiflächen auf dem Campus der FH

Für das Gelände des Campus' der FH wurde ein Außenanlagenrahmenkonzept erstellt (vgl. Kapitel FH 2.12).⁶⁹ Auf Grundlage des Konzeptes wurde die Aufenthaltsqualität des Campuszentrums bereits 2012 durch den Einbau von Sitzstufen verbessert (siehe nachfolgende Abbildungen). Weiterhin ist der Bau einer Raumkante durch eine Pergola ähnliche Konstruktion vorgesehen.⁷⁰ Das Campuszentrum bietet mittlerweile eine hohe Aufenthaltsqualität und wird vorwiegend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der FH genutzt. In diesem Zusammenhang ist auch die Grünfläche südwestlich des Sokratesplatzes zu nennen, die ein wichtiges Element im Rahmen der Grünachse darstellt.





Abbildung 31: Fotos vom Sokratesplatz

⁶⁸ Information aus einem Expertengespräch mit der AWO am 11.04.2016.

⁶⁹ Es beschreibt detailliert die im städtebaulichen Rahmenkonzept der FH festgelegten Schwerpunkte: Campuszentrum, Campusweg und die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünachse. Es beinhaltet weiterhin Aussagen zur barrierefreien Gestaltung des Außenraums und greift damit ein für den gesamten Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf bedeutendes Thema auf.

⁷⁰ Vgl. GMSH (Hrsg.): Fachhochschule Kiel. Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016, S. 27 ff.

Sonstige Freiflächen

Im Quartier existiert zudem eine Reihe an Freiflächen, die sich in privatem Eigentum befinden. Dazu zählt z.B. die Fläche am Kreuzungsbereich Brodersdorfer- und Quittenstraße. Hier plant ein Investor seit längerer Zeit den Neubau von Wohnungen, der bisher nicht realisiert wurde (vgl. Kapitel 2.10).

Weiterhin befindet sich nördlich des Sky-Marktes (zukünftig Rewe) am Langen Rehm eine städtische Freifläche, auf der die LH Kiel selbst Wohnungsbau entwickelt.

Grünverbindungen

Grüne Wege im Stadtteil

Das Untersuchungsgebiet ist durch viele Grünwegeverbindungen gekennzeichnet (z.B. Gießkannenweg, Lohntütenweg). Oftmals weisen diese Verbindungen starke Steigungen auf sowie abschnittsweise auch Treppenanlagen, so dass diese Verbindungen nicht barrierefrei sind, wie in den nachfolgenden Abbildungen sichtbar. Die Mehrzahl der Verbindungswege ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und bedarf einer grundlegenden Erneuerung (z.B. Treppenanlage von der Quittenstraße zur Tiefen Allee). Die Topographie des Stadtteils ermöglicht zum einen interessante Blicke auf das Gebiet, führt zum anderen aber zu erheblichen Barrieren, die die Erreichbarkeit vieler Einrichtungen und Freiflächen erschwert.

Im Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept sind diese Verbindungen durch das Untersuchungsgebiet als Freizeitwege und Kinderwege und auch als Handlungsschwerpunkte aufgeführt.





Abbildung 32: Beispiele für Barrieren im Stadtteil

Überörtliche Anbindung – Der Fördewanderweg

Trotz der Lagequalität des Stadtteils entlang der Kieler Förde gibt es keine attraktiven Möglichkeiten, den Uferbereich zu erreichen und für die Freizeitgestaltung zu nutzen. Es ist beabsichtigt, durch Aussichtsplattformen Sichtachsen zur Förde herzustellen. Diese sind auch in den projektierten Maßnahmen des Förderahmenplans verankert.

Der Fördewanderweg zieht sich auf ca. 30 Kilometer entlang der Stadtteile Schilksee bis Neumühlen-Dietrichsdorf und kann sowohl zu Fuß als auch per Rad genutzt werden. Die Strecke verbindet verschiedene Standorte maritimer Geschichte und einige Sandstrände. Dabei wird eine möglichst ufernahe Führung des Wanderweges gesucht. In Neumühlen-Dietrichsdorf führt die Strecke über den Heikendorfer Weg. Aufgrund der Distanz zum Ufer ist diese Wegeführung nicht optimal und nicht barrierefrei. Der Weg sollte künftig frühzeitiger in Höhe des Kraftwerks an die Förde anschließen. Damit ist auch eine bessere Erreichbarkeit des Strandes Hasselfelde und dessen Anbindung an den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf

möglich. Für den Abschnitt entlang der Grenze zwischen neuem und altem Kieler Gemeinschaftskraftwerk liegen Gestattungsverträge vor.

Erholungsflächen im Verflechtungsraum

Im engeren Verflechtungsraum des Untersuchungsgebietes existieren verschiedene Erholungsflächen. Dazu zählen z.B. der Mündungsbereich der Schwentine und der Strand Hasselfelde. Beide Bereiche bieten Potenzial, den Versorgungsgrad an Grünflächen im Gebiet zu erhöhen und einen Beitrag zur Steigerung der Umweltgerechtigkeit zu leisten. Dazu ist jedoch eine verbesserte Anbindung an den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf nötig.

Schwentinemündungsbereich

Der Schwentinemündungsbereich ist als Entree zum Stadtteil zu sehen. In der Vergangenheit konnten über die Förderprogramme Urban II und "Soziale Stadt" in diesem Bereich eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert werden, die die Aufenthaltsqualität und die Zugänglichkeit zum Wasser deutlich verbessert haben (siehe auch nachfolgende Abbildung).⁷¹ Aufgrund der Topographie des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf ist eine barrierearme Erreichbarkeit des Schwentinemündungsbereiches jedoch noch nicht hinreichend gewährleistet.



Abbildung 33: Nordufer des Schwentinemündungsbereiches

Strand Hasselfelde

Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Neumühlen-Dietrichsdorf ist der Strand Hasselfelde zu Fuß oder mit dem Fahrrad nur schwierig und über Umwege zu erreichen. Die in Teilen vorhandene Wegeverbindung über die Hermannstraße unterquert wohl in einem Tunnel die Bahnlinie, ist dann aber im weiteren Verlauf nach einer neuerlichen, diesmal ungesicherten Gleisquerung nur über eine steile Treppenanlage passierbar. Der Zugang zum Hasselfelder Strand ist auch dann nur über die Straßen Hasselfelde und am Kesselort damit unter Inkaufnahme eines langen Umweges möglich. Der Strand Hasselfelde selbst ist weitgehend ungestaltet und bedarf einer Aufwertung. Für die Freizeit und Naherholung der Bevölkerung Neumühlen-Dietrichdorfs ist er jedoch von großer Bedeutung.

⁷¹ Vgl. LH Kiel; Stadtplanungsamt (Hrsg.): Kiel – neues Leben an der Schwentinemündung, Kiel 09/2011.

2.10 Wohnen

Bei der Mehrzahl der Wohngebäude handelt es sich um ausschließlich zum Wohnen genutzte Gebäude. Gewerbliche Nutzungen (Läden, Büros, Gastronomie), insb. der Erdgeschosse, sind vergleichsweise selten und finden sich vereinzelt lediglich im gründerzeitlichen Wohnungsbestand, am südlichen Heikendorfer Weg sowie entlang des Langen Rehms im Bereich des Nahversorgungszentrums und in wenigen Fällen im Afrikaviertel.

Wohnungsstruktur

Im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf befanden sich zum 31.12.2015 rd. 6.600 Wohneinheiten (WE) (Daten zur Wohnstruktur aus dem Untersuchungsgebiet liegen nicht vor). Dies entspricht gut 5 % aller Wohneinheiten der Gesamtstadt. Sowohl in Neumühlen-Dietrichsdorf als auch in der LH insgesamt liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (rd. 80 %). Ca. 14 % der Wohnungen befinden sich im Stadtteil in Einfamilien-, gut 6 % in Zweifamilienhäusern. Hinsichtlich des Wohnungsschlüssels stellt sich die Situation in Neumühlen-Dietrichsdorf wie folgt dar Hinsichtlich des

1-Raum-Whg.	2-Raum-Whg.	3-Raum-Whg.	4-Raum-Whg.	5+x-Raum-Whg.
2 %	8 %	31 %	36 %	23 %

Tabelle 1: Wohnungen in Neumühlen-Dietrichsdorf nach Raumanzahl

Betrug der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtteil im Jahre 2006 noch 6,9 % (440 WE), ist dieser bis 2011 auf 5,5 % (366 WE) gesunken.⁷⁶

Baualter

Wie im Kapitel 2.5 zur städtebaulichen Struktur bereits erwähnt, ist ein Großteil der Gebäude in Neumühlen-Dietrichsdorf in der Nachkriegszeit bis in die frühen 1970er Jahre errichtet worden. Dies betrifft insb. die Siedlungsanlagen am Masurenring. Vor allem westlich des Langen Rehms / Ostrings befinden sich noch Bauten aus der Gründerzeit sowie das Afrikaviertel aus den späten 1930er Jahren.

⁷² Vgl. LH Kiel; Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport (Hrsg.): Datenblatt Ortsteile Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf (Ortsteilprofil 18), Kiel 2015

⁷³ Vgl. ebd. und GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kieler Wohnungsmarktkonzept, Fort-schreibung 2013. Stadtteilprofil Neumühlen/Dietrichsdorf, Hamburg 2013, S. 2 (Neumühlen-Dietrichsdorf 80,4 %, Kiel 78,9 %).

⁷⁴ Vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kieler Wohnungsmarktkonzept, Fortschreibung 2013. Stadtteilprofil Neumühlen/Dietrichsdorf, Hamburg 2013, S. 2

 $^{^{75}}$ Vgl. ebd. (Berücksichtigung finden hierbei alle Räume, also auch Küchen u. ä.).

Yol. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kieler Wohnungsmarktkonzept. Teil 2. Stadtteilprofil Neumühlen/Dietrichsdorf, Hamburg 05/2007, S. 2 und GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kieler Wohnungsmarktkonzept, Fortschreibung 2013. Stadtteilprofil Neumühlen/Dietrichsdorf, Hamburg 20013, S. 2



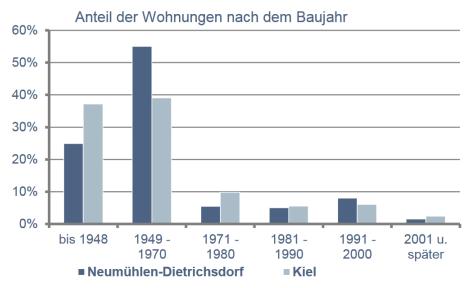


Abbildung 34: Baualtersstruktur: Anteil der Wohnungen nach dem Baujahr⁷⁷

Im Vergleich zur Gesamtstadt (39 %) ist der Anteil der Wohnbauten aus den 1950er bis 1970er Jahren im Stadtteil besonders hoch (54 %). Hieraus resultieren besondere Anforderungen an die Bestandsentwicklung, die nachfolgend aufgezeigt werden.

Miet- und Kaufpreisentwicklung

Die Nettokaltmieten sind, wie in der Abbildung sichtbar, über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Der Vergleich mit den bundesweiten Zahlen weist auf Anspannungstendenzen hin.⁷⁸

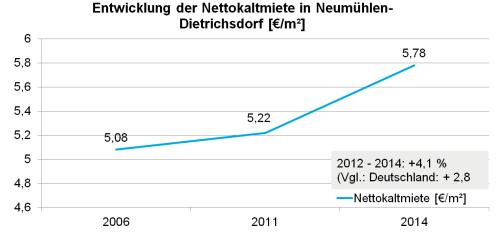


Abbildung 35: Entwicklung der Nettokaltmiete in Neumühlen-Dietrichsdorf (in €/m²)

-

⁷⁷ Landeshauptstadt Kiel, Wohnungsmarktkonzept Kiel, Fortschreibung 2013. Stadtteile 2013 insgesamt. (online: www.kiel.de/leben/bauen/wohnentwicklung/wohnungsmarktkonzept/Kiel_Stadtteile_insgesamt.pdf)

⁷⁸ Vgl. LH Kiel; Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport (Hrsg.): Wohnungsmarktbeobachtung, Kiel 2015, S. 5

Im Kieler Vergleich ist das Mietniveau relativ niedrig. Es ist jedoch zu vermuten, dass auch in Neumühlen-Dietrichsdorf die Mieten in den kommenden Jahren steigen werden. Gründe hierfür sind u.a. ein leichter Anstieg der Wohnbevölkerung und der Anzahl der Haushalte. Dies hat eine steigende Wohnungsnachfrage und damit die Anhebung der Mieten bei Neuvermietung zur Folge. Der Wohnungsleerstand ist mit rd. 9 % gering und weitgehend fluktuationsbedingt.⁷⁹

Der durchschnittliche Kaufpreis für Immobilien in der LH Kiel lag im August 2016 bei rd. 2.900 € / m². Während in Düsternbrook mit bis zu 5.200 € / m² eine Eigentumswohnung am teuersten ist, sind die Angebote in Elmschenhagen am günstigsten (rd. 2.000 € / m²). Neumühlen-Dietrichsdorf liegt mit 2.800 € / m² im unteren Mittelfeld der Kieler Stadtteile.⁸⁰

Zustand der Wohngebäude

Im Rahmen einer Begehung wurde der von außen erkennbare bauliche Zustand aller Wohngebäude im Untersuchungsgebiet eingeschätzt. Betrachtet wurde dabei der Zustand von Fassaden, Dächern einschließlich Dachaufbauten und Regenentwässerung, Fenster und Türen. Insgesamt wurden 718 Wohngebäude auf diese Art und Weise einer groben Einschätzung ihres baulichen Zustandes unterzogen. Die Bewertung des Gebäudebestandes ist aufgrund der Anforderungen des Fördermittelgebers gebäudescharf erfolgt.

Bei der Gesamtbewertung wurden Schäden an Fassaden und Dächern stärker gewichtet als Schäden an Fenstern und Türen, da bei ihrer Beseitigung ein größerer Kostenfaktor zu befürchten ist. Zur Beurteilung der Fassaden wurde der Zustand der Putzflächen (Risse, Feuchtigkeit etc.) bzw. des verwendeten Materials (z.B. Ziegel) bewertet. Bei der Beurteilung der Dächer wurden der allgemeine Zustand, das Material sowie der Zustand der Regenrinnen, Fallrohre und Schornsteine erfasst und beurteilt.

Anhand folgender Kriterien ist der Bauzustand für jedes Gebäude bewertet worden. Die Einschätzung wurde hierbei in vier Stufen vorgenommen:

1. Guter Zustand – kein Investitionsbedarf

Das Gebäude weist keine Mängel auf oder es handelt sich um einen Neubau. Die Fassade ist ohne Schäden, die Fenster sind intakt und ggf. isolierverglast, das Dach hat keine sichtbaren Schäden der Dacheindeckung.

2. Leichte Mängel- geringer Investitionsbedarf

Geringe bauliche Mängel sind erkennbar; die Fassade hat leichte Fugen- und Putzschäden, die Fenster sind erneuerungsbedürftig und sind ggf. nur einfachverglast, das Dach ist verwittert. Die Gebäude weisen Schäden an einzelnen Bauteilen auf, die bei weiterer unterlassener Instandsetzung zu größeren Schäden führen. Ein dringender Handlungsbedarf wird jedoch (noch) nicht gesehen.

80 Immobilienpreisspiegel von Kiel, August 2016 (www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-kiel)

⁷⁹ Eigene Berechnung auf Grundlage der Gebäudeerhebung.

- 3. Mittlere bis erhebliche Mängel mittlerer bis hoher Investitionsbedarf

 Die baulichen Mängel sind gravierender. Die Gebäude weisen Schäden an mehreren Bauteilen und z.T. bereits Folgeschäden aufgrund unterlassener Instandhaltung auf. Eine Sanierung ist erforderlich. Eine Unterlassung der Sanierung würde dauerhaft zu substanzbedrohenden Schäden führen.
- 4. Schwere Mängel sehr hoher Investitionsbedarf

 Diese Gebäude weisen bereits gravierende Schäden auf, die den Erhalt bedrohen. Die Mängel sind umfassend. Die Fassade weist große Schäden am Mauerwerk und am Putz auf, die Fenster sind schadhaft, ebenso die Dacheindeckung. Die Rentabilität der Sanierung oder ein Abbruch sind zu prüfen.

Die Einschätzung des Zustands der Gebäude ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 36: Gebäudebewertung (Karte mit Legende im Anhang)

Es ist festzustellen, dass mit 143 Gebäuden gut ein Fünftel der erfassten Gebäude im Untersuchungsgebiet keinen nach außen sichtbaren Sanierungsbedarf aufweisen. Gleichwohl können diese Bauten Mängel im Inneren z. B. im Bereich der Haustechnik oder Heizungsanlage aufweisen. Hier bestünde folglich ein Modernisierungsbedarf zur Erreichung eines zeitgemäßen Ausstattungsgrades.

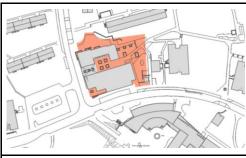
Bewertung der Bausubstanz	Anteil an der erfassten Gesamtzahl	
Guter Zustand – kein Investitionsbedarf	19,9 % (143 Gebäude)	
Leichte Mängel – geringer Investitionsbedarf	62,2 % (447 Gebäude)	
Mittlere bis erhebliche Mängel – mittlerer bis hoher Investitionsbedarf	17,2 % (124 Gebäude)	
Schwere Mängel – sehr hoher Investitionsbedarf	0,7 % (4 Gebäude)	
Σ	718 Gebäude	

Tabelle 2: Bewertung der Bausubstanz und Anteile

Bei rd. 17% der Wohngebäude besteht ein unterschiedlich hoher Sanierungsbedarf. Besonders betroffen sind einige aus der Gründerzeit stammende Gebäude, der größte Teil des Afrikaviertels und auch einzelne Zeilenbauten der 1960er und 1970er Jahre. Bei vielen Wohngebäuden im Untersuchungsgebiet bestehen zusätzlich auch energetische Defizite bei der Dämmung der Gebäudehülle.

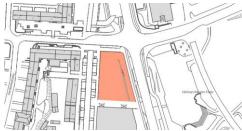
Wohnbaulandpotenziale

Im Untersuchungsgebiet bestehen an verschiedenen Standorten Flächenpotenziale für eine Ergänzung des vorhandenen Wohnungsbestandes. Beispiele hierfür werden in folgender Tabelle überblickartig dargestellt und sind im Wohnbauflächenatlas gelistet.



Alter Sky-Markt

- Insterburger Straße 2
- Größe: ca. 4.220 m²
- · Eigentum: privat
- einfacher B-Plan Nr. 1002, Gebiet entspricht aufgrund vorhandener Nutzungen einem reinen Wohngebiet nach § 3 BauNVO
- Abbruch des leerstehenden Sky-Marktes notwendig



Fläche nördlicher Langer-Rehm

- nördlich des neuen Skymarktes bis zur Nachtigalstraße,
- Langer Rehm 28-32
- Größe: ca. 1.626 m²
 Eigentum: LH Kiel
- B-Plan Nr. 898 (GRZ 0,5), Gebäudehöhe 7m, Mischgebiet



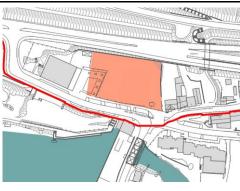
Ivensring / Quittenstraße

- Größe: ca. 1.100 m²
- · Eigentum: privat
- B-Plan Nr. 908, Allgemeines Wohngebiet



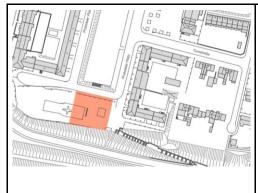
Brodersdorfer Straße / Quittenstraße

- Größe: ca. 2.185 m²
- Eigentum: privat
- B-Plan Nr. 908, Allgemeines Wohngebiet
- Baubeginn ist für 2017 vorgesehen



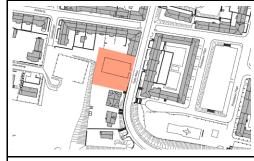
An der Holsatiamühle

- ehem. Gebäude, nur noch Fundament vorhanden
- Größe: ca. 4.025 m²
- Eigentum: privat
- B-Plan Nr. 752 a, Mischgebiet
- Potenzial von ca. 100 WE nach der Plandarstellung "Städtische Grundstücke für den Wohnungsbau (Flächenpakete) und weitere Potenzialflächen" vom Stadtplanungsamt (mit angrenzenden Flächen)



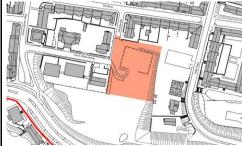
Probsteier Platz

- Fläche südlich des Probsteier Platzes
- Größe: ca. 1.180 m²
 Eigentum: LH Kiel
- kein B-Plan, Beurteilung nach § 34 BauGB
- Potenzial von 21 WE nach der Plandarstellung "Städtische Grundstücke für den Wohnungsbau (Flächenpakete) und weitere Potenzialflächen" vom Stadtplanungsamt
- Baubeginn ist für 2018 vorgesehen



Tiefe Allee 19

- · Fläche südlich des Bolzplatzes
- Größe: ca. 1.877 m²
 Eigentum: privat
- kein B-Plan, Beurteilung nach § 34 BauGB



Groß Ebbenkamp (Geldbeutel)

- Fläche südlich des Bolzplatzes
- Größe: ca. 4.247 m² (mit Böschungen und Hangkanten)
- Eigentum: LH Kiel
- kein B-Plan, Beurteilung nach § 34 BauGB



Eichenbergskamp 21

- Größe: ca. 335 m²
 Eigentum: privat ⁸¹
- kein B-Plan, Beurteilung nach § 34 BauGB

Tabelle 3: Wohnbaulandpotenziale im Stadtteil (Stand: Rückmeldung Stadtplanungsamt April 2017)

⁸¹ Angabe Immobilienwirtschaft Kiel, Januar 2017

Studentisches Wohnen

Insgesamt sind über 7.000 Studierende an der Fachhochschule. Trotzdem ist der Anteil der im Stadtteil lebenden Studierenden gering.⁸²

Anteil aller im Stadtteil lebenden Studierenden ⁸³ :	1,4 %	
Anteil im Stadtteil lebender Studierender der FH:	10,7 %	
Stadtteil als Wunschstandort umzugswilliger Studierender:	0,3 %	

Tabelle 4: Studentisches Wohnen in Neumühlen-Dietrichsdorf

Um auch fachhochschulnah Wohnraum anbieten zu können, sind in den vergangenen Jahren vermehrt Studentenwohnungen errichtet worden. So sind etwa am südlichen Langen Rehm 36 Wohnungen mit ein bis drei Zimmern von 25 m² bis 108 m² Wohnfläche entstanden. Das in Kürze fertiggestellte Studentenwohnheim an der Ecke Langensaal / Heikendorfer Weg weist 117 Appartements auf. Die alte Stadtvilla Groß Ebbenkamp 1 wurde saniert und bietet 19 Studentinnen- und Studentenzimmer von rd. 14 m². Die nachfolgende Übersicht zeigt die Studierendenwohnungen mit der jeweiligen Anzahl der Wohneinheiten.

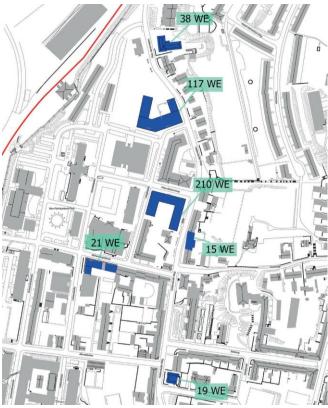


Abbildung 37: Studentisches Wohnen im Stadtteil

⁸² Vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Fortschreibung Wohnungsmarktkonzept für die Landeshauptstadt Kiel. Kurzbericht, Hamburg 04/2013, S. 27. / Befragung "Studentisches Wohnen in Kiel", zitiert in: GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Fortschreibung Wohnungsmarktkonzept für die Landeshauptstadt Kiel. Stadtteilprofile, Hamburg 04/2013, S. 36.

⁸³ Anteil der im Stadtteil lebenden Studierenden an allen befragten Studierenden.

2.11 Soziale, gesundheitliche, bildungsbezogene, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur

Daten zur Einschulungsuntersuchung

Zur Beschreibung der Bildungssituation wird zunächst auf die Daten der Einschulungsuntersuchung im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf eingegangen. Insgesamt wurden im Jahr 2015 hundert Kinder des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf eingeschult. Der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder hat sich seit dem Jahr 2013 um 6 %-Punkte auf 14 % verringert. In der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 11 %. Die Reduzierung ist aus Sicht des Amtes für Gesundheit auf die präventive Arbeit der Kindertagesbetreuungseinrichtungen zurück zu führen. Die im Sozialraumbericht Kiel Ost 2013 beschriebene Situation hat sich damit etwas entschärft.⁸⁴

Der Anteil der Kinder, die vor dem Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchten, ist leicht rückläufig und hat sich seit 2013 um 1 %-Punkt auf 94 % verringert (vgl. Kiel: 95 %). ⁸⁵ In der Zeit von 2013 bis 2015 hat sich jedoch die Dauer des Kitabesuchs erhöht. Von den im Jahr 2015 eingeschulten Kindern besuchten 85 % länger als zwei Jahre vor Schuleintritt eine Kita (vgl. 2013: 82 %). Auffällig ist der steigende Anteil von Kindern, die in sogenannten Ein-Eltern-Familien aufwachsen. Ihr Anteil hat sich im Zeitraum 2013 bis 2015 um 7 %-Punkte auf 36 % erhöht (vgl. Kiel: Erhöhung um 1 %-Punkt auf 20 %).

Im gleichen Zeitraum hat auch die Zahl der Verhaltensauffälligkeiten zugenommen. ⁸⁶ Im Jahr 2015 lag der Anteil bei 42 % und somit um 22 %-Punkte über dem Niveau von 2013 (vgl. Kiel: Zunahme um 7 %-Punkte auf 29 %). Davon waren 35 % der diagnostizierten Kinder nicht mehr oder noch nicht in einer Behandlung. 60 % der Kinder zeigten zur Einschulungsuntersuchung 2015 Sprachauffälligkeiten (vgl. Kiel: 48 %). 33 % von ihnen waren bereits in einer Behandlung. Der Anteil hat sich um 5 %-Punkte seit 2013 erhöht (vgl. Kiel: 8 %-Punkte), was auch auf den Zuzug geflüchteter Familien zurückzuführen ist. Kinder aus diesen Familien haben zuvor häufig keine oder nur sehr kurz eine Kita besucht. Aus diesem Grund können sie die deutsche Sprache als Zweitsprache noch nicht oder nur unzureichend erlernt haben. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wurde im Jahr 2015 bei 47 % der Kinder ein Befund hinsichtlich der Visumotorik (Koordination von visueller Wahrnehmung und Bewegungsapparat) und bei 28 % hinsichtlich der Koordination festgestellt. Auch diese Zahlen liegen über dem Kieler Durchschnitt (jeweils 24 %). Der Anteil hat sich bei der Visumotorik seit 2013 deutlich erhöht (21 %-Punkte). Hinsichtlich der Koordination hat sich der Anteil um 7 %-Punkte erhöht.

⁸⁴ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Sozialraumbericht Kiel Ost 2013, S. 31, Kiel 2013.

⁸⁵ Information aus einem Expertengespräch mit dem Amt für Gesundheit am 22.02.2016.

⁸⁶ Grundlage zur Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten ist der Elternfragebogen SDQ zu Stärken und Schwächen. Ein anerkannter standardisierter Fragebogen, der auch in der KIGGS-Studie verwendet wurde und zur Diagnostik in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen eingesetzt wird. Er gibt Hinweise zu emotionalen Problemen, Hyperaktivität/ Aufmerksamkeit, Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen und sozialen Problemen. Der Befund Verhaltensauffälligkeit wird markiert, wenn sich Anhaltspunkte aus der Anamnese, der Eigenbeobachtung und/oder aus dem Elternfragebogen SDQ, mit dem Ergebnis grenzwertig oder auffällig, ergeben. Es erfolgt dann eine differenzierte Dokumentation über die Qualität der Verhaltensauffälligkeit, z.B. emotionale Störung, Hyperaktivität.

Daten zur zahnärztlichen Untersuchung der Erstklässlerinnen und Erstklässler und der Kinder in Kindertageseinrichtungen (KiTa)

Zentrale Bedeutung bei der Feststellung der Mundgesundheit erhält die Diagnose "Karies". Dabei handelt es sich um eine Leiterkrankung, die schwerwiegende Folgeerkrankungen und Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann. Nach Auskunft des Amtes für Gesundheit wird lediglich in einer Kindertagesstätte in Neumühlen-Dietrichsdorf ein Zahnputzpräventionsangebot vorgehalten, was sich negativ auf die Zahngesundheit der Kinder auswirkt. Das kann anhand der Untersuchungsergebnisse der Gesamtstadt belegt werden. So konnte in der Zeit von 2005 bis 2015 in fast allen Ortsteilen der LH Kiel eine Verbesserung bei der Mundgesundheit verzeichnet werden, mit Ausnahme des Ortsteils Neumühlen-Dietrichsdorf, in dem sich die Daten sogar verschlechtert haben. Der Anteil der Kinder mit naturgesunden Zähnen ist geringer als der Gesamtdurchschnitt der LH Kiel, ebenso ist die Erkrankungshäufigkeit und Kariesausprägung höher als im Vergleich mit der Gesamtstadt.⁸⁷

Bildungseinrichtungen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Schul- und Kitastandorte, die die Versorgung mit Schulund Kitaplätzen im Stadtteil gewährleisten sollen. Im Bereich der Kindertagesstätten zeichnet sich in der jüngeren Vergangenheit ein zusätzlicher Bedarf von Betreuungsplätzen ab, so dass kurz- bis mittelfristig ein Ausbau des bisherigen Angebotes nötig wird.⁸⁸ In absehbarer Zeit wird sich die verstärkte Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen auch in den Grundschulen zeigen. Bereits jetzt sind die Kapazitäten der Angebote im Rahmen der Gebundenen Ganztagsschule an der Toni-Jensen-Grundschule ausgeschöpft.⁸⁹

Schulen

Im Untersuchungsgebiet liegen vier Schulstandorte, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind. Der Doppelschulstandort der Toni-Jensen-Schule umfasst 1.126 Schülerinnen und Schüler. Während in der Adolf-Reichwein-Schule 125 Schulplätze vorhanden sind, dient der Standort der Andreas-Gayk-Schule dem Förderzentrum und zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schüler unter sozialpädagogischer Leitung.

Name der Schule	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Besonderheiten
Toni-Jensen- Gemeinschaftsschule Masurenring 6	840 Schülerinnen und Schüler	4-zügig (Sek. I) 3-zügig (Sek. II) 35 Klassen	Gebundene Ganztagsschule mit inklusivem Konzept

⁸⁷ vgl. LH Kiel (Hrsg.). (Januar 2017). Amt für Gesundheit. Kieler Gesundheitsbericht 2016 zur Gesundheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

⁸⁸ Information aus einem Expertengespräch mit dem Jugendamt, Bereich Kitaplanung am 10.05.2016.

⁸⁹ Information aus einem Expertengespräch mit der Toni-Jensen-Schule am 11.04.2016.

Toni-Jensen-	286 Schülerinnen	3-zügig	Gebundene Ganztagsschule, Antrag auf offenen Ganztagsbetrieb gestellt
Grundschule	und Schüler	12 Klassen	
Adolf-Reichwein-Schule	125 Schülerinnen	1-2-zügig	Offene Ganztagsschule, Betreuung der
Tiefe Allee 45	und Schüler	6 Klassen	Schüler durch KJHV GmbH
Andreas-Gayk-Schule Tiefe Allee 45			Unterricht für Schülerinnen und Schüler unter sozialpädagogischer Leitung am Standort (KSJ III)

Tabelle 5: Übersicht der Schulen im Untersuchungsgebiet (Stand: Schuljahr 2016/17, Quelle: Amt für Schulen))

Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Der Doppelschulstandort der Toni-Jensen-Schule befindet sich entlang des Masurenrings und des Poggendörper Wegs. Die Gemeinschaftsschule (5.-10. Klasse) ist eine gebundene Ganztagsschule. Sie verfügt auch über eine gymnasiale Oberstufe (11.-13. Klasse). Neben einem künstlerischen Profil verfügt die Schule über eine sport- und naturwissenschaftliche Ausrichtung im Bereich der Oberstufe. ⁹⁰





Abbildung 38: Außenansicht der Mensa

Abbildung 39: Eingangsbereich der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Der gesamte Schulstandort besteht aus unterschiedlichen Gebäuden und wirkt unübersichtlich. Der Kasseler Bau (Stahlskelettbau) weist einen Modernisierungsbedarf auf. Aufgrund des inklusiven Ansatzes der Schule ist auch die Barrierefreiheit aller Gebäude wünschenswert. 91 Der Anbau eines Personenaufzugs von außen ist theoretisch realisierbar (baulich technisch), konkrete Planungen existieren dazu jedoch nicht.92 Da an der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule auch Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten beschult werden, hat das Amt für Schulen zu Beginn des Jahres 2016 die Immobilienwirtschaft beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit des Schulstandortes zu entwickeln. Dabei ist neben der Installation eines Personenaufzugs vor allem auch eine barrierefreie Gestaltung des gesamten Schulstandortes relevant. Dabei sollen auch Akustikund Beleuchtungsmaßnahmen in Klassenräumen und Fluren berücksichtigt werden.

⁹⁰ Vgl. Internetpräsenz der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule: Schulprogramm, verfügbar unter: http://www.toni-jensen-gemeinschaftsschule.de/46.html, Zugriff am 03.12.2015 und Expertengespräch mit der Toni-Jensen-Schule am 11.04.2016.

⁹¹ Information aus einem Expertengespräch mit der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule am 11.04.2016.

⁹² Information aus einem Expertengespräch mit dem Amt für Immobilienwirtschaft am 25.04.2016.

Die Akustik in der Mensa ist problematisch und erlaubt kaum eine multifunktionale Nutzung, die jedoch seitens des Amtes für Schulen gewünscht ist. 93 Erste Schallschutzmaßnahmen sind in Form von Wandelementen vorgenommen worden. Weitere Maßnahmen zur Abhilfe (z.B. Akustikwürfel oder Elemente an der Decke) sind nötig. Bei den nutzenden Schulen besteht keine Einigkeit zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Während die Grundschule das Hauptaugenmerk auf den Lärmpegel zur Zeit des Mittagessens legt und entsprechende Maßnahmen begrüßen würde, Gemeinschaftsschule die Installation eher kritisch, da im Rahmen von Veranstaltungen keine ausreichende Beschallung des Raumes mehr möglich wäre.

Die bauliche Gestaltung des Schulhofes ist unter inklusiven Gesichtspunkten nicht geeignet und sollte sich im Rahmen einer Umgestaltung am Schulprofil der Einrichtung orientieren. 94

Zusammen mit der Grundschule erfolgt eine gemeinsame Nutzung der Sporthalle, der Mensa und auch des Schulgebäudes. Die Versorgung der Schulen mit Sporthallen ist unzureichend und sollte in der Nähe des Schulstandortes erweitert werden. Ein Neubau sollte auch für Gruppen und Initiativen des Stadtteils und für Studierende der FH nutzbar sein. 95 Derzeit erfolgt eine Mitnutzung der Turnhalle am "Alten Volksbad" durch die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule.

In den letzten Jahren konnte die Schule einen Trend zur Wahl der weiterführenden Sekundarstufe (SEK) II verzeichnen. In den letzten drei Schuljahren haben zwischen 71-86% der Schülerinnen und Schüler im Anschluss der 10 Klassen die SEK II gewählt. 96 Im Schuljahr 2016/17 wurde die Schule aus diesem Grund erstmals 4-zügig. Aus Sicht der Schule müssen die Angebote zur Berufsorientierung an Bedeutung gewinnen. Dazu sind Kooperationen mit lokalen Unternehmen nötig. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem "Netzwerk Leben & Arbeiten Kieler Ostufer" an.





Abbildung 40: Kasseler-Bau der Gemeinschaftsschule

Turnhalle des Doppelschulstandortes Abbildung 41:

⁹³ Information aus einem Expertengespräch mit dem Amt für Schulen am 13.01.2016.

⁹⁴ Information aus einem Expertengespräch mit der Schule am 11.04.2016.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Schriftliche Stellungnahme des Amtes für Schulen vom 27.12.2016

Toni-Jensen-Grundschule

Die Toni-Jensen-Grundschule ist eine gebundene Ganztagsschule. 97 Die Grundschule verfügt über 12 Klassen- und zwei Fachräume, die auch für den Freizeitbereich genutzt werden. 98 Es ist beabsichtigt, das gebundene Ganztagsangebot, das in den 1990er Jahren mit dem Bau der Schule eingeführt wurde, zum Schuljahr 2017/18 auf ein offenes und kostenpflichtiges Angebot umzustellen. Die Schule hat aufgrund eines Schulkonferenzbeschlusses beim Schulträger bereits zum Schuljahr 2016/17 die Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule beantragt. Aufgrund einer Vertagung des Antrags sind die notwendigen Schritte zur Umwandlung zum Schuljahr 2017/18 eingeleitet worden. Seitens des Schulträgers wurde die Schule auf die weitreichenden Folgen für die zeitlichen und finanziellen Aspekte des Freizeitangebotes und die räumlichen Auswirkungen hingewiesen. Dennoch sieht sich die Schule aufgrund von fehlenden räumlichen (und auch personellen) Kapazitäten für die Aufrechterhaltung eines gebundenen Angebots bis 16 Uhr nicht in der Lage. 99 Aus Sicht des Gutachters wird der Weiterbetrieb als gebundene Ganztagsschule empfohlen, um den Kindern ein qualifiziertes Angebot der Freizeitgestaltung und der Betreuung im Nachmittagsbereich zu ermöglichen. Seitens der Schule werden weitere räumliche Kapazitäten gewünscht, die bspw. Elterngespräche in einer geschützten Atmosphäre ermöglichen. 100 Aus Sicht des Schulträgers sind die räumlichen Kapazitäten auch bei steigender Nachfrage mindestens für die nächsten drei Jahre ausreichend. 101

Adolf-Reichwein-Schule (Grundschule)

An der Tiefen Allee 45 befindet sich seit dem Schuljahr 2014/15 die offene Ganztagsschule Adolf-Reichwein (nachfolgende Abbildung). Sie nutzt gemeinsam mit dem Förderzentrum der Andreas-Gayk-Schule deren ehem. Schulstandort. Die Einrichtung verfügt über acht Klassen- und vier Fachräume. Zuvor nutzte die Schule das denkmalgeschützte Gebäude auf der anderen Straßenseite (Tiefe Allee 32).



Abbildung 42: Blick auf das Schulgebäude der Adolf-Reichwein-Schule von der Tiefen Allee

101 Schriftliche Stellungnahme des Amtes für Schulen vom 27.12.2016.

⁹⁷ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation 43. Auflage 2015/16 – Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16, Kiel 2015, S. 16 ff. und 53.

⁹⁸ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation 42. Auflage 2014/15 – Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2014/15, Kiel 2014, S. 62 ff. und LH Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation 43. Auflage 2015/16 – Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16, Kiel 2015, S. 73 ff. und 89.

⁹⁹ Schriftliche Stellungnahme des Amtes für Schulen vom 27.12.2016 und Information aus einem Expertengespräch mit der Schule am 11.04.2016.

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰² Vgl. Internetseite der Adolf-Reichwein-Grundschule, verfügbar unter: www.adolf-reichwein-schule.lernnetz.de/wirueberuns/index.html, Zugriff am 03.12.2015.

Im Gegensatz zur Toni-Jensen-Grundschule entspricht die geringe Nachfrage der Einrichtung nicht den verfügbaren Kapazitäten. Dies liegt aus Sicht der Schulleitung am Standortwechsel.

Die geringe Nachfrage wird durch die aktuelle Zahl zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/17 belegt. Sie liegt bei 25 Anmeldungen. ¹⁰³ Zukünftig muss die Schule wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken, um eine gleichmäßig ausgewogenere Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Neumühlen-Dietrichsdorf zu befördern. Dazu sind z.B. eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, der Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu den Kitas und die Bereitstellung von Räumen der Schule für Beratungsangebote denkbar.



Abbildung 43: Hortgebäude der Adolf-Reichwein-Schule

Das ehem. Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule (Tiefe Allee 32, siehe nachfolgende Abbildung) wurde bis vor kurzem als Unterkunft für geflüchtete Menschen genutzt. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird das Gebäude für die Schülerinnen und Schüler des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) 1 zur Verfügung gestellt, da deren Schulgebäude saniert wird. Es ist nicht abzusehen, wie lange das Gebäude in der Tiefen Allee 32 als Schulstandort genutzt wird. Aufgrund der positiven demographischen Entwicklung der LH Kiel, werden aus Sicht des Amtes für Schulen alle schulischen Gebäude benötigt, um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen. Somit wird für dieses Gebäude ein schulisches Nachnutzungskonzept angestrebt. Seitens der Kita-Bedarfsplanung sollte an diesen Standort auch die Nutzung durch eine Kindertagesstätte geprüft werden. ¹⁰⁴ Für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr für Schulnutzung benötigt wird, soll vorrangig eine Gemeinbedarfsnutzung oder eine Nutzung als Gründerzentrum geprüft werden. Bei einer baulichen Umgestaltung sind die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

¹⁰³ Schriftliche Stellungnahme des Amtes für Schulen vom 27.12.2016 und Information aus einem Expertengespräch mit der Schule am 11.04.2016.

¹⁰⁴ Information aus einem Expertengespräch mit dem Amt für Schulen am 13.01.2016.



Abbildung 44: ehem. Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule an der Tiefen Allee 32

Andreas-Gayk-Schule

Seit dem Schuljahr 2013/14 findet in der Andreas-Gayk-Schule in der Tiefen Allee 45 kein Unterricht mehr statt. Der Standort dient dem Förderzentrum weiterhin als Stütz- und Anlaufpunkt. Zudem erfolgt eine Nutzung von Räumen zur Unterrichtung von "schwer beschulbaren" Kindern unter einer sozialpädagogischen Leitung. Hier handelt es sich um ca. 12-18 Schülerinnen und Schüler. 105

Kindertageseinrichtungen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich fünf Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Davon sind zwei in kommunaler-, eine in konfessioneller und zwei in freier Trägerschaft. Im Verflechtungsraum befindet sich eine weitere Kita in kommunaler Trägerschaft, deren Einzugsbereich auch das Untersuchungsgebiet umfasst. Insgesamt halten die Einrichtungen 414 Plätze vor (inkl. acht Hortplätze). Davon sind 85 Plätze für unter 3-jährige (U 3) in vier Einrichtungen verteilt.

Name der Einrichtung	Gesamtkapazität	unter drei Jahre	über drei Jahre
Tagesstätte für Studentenkinder Grenzstraße	10 Plätze	10 Plätze	0 Plätze
Ev. Kita Noahs Arche	79 Plätze	20 Plätze	59 Plätze
Städtische Kita Albert-Schweitzer-Weg	60 Plätze	0 Plätze	60 Plätze
Kita und Familienzentrum SpAsSBande	74 Plätze	30 Plätze	44 Plätze
Städtische Kita Johannisburger Str. "Am Wasserturm"	123 Plätze	25 Plätze	98 Plätze
Städtische Kita Alfons-Huysmans-Ring	60 Plätze	0 Plätze	60 Plätze

Kapazitäten der Kitas im Untersuchungsgebiet¹⁰⁶ Tabelle 6:

¹⁰⁵ ebd.

¹⁰⁶ Die Daten zu den Kapazitäten der Einrichtungen stammen aus dem Expertengespräch mit dem Jugendamt (Bereich Kitaplanung) am 10.05.16.

Die Auslastung der Einrichtungen ist derzeit sehr gut. Es existieren lediglich im Elementarbereich vereinzelt freie Kapazitäten. Kurzfristig ist jedoch mit einer Verknappung der Plätze zu rechnen, so dass hinsichtlich der Schaffung neuer Kitaplätze ein großer Handlungsbedarf besteht. Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Kurzfristig wird von einem zusätzlichen Bedarf von vier Gruppen ausgegangen. Sollten die derzeitigen Wohnungsneubauvorhaben am Probsteier Platz realisiert werden und auch die Potenzialflächen am alten Sky-Markt und der Brodersdorfer Str./ Ecke Quittenstraße für Wohnungsneubau genutzt werden, wird dies die Bedarfe zusätzlich erhöhen. Für die Schaffung der Betreuungsplätze wird aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung mindestens ein Neubau notwendig sein. Zur Grundstücksakquisition sind bereits erste Gespräche zwischen dem Jugend- und dem Stadtplanungsamt aufgenommen worden. ¹⁰⁷

Tagesstätte für Studentenkinder Grenzstraße

Die vom Studentenwerk betriebene Kita befindet sich in einem Einfamilienhaus in der Nähe der Fachhochschule Kiel in der Grenzstraße 17 und bietet Platz für Kinder bis drei Jahre. 108

Evangelische Kita Noahs Arche

Die evangelische Kita Noahs Arche befindet sich im Ivensring 7. Sie hat eine eigene Integrationsgruppe und ist somit die einzige Einrichtung in Neumühlen-Dietrichsdorf mit diesem Angebot.¹⁰⁹ Es werden Kinder von 0-6 Jahren betreut. Die noch vorhandene Hortgruppe für Kinder im Grundschulalter befindet sich im Abbau.

Städtische Kita Albert-Schweitzer-Weg

Die Kita befindet sich im Albert-Schweitzer-Weg 9. Sie betreut Kinder im Elementarbereich.¹¹⁰ Aus Sicht der Immobilienwirtschaft der LH Kiel besteht für die Einrichtung ein hoher (auch energetischer) Sanierungsbedarf. Eine Kapazitätserweiterung auch auf dem Nachbargrundstück wurde geprüft und aufgegeben.¹¹¹

Kita und Familienzentrum SpAsSBande

Die Kita SpAsSBande wurde im Sommer 2011 eingerichtet und befindet sich in freier Trägerschaft des ASB in der Johannisburger Str. 8. Es werden Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut. Die Einrichtung ist seit dem Jahr 2015 auch ein Familienzentrum nach dem Early Excellence-Ansatz mit einer zusätzlichen personellen Ausstattung von einer halben Stelle finanziert aus Landesmitteln. Hier werden insb. Angebote zur Elternarbeit (Elterncafé) organisiert. Derzeit wird das Angebot vor allem von Eltern der Kita

¹⁰⁷ Information aus einem Expertengespräch mit dem Jugendamt (Bereich Kitaplanung) am 10.05.2016.

¹⁰⁸ Vgl. Internetseite des Studentenwerks, verfügbar unter: www.studentenwerk.sh/de/beratung-familieneu/familienservice/kindertagesstaetten/kiel/kita-fuer-studentenkinder190/index.html, Zugriff am 07.12.2015 und Expertengespräch mit dem Jugendamt (Bereich Kitaplanung) am 10.05.2016.

¹⁰⁹ Vgl. Internetseite der evangelischen Kindertagesstätten, verfügbar unter: www.kita-kiel.de/unsere-kitas/kita-noahs-arche, Zugriff am 07.12.2015.

¹¹⁰ Vgl. Internetseite vom Kitanetz Schleswig-Holstein, verfügbar unter: www.kitanetz.de/schleswig-holstein/24149/albert-schweitzerweg9.htm und der LH Kiel, verfügbar unter: www.kiel.de/leben/kinder/kitas/index.php, Zugriff am 07.12.2015 und Expertengespräch mit dem Jugendamt (Bereich Kitaplanung) am 10.05.2016.

¹¹¹ Information aus einem Expertengespräch mit der Immobilienwirtschaft am 25.04.2016 und schriftliche Stellungnahme des Bereichs Kita-Bedarfsplanung von Januar 2017..

¹¹² Vgl. Internetseite des ASB Schleswig-Holstein, verfügbar unter www.asb-sh.de/unsere-angebote/k-2/kinderbetreuung-kindertagesstaetten/spassbande/, Zugriff am 07.12.2015.

SpAsSBande genutzt. Eine Ausdehnung und Kooperation mit anderen Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist gewünscht, konnte jedoch aufgrund der geringen personellen Kapazitäten des Familienzentrums noch nicht erfolgen.¹¹³

Städtische Kita Johannisburger Straße

In der Johannisburger Str. 10 befindet sich die Kindertagesstätte "Am Wasserturm". Die Kita betreut Kinder im Alter von 0-6 Jahren. ¹¹⁴ Die Einrichtung bietet auch eine Eltern-Kind-Gruppe an, die niedrigschwellig Eltern und Kindern, die noch keine Krippengruppe besuchen, erste Erfahrungen in einer Gruppe vermitteln.

Städtische Kita Alfons-Huysmans-Ring

Die Einrichtung befindet sich nicht im Untersuchungsgebiet, aber im engeren Verflechtungsraum und wirkt mit ihrem Angebot auch in das VU-Gebiet. Das hat Auswirkungen auf den Versorgungsgrad mit Kitaplätzen. Die Einrichtung befindet sich im Alfons-Huysmans-Ring 2. Es werden Kinder im Elementarbereich betreut. Es besteht am Standort die Möglichkeit zur Erweiterung des Betreuungsangebotes. Sollte ein Ausbau der Einrichtung über das Programm "Soziale Stadt" erfolgen wäre eine Erweiterung der Gebietskulisse nötig. Aus diesem Grund wird empfohlen andere Finanzierungsquellen (z.B. Kitaausbauprogramme) zu nutzen.

Ergänzt wird das Angebot im Untersuchungsgebiet durch fünf Plätze in einer Tagespflege (Betreuung für unter 3-jährige). Ein Ausbau dieses Angebotes wird angestrebt. 115

Die Versorgungsquoten für die Kinderbetreuung liegen im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf für unter 3-jährige bei ca. 26 %, d.h. im Vergleich zur Gesamtstadt eher auf einem geringen Niveau. Die Versorgungsquote im Elementarbereich beträgt ca. 90 %. Die Versorgungsquoten verdeutlichen, dass das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren auch mit dem Blick auf künftige Wohnbaupotenziale im Untersuchungsgebiet ausgebaut werden muss.

Soziale Infrastruktur

Elternberatungsstelle

In der Tiefe Allee 45 befindet sich die Elternberatung als Angebot des Amtes für Gesundheit für Eltern mit Säuglingen Kleinkindern. Kinderärztinnen sowie Familien-. Gesundheitsund Kinderkrankenpflegerinnen beraten zu Fragen der Gesundheit und Entwicklungsförderung. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit mit einer Psychologin oder einer Pädagogin zu Fragen im Umgang mit den Kindern zu Einrichtung werden auch Angebote der Frühen Hilfen Schuleingangsuntersuchungen mit guter Vernetzung zu anderen Institutionen durchgeführt.

115 Vgl. ebd.

¹¹³ Information aus einem Expertengespräch mit dem Familienzentrum am 11.04.2016.

¹¹⁴ Information aus einem Expertengespräch mit dem Jugendamt (Bereich Kitaplanung) am 10.05.2016.

Erziehungsberatungsstelle

Im Untersuchungsgebiet ist in der Johannisburger Str. 10 eine der fünf Erziehungsberatungsstellen der LH Kiel angesiedelt. Hierhin können sich Eltern, aber auch Kinder und Jugendliche wenden. Aufgrund der guten Vernetzung im Stadtteil und der Kontakte des pädagogischen Personals der Schulen und Kitas zur Erziehungsberatungsstelle finden auch regelmäßig Beratungen in den Bildungseinrichtungen statt. Das Angebot der Beratungsstelle in Neumühlen-Dietrichsdorf wird nachgefragt. Von vielen, die tatsächlich Unterstützungsbedarf benötigen, wird das Angebot jedoch nicht in Anspruch genommen. Zukünftig sollte der Erstkontakt zur Beratungsstelle deshalb niederschwelliger gestaltet, das Angebot noch stärker im Stadtteil bekannt gemacht und an weiteren Orten im Quartier etabliert werden.

Flexible Betreuung Quittenstraße

In der Quittenstraße 10 betreibt das Jugendamt der LH Kiel eine Jugendhilfeeinrichtung, in der unterschiedliche Hilfemaßnahmen für Familien und für Kinder sowie Jugendliche geleistet werden. Im Wesentlichen handelt es sich um ambulante Hilfen zur Erziehung für anspruchsberechtigte Eltern, zum Teil aber auch um offene Angebote für Eltern und Kinder im Stadtteil. So findet einmal wöchentlich ein offenes Frühstück mit einer Hebamme für Mütter mit Säuglingen statt.¹¹⁹

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

In der Turnstraße 7 ("Altes Volksbad") befindet sich eine Migrationsberatung der AWO. Die Beratung erfolgt in deutscher, türkischer oder englischer Sprache. Das Angebot wird finanziert durch das Bundesinnenministerium. Es richtet sich an erwachsene Migrantinnen und Migranten, deren Aufenthalt in Deutschland auf Dauer angelegt ist. Ziel ist es, den Integrationsprozess der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu unterstützen. Das Angebot ist zeitlich befristet, da die beratenden Personen an die Regeldienste der LH Kiel herangeführt werden. Die Beratungsstelle ist zwei Stunden pro Woche geöffnet. 120

Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen hat die Migrationsberatung zusätzlich ein Kommunikationsangebot für geflüchtete Menschen im Stadtteilzentrum "Altes Volksbad" organisiert, dass zwei Stunden pro Woche stattfindet, jedoch nicht den tatsächlichen Bedarf deckt.¹²¹ In einem neu zu errichtenden Bürgerhaus könnte dieses Angebot implementiert und ausgebaut werden (siehe Maßnahmensteckbriefe).

¹¹⁶ Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.): Erziehungsberatung: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Flyer zum Download unter www.kiel.de/leben/kinder/familienberatung/_dokumente/Faltblatt_Erziehungsberatung_Druckversion.pdf, Zugriff am 13.06.2016.

¹¹⁷ Informationen aus einem Expertengespräch mit der Toni-Jensen-Schule vom 11.04.2016.

¹¹⁸ Informationen aus einem Expertengespräch mi dem Sozialzentrum Ost am 03.03.2016 und der AWO am 11.04.2016.

¹¹⁹ Schriftliche Stellungnahme des Jugendamtes (Januar 2017).

¹²⁰ Vgl. Migrationsberatung für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer (MBE), verfügbar unter: www.awo-kiel.de/migranten/migrationsberatung-mbe/, und Migrationsberatung in Kiel. untr:https://www.kiel.de/leben/migration/_dokumente/migrationsberatung_in_Kiel.pdf, Zugriff am 13.06.2016.

¹²¹ Information aus einem Expertengespräch mit der AWO am 11.04.2016.

Dietrichsdorfer Sozialfonds

Einrichtungen aus dem Stadtteil haben die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung für Kinder zu beantragen, die nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt werden (z.B. Fußballschuhe). ¹²² Aufgrund der sozialen Lage vieler Familien sollte der Sozialfonds durch zusätzlich finanzielle und personelle Ressourcen gestärkt werden.

Kinder-WG Karlsson

Die Pflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche befindet sich im Ivensring 13. Die Wohngemeinschaft besteht aus fünf Zimmern für die pflegebedürftigen Kinder und deren Eltern. 123

Kultur- und Freizeitinfrastruktur

In Neumühlen-Dietrichsdorf wurden verschiedene kulturelle Einrichtungen durch die FH gegründet (z.B. Computermuseum, Mediendom), die auch Besucherinnen und Besucher aus anderen Stadtteilen anziehen. Die Einrichtungen der FH werden in einem gesonderten Kapitel zur FH behandelt (vgl. Kapitel 2.12). Nicht nur auf dem Campus der FH befinden sich Kunstobjekte im öffentlichen Raum, auch im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf finden sich auf Frei- und Grünflächen zugängliche Skulpturen und Plastiken.





Abbildung 45: Skulptur in der Nähe des Ivenspark

Abbildung 46: Eisenblock am Sokratesplatz

Nachfolgend werden einige kulturelle Einrichtungen des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf vorgestellt.

Stadtteilbücherei

Insgesamt existieren in der LH Kiel neun Stadtteilbüchereien. Davon befindet sich eine im Untersuchungsgebiet im ehem. Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule (Tiefe Allee 32). Die Bibliothek ist an zwei Tagen pro Woche für insgesamt 11 Stunden geöffnet. 124 In der Stadtteilbücherei ist eine hauptamtliche städtische Mitarbeiterin mit einer halben Stelle beschäftigt. Der Betrieb der Einrichtung wird

¹²² Vgl. Gemeinsam gegen Kinderarmut. Sozialfonds Neumühlen-Dietrichsdorf und Oppendorf, verfügbar unter www.kieler-ostufer.de/fileadmin/user_upload/Download/StadtteilbueroOst_SozialfondsND2.pdf, Zugriff am 13.06.2016 und Expertengespräch mit der AWO am 11.04.2016.

¹²³ Internetpräsenz der Wohngemeinschaft unter: https://ihre-assistenz.de/wohngemeinschaft/wohngemeinschaft-fuer-kinder-in-kiel/, letzter Zugriff am 13.07.17

¹²⁴ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation 42. Auflage 2014/15 – Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2014/15, Kiel 2014, S. 9 und www.kiel.de/kultur/stadtbuecherei/standorte/neumuehlen ddorf.php, Zugriff am 07.06.2016.

durch den Verein Stadtteilbücherei Neumühlen-Dietrichsdorf mit ehrenamtlich Aktiven unterstützt. Aufgrund des Umzugs des RBZ 1 und der Nutzung des Gebäudes an der Tiefen Allee 32 wurde der Verein aufgefordert, sein Lager am Standort zu räumen. Zwischenzeitlich konnte im Quartier mit Unterstützung des Eigentümers Vonovia ein Standort für die Lagerung von Medienbeständen für den Flohmarktverkauf gefunden werden. Mit dem Bau eines Bürgerhauses (siehe Maßnahmensteckbrief) soll die Stadtteilbücherei dort angesiedelt werden.

Museen

Im Stadtteil existieren verschiedene Museen, die durch Initiativen und ehrenamtlich aktive Personen getragen werden. Dazu zählen das private Kieler Ofenmuseum am Eichenbergskamp 14-16¹²⁶ und das Theater-Museum Kiel e.V., dass seine Magazinräume am Standort Tiefe Allee 45 hat.¹²⁷

Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei

In der ehem. Metallgießerei der Kieler Schiffswerft in der Grenzstraße 1 ist seit 2005 das Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei e.V. angesiedelt. Das Gebäude befindet sich in einem guten sanierten Zustand. Neben Exponaten der alten Gießerei (Werkzeuge usw.) beinhaltet das Museum auch Informationen zur Lokal- und Industriegeschichte des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf. Das Museum hat nur temporär geöffnet, da die Räume nicht beheizbar sind. Es wird ausschließlich durch Ehrenamtliche betrieben. Es gibt eine große Nachfrage nach den Räumen der alten Gießerei, sowohl für Kultur- als auch für private Veranstaltungen. Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und anderen Initiativen sind auf Grund der fehlenden zeitlichen Ressourcen nur bedingt möglich. ¹²⁸

Jugendeinrichtung "Altes Volksbad"

Die pädagogische Arbeit richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Die Räume des Alten Volksbad bieten die Möglichkeit, sich kreativ zu betätigen. Das offene Angebot findet in der Woche von 14 bis 20 Uhr statt. Die räumlichen Gegebenheiten des gesamten Gebäudes sind dringend sanierungsbedürftig. Dabei ist der Denkmalschutz zu beachten.

Kulturveranstaltungen

Als bedeutende kulturelle Veranstaltung, die auch über die Grenzen des Stadtteils und des Kieler Ostufers bekannt ist, ist das "Dietrichsdorfer Band" zu nennen, dass am ersten Sonntag der Kieler Woche im Stadtteil stattfindet und vom Dietrichsdorfer Gesprächskreis organisiert wird.¹²⁹ Weiterhin wurden im Stadtteil im Jahr 2016 bereits zum 3. Mal die Kunst- und Kulturtage veranstaltet. Die Organisation erfolgt durch den Kooperationsverband KuK. Die Federführung hat das Büro "Soziale Stadt" in Neumühlen-Dietrichsdorf (vormals Stadtteilbüro Ost). Bei dieser Veranstaltung werden innerhalb von mehreren Tagen

¹²⁵ Vgl. Internetpräsenz des Fördervereins der Stadtteilbücherei Neumühlen-Dietrichsdorf e.V., verfügbar unter www.ichlesegern.de/, Zugriff am 10.01.2017.

¹²⁶ Vgl. Internetpräsenz des Kieler Ofenmuseums, verfügbar unter: www.ofenmuseum-kiel.de/index.html, Zugriff am 07.06.2016.

¹²⁷ Vgl. Internetseite des Theater Museum Kiel e.V., verfügbar unter: www.theatermuseum-kiel.de/index.htm, Zugriff 03.12.2015.

¹²⁸ Vgl. Internetpräsenz des Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei e.V., verfügbar unter: www.alte-giesserei-kiel.de/HISTORY1.html, Zugriff am 09.06.2016 und Expertengespräch mit dem Vereinsvorstand am 26.02.2016.

¹²⁹ Vgl. Internetpräsenz zum Dietrichsdorfer Band, verfügbar unter: www.dietrichsdorf.site/index.php?p=dband&c=ddorf, Zugriff am 09.06.2016

kulturelle Darbietungen geboten, die das Image des Stadtteils als kulturellen Standort verbessern und die Vielseitigkeit des Quartiers und sein kreatives Potenzial dokumentieren.

Für die Entwicklung der Kulturstandorte im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf sind die Leitlinien der kommunalen Kulturförderung der LH Kiel zu berücksichtigen. Das kulturelle Angebot ist oftmals nur durch das ehrenamtliche Engagement vieler Kreativschaffender möglich. Darüber hinaus sind die Kooperationen im Bildungs-, Jugendhilfe-, und sozialen Kontext ausbaufähig.¹³⁰

Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren

Im Untersuchungsgebiet und angrenzend existieren verschiedene Einrichtungen für ältere Menschen, die für den gesamten Stadtteil eine Versorgungsfunktion übernehmen und an dieser Stelle exemplarisch vorgestellt werden:

Begegnungsstätte Paul Gerhardt Kiel

Die Begegnungsstätte befindet sich am Ivensring 9. Sie wird von der ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde betrieben und richtet sich mit seinen Freizeitangeboten an Menschen ab 50 Jahre. Die Begegnungsstätte ist an 2 Vormittagen in der Woche geöffnet.¹³¹

AWO Servicehaus Boksberg

Das Servicehaus der AWO am Boksberg 6-8 bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung mit verschiedenen zusätzlichen Leistungen (z.B. Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Notrufanlage usw.). Insgesamt stehen 74 Wohnungen mit einer Größe zwischen 18 – 46 m² zur Verfügung. 132

Altenzentrum Neumühlen-Dietrichsdorf

Das Altenzentrum liegt knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes im Poggendörper Weg 32. Es handelt sich um eine Pflegeinrichtung mit insgesamt 98 Plätzen, vorrangig in Einzelzimmern. Darüber hinaus hat die Pflegeeinrichtung Kapazitäten für Kurzzeitpflege.¹³³

Haus Schwentineblick

Die Pflegeeinrichtung befindet sich nicht im Untersuchungsgebiet, jedoch in unmittelbarer Nähe in der Schönkirchener Str. 65-69. In der Einrichtung existieren 98 Pflegeplätze in ein- und Zweibettzimmern. Der offene Mittagstisch steht auch Seniorinnen und Senioren aus der Nachbarschaft zur Verfügung.¹³⁴

¹³⁰ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Leitlinien für die kommunale Kulturförderung der Landeshauptstadt Kiel, Kiel 2012.

¹³¹ Internetpräsenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unter

https://www.nordkirche.de/adressen/visitenkarten/institutionen/detail/institution/begegnungsstaette-paul-gerhardt-kiel.html und Internetpräsenz der Landeshauptstadt Kiel unter

https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/aelterwerden/freizeit/treffpunkte_und_begegnungsstaetten.php, letzter Zugriff am

<sup>13.07.17

132</sup> Internetpräsenz der Einrichtung unter http://www.awo-pflege-sh.de/einrichtungen/awo-servicehaus-

boksberg/servicehaus/versorgung/, letzter Zugriff am 13.07.17

Internetpräsenz der Pflegeeinrichtung unter: http://www.alloheim.de/residenz/altenzentrum-neumuehlen-dietrichsdorf-kiel/, letzter Zugriff am 13.07.17

¹³⁴ Internetpräsenz der Pflegeeinrichtung unter http://www.stadtkloster.de/de/wohnen/haus-schwentineblick.html, letzter Zugriff am 13.07.17

2.12 Fachhochschule Kiel



Abbildung 47: Gebäude für zentrale Studienangelegenheiten, im Hintergrund Hochhaus der FH mit Sternwarte

Bis Mitte der 1990er Jahre waren die Institutionen der FH Kiel im gesamten Stadtgebiet der LH verteilt. Im Jahr 1990 gab es den politischen Beschluss, die FH als Campus im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf zwischen dem Ostuferhafen und dem Heikendorfer Weg anzusiedeln. Damit verbunden war die Hoffnung, den strukturschwachen Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf aufzuwerten. Im Jahr 1991 erfolgte daraufhin die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Unterbringung der FH in den nicht mehr genutzten Gebäuden der Firma Hell und HDW (Howaldtswerke Deutsche Werft GmbH). Auf Grundlage der Rahmenplanung entstand so ein Zusammenspiel von sanierten Altbaubeständen, historischen Industrie- und zahlreichen Neubauten. Nicht alle im Siegerentwurf vorgesehenen Elemente wurden dabei realisiert. So wurde z. B. die in Nord-Süd-Richtung geplante Grünverbindung durch das Campusgelände nicht konsequent verfolgt. 135

Zwischenzeitlich sind bis auf den agrarwirtschaftlichen Bereich, der in Rendsburg verblieben ist, alle Fachbereiche der FH im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf angesiedelt. Im nördlichen Campusbereich befindet sich u.a. die Sozial- und Gesundheitswirtschaft, der südliche Bereich ist von den Ingenieurwissenschaften geprägt. ¹³⁶ In den ca. 35 Bachelor- und Masterstudiengängen studieren derzeit ca. 7.100 Studentinnen und Studenten. ¹³⁷

Die Zahl der Studierenden hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Die vollständige Auslastung der Bestands- und Neubauten führte zu einer sukzessiven Weiterentwicklung des Campus und einer verbesserten Anbindung an die Innenstadt. Dazu zählten z. B. die erfolgte Anbindung an den Schnellbus zum Bahnhof und zur CAU (Christian-Albrecht-Universität zu Kiel), die Fertigstellung des "Internationalen Zentrums" am Sokratesplatz im Jahr 2013 sowie die Errichtung eines weiteren Seminargebäudes im Jahr

¹³⁵ Vgl. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Hrsg.): Fachhochschule Kiel – Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016, S. 3 ff.

¹³⁶ Information aus einem Expertengespräch mit der FH und der GMSH am 01.08.2016.

¹³⁷ Vgl. Internetpräsenz der Fachhochschule Kiel: Frischer Wind und frische Ideen, verfügbar unter: www.fh-kiel.de/index.php?id=28, Zugriff am 10.08.2016.

2015.¹³⁸ Um der weiterhin steigenden Nachfrage von Studierenden und dem Bedeutungszuwachs der FH zu begegnen, sind mittel- bis langfristig zusätzliche bauliche Erweiterungen nötig. Diese machen zum Teil den Erwerb weiterer Grundstücke und den Abbruch von Teilen der Bestandsbebauung notwendig. So wurden bereits im Jahr 2010 die Flurstücke 57/6 und 57/17 am Heikendorfer Weg durch das Land Schleswig-Holstein für eine Nutzung durch die FH erworben. Für die weitere Entwicklung des Campusgeländes wurde durch die GMSH in enger Zusammenarbeit mit der FH Kiel, dem Landesministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie der LH Kiel ein städtebauliches Rahmenkonzept erstellt. Die detaillierten Maßnahmen aus dem städtebaulichen Rahmenkonzept sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

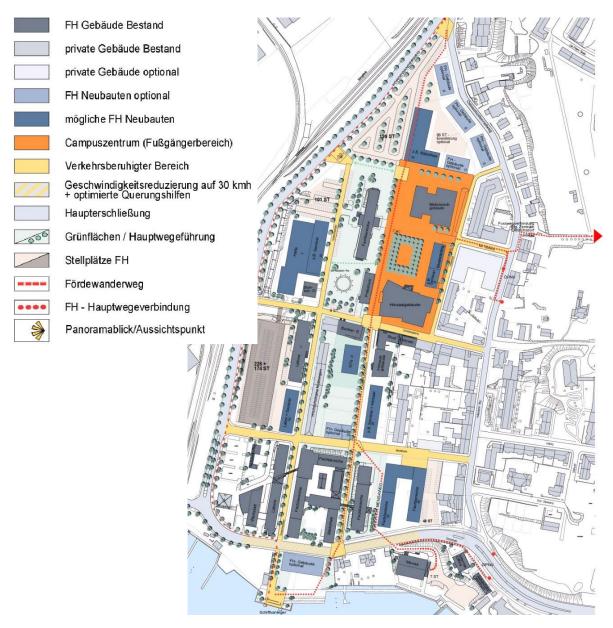


Abbildung 48: Städtebauliches Rahmenkonzept FH, Stand Juli 2010 (GMSH)

¹³⁸ Vgl. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Hrsg.): Fachhochschule Kiel – Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016, S. 3 ff.

Es bildet die Grundlage für die mittel- und langfristige Bebauung des Campusgeländes sowie für das Verkehrs- und das Außenanlagenrahmenkonzept. Nach dem Konzept können ca. 16.000 m² zusätzliche Nutzfläche geschaffen werden, davon ca. 50 % auf Flächen des Landes Schleswig-Holstein. Im Rahmenkonzept wird die Erweiterung des Studienkollegs beschrieben, deren Umsetzung im Jahr 2011/12 bereits erfolgte. Herten werden der Neubau einer Bibliothek, deren Bau nunmehr im Jahr 2017 starten soll, sowie die Errichtung einer Parkpalette an der Schwentinestraße benannt (vgl. auch Kapitel 2.8 zum Verkehr). Weitere Flächen sind derzeit noch mit anderen Nutzungen belegt. Sie befinden sich nicht im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein und stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht zum Verkauf. Die grundlegenden Entwicklungsziele des städtebaulichen Rahmenkonzeptes sind weiterhin leitend, jedoch sind geringfügige Modifikationen vorgenommen worden.

Zudem wird derzeit das 5. Studierendenwohnheim am Langensaal / Ecke Heikendorfer Weg realisiert. Der Betrieb und die Errichtung der Studierendenwohnheime erfolgt in einem Fall durch das Studentenwerk, in den anderen Fällen durch private Investoren. In den Erdgeschossbereichen von zwei Wohnheimen wird eine gastronomische Nutzung eingerichtet, sodass sich das Angebot an Cafés auf dem Gelände des Campus weiter verbessert, welches auch von Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf genutzt wird. In unmittelbarer Nähe des Campus befindet sich eine Kita in Trägerschaft des Studentenwerkes (vgl. Kapitel 2.11). Entgegen der ursprünglichen Planung wird gegenwärtig vom Neubau einer weiteren Kindertagesstätte der FH abgesehen, so dass sich die Versorgungsquote im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf nicht weiter erhöhen wird.¹⁴¹

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der FH hinsichtlich der Etablierung von Kunst- und Kultureinrichtungen und kulturellen Veranstaltungen, die auch Publikum aus anderen Stadtteilen der LH Kiel anziehen. Neben verschiedenen Kunstobjekten im öffentlichen Raum befinden sich auf dem Campusgelände auch bedeutende kulturelle Einrichtungen. Dazu zählen der Bunker D, die Sternwarte und der Mediendom. So finden in der Sternwarte regelmäßige Beobachtungsangebote zu besonderen Himmelsereignissen statt. Sie ist Bestandteil des Zentrums für Kultur- und Wissenschaftskommunikation der FH. Im Hochbunker (Bunker E) Eichenbergskamp 8 wurde nach einem Umbau im Jahr 2011 die Computer- und Rechenmaschinensammlung (Computermuseum) auf Wunsch der FH eingerichtet. Eine finanzielle Unterstützung des Museums erfolgt auch durch den Förderverein Computermuseum Kiel e.V. Der Mediendom hält mit seinen vielseitigen Veranstaltungen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereit.

Aufgrund der Topographie des Stadtteils (Höhendistanz) ist der Campus der FH nur unzureichend an den höher gelegenen Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf angebunden. Die Studierenden haben derzeit wenig Anlass, den Stadtteil aufzusuchen. Wegen der fehlenden studentischen Infrastruktur wird der Stadtteil in

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 11 ff.

¹⁴⁰ Information aus einem Expertengespräch mit der FH und GMSH am 01.08.2016.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

¹⁴² Internetseite der Sternwarte der Fachhochschule Kiel, verfügbar unter: www.fh-kiel.de/index.php?id=sternwarte, Zugriff am 03.12.2015.

¹⁴³ Internetseite des Fördervereins Computermuseum Kiel e.V., verfügbar unter: www.fh-kiel.de/index.php?id=cmk_foerderverein, Zugriff am 10.08.2016 und Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Hrsg.): Fachhochschule Kiel – Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016, S. 13.

der Regel nach dem Besuch der Vorlesungen und Seminare wieder verlassen. Das studentische Leben findet hingegen eher auf dem Westufer statt. Es gilt daher, auch auf dem Ostufer attraktive Angebote zu schaffen und im Stadtteil zu verankern.

2.13 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze

Einzelhandel

Die LH Kiel verfügt im Vergleich zu Oberzentren ähnlicher Größe über eine überdurchschnittlich große und breite Angebotsstruktur und ist damit ein zentraler Versorgungstandort für die gesamte Region.¹⁴⁴ Durch eine funktional gegliederte Standortstruktur in Versorgungszentren und zentrenverträglichen Ergänzungs-standorten soll die Entwicklung des Einzelhandels gesichert werden. Bei der Etablierung von Ergänzungsstandorten wird dabei auf die Verträglichkeit mit den bestehenden Versorgungsangeboten Rücksicht genommen. Ziel der LH Kiel ist die Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Dies soll u.a. durch den Erhalt und ggfs. den Ausbau von kleineren Nahversorgungszentren erfolgen.



Abbildung 49: Ausschnitt aus dem Einzelhandelskonzept, Nahversorgungszentrum Neumühlen-Dietrichsdorf (LH Kiel, Stadtplanungsamt; Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept Kiel 2010, Karte 1, S. 7)

Im Untersuchungsgebiet bzw. im Umfeld befinden sich drei Versorgungszentren (siehe vorherige Abbildung). Eines ist das Nahversorgungszentrum Neumühlen-Dietrichsdorf im Bereich des Langen Rehm (siehe nachfolgende Abbildung).

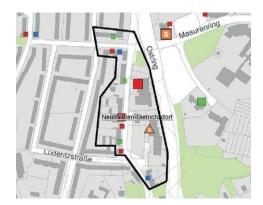


Abbildung 50: Ausschnitt aus dem Einzelhandelskonzept, Nahversorgungszentrum Neumühlen-Dietrichsdorf (LH Kiel, Stadtplanungsamt; Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept Kiel 2010, Karte 17, S. 36)

¹⁴⁴ Vgl. Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept Kiel, Kiel 11/2010, S. 12 f.

_

Das Angebotsspektrum ist laut Einzelhandelskonzept 2010 bezüglich des lang-, mittel- und kurzfristigen Bedarfs ziemlich ausgewogen. Teilt man das Angebot in Branchen ein, gibt es - abgesehen von den für diese Zentrumsart typischen Angeboten aus dem Nahversorgungs- und Lebensmittelbereich - auch Banken, gastronomische Einrichtungen und diverse Dienstleister. Es ist eine Verlagerung der Versorgungsstruktur in die Ortsmitte zu beobachten. Das Stadtteilzentrum Wellingdorf befindet sich im Süden von Neumühlen-Dietrichsdorf auf der anderen Seite der Schwentine. Im Südosten des Untersuchungsgebiets ist ergänzend ein Sonderstandort vorhanden mit Schwerpunkt in der Grundversorgung.

Insgesamt kann in Neumühlen-Dietrichsdorf die Nahversorgungssituation als ausreichend bezeichnet werden. Es fehlt jedoch an gastronomischen Angeboten, die auch als Kommunikationsorte für die Neumühlen-Dietrichsdorfer Bevölkerung sowie für Studierende fungieren können. Der Wunsch nach Cafés, Bistros und "szenigen" Lokalen wurde auch in den Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Studentinnen und Studenten sowie Fachleuten deutlich.

Einige leere Gewerbeeinheiten sind im Afrikaviertel vorhanden. Des Weiteren steht der alte Skymarkt leer, ebenso gibt es diverse Leerstände in den Seitenstraßen.



Abbildung 51: Leerstand in der Afrikasiedlung

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer der LH Kiel liegt mit 97,0 % unter dem Bundesdurchschnitt von 100,0 %. Auch beim Kaufkraftpotenzial wird eine deutliche Differenzierung innerhalb der Kieler Stadtgebiete sichtbar. Die Kaufkraftkennziffer von Neumühlen-Dietrichsdorf ist mit 88,3 % deutlich geringer als der Schnitt des gesamten Stadtgebiets.

Arbeitsplätze

Arbeitsplätze sind hauptsächlich im Einzelhandel – Nahversorgungszentrum Langer Rehm - sowie im Bereich von Dienstleistungen – Arztpraxen, Friseure – vorhanden. Darüber hinaus sind die FH, der Hafen und das südlich der Schwentine liegende Geomar-Institut größere Arbeitgeber im Untersuchungsgebiet. Durch den Ausbau des Hafens, der zuletzt um drei Hallen erweitert wurde, konnte die Zahl der vor Ort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2012 kontinuierlich gesteigert werden (Siehe zur Sozialstruktur auch Kapitel 2.4.).

2.14 Umweltsituation

Klimaschutz

Das Engagement der LH Kiel im Hinblick auf Anpassungsstrategien an den Klimawandel wird in verschiedenen Bündnissen und Konzepten deutlich. Seit dem Jahr 2010 ist die LH Kiel Mitglied des Klimabündnisses "Kieler Bucht". Das Klimabündnis versucht, Herausforderungen wie z.B. die steigende Wahrscheinlichkeit von Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten in Städten mit Küstenlage sowie das Entstehen von Hitzeinseln durch eine dichte Bebauung und hohe Versiegelung anzugehen. 145 Kiel will u.a. die CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um 10 % reduzieren und die Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens Ziel 2030 halbieren. Ein weiteres ist die Entwicklung und Umsetzung Klimaanpassungsmaßnahmen. Aufgrund der besonderen Lage an der Kieler Förde verstärkt die LH Kiel außerdem die Investitionen in den Küstenschutz. 146

Darüber hinaus liegt für Kiel ein Energie- und Klimaschutzkonzept von 2008 vor, welches z.B. die Erhöhung der energetischen Sanierungsrate im Gebäudebestand auf 2 % pro Jahr benennt. Dazu existiert ein Ratsbeschluss "Klimaverträgliches Energieerzeugungs- und Versorgungskonzept Kiel (EVKK)" vom 09. Juni 2011, Drucksache 0461/2011. Seit Mitte 2016 wird der Masterplan "100 % Klimaschutz" erstellt. Mit diesem Planwerk sollen weitere Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Für Neumühlen-Dietrichsdorf liegen keine detaillierten Daten vor.

Für die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsgebietes sind diese Grundlagen besonders vor dem Hintergrund der Umweltgerechtigkeit zu berücksichtigen.

Naturschutz

Im Nahbereich des Untersuchungsgebietes befinden sich das europäische Schutzgebiet "Untere Schwentine" und das Naturschutzgebiet (NSG) Mönkeberger See (§ 16 LNatSchG). Landschaftsschutzgebiete existieren nicht. Beim Mönkeberger See handelt es sich um ein kreisübergreifendes NSG, das sowohl im Bereich der LH Kiel, als auch des Kreises Plön liegt. Der im NSG befindliche See dient zudem als Vorfluter für Oberflächengewässer aus Dietrichsdorf.

Der vorhandene Wald steht unter dem Schutz des Waldrechts. Zudem sind die Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der LH Kiel sowie die Stadtverordnung zum Schutze des Baumbestandes im Außenbereich der LH Kiel zu beachten. Relevant sind die Regelungen v.a. bei

¹⁴⁵ Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): KommAKlima. Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Planen, Umwelt und Gesundheit, Berlin 2013, S. 17.

¹⁴⁶ Vgl. Internetpräsenz zum Klimabündnis, verfügbar unter: http://www.klimabuendnis-kieler-bucht.de/, Zugriff am 13.05.2016.

¹⁴⁷ Vgl. dazu Siemens AG; UTEC Ingenieurbüro für Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technik GMBH; Büro BiomasseVerwertung et al. (Hrsg.): Klimaverträgliches Energieerzeugungs- und Versorgungskonzept für Kiel. Vertiefendes Teilkonzept zum Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept 2008. Empfehlungen der Gutachter, Kiel o.J.

¹⁴⁸ Vgl. Drucksache-Nr. 0339/2016.

¹⁴⁹ Vgl. LH Kiel; Umweltschutzamt (Hrsg.): Naturschutzverordnungen und -satzungen in Kiel, Kiel 02/2015.

¹⁵⁰ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Naturschutzgebiete in Kiel. Mönkeberger See, Kiel o.J., S. 1.

möglichen Auslichtungen für die Herstellung von Sichtachsen sowie bei der Bebauung von bisher mit Bäumen bestandenen Flächen, wie z.B. am Albert-Schweitzer Weg (vgl. Kapitel 2.1 und 2.10).

Besonders schützenswerte Bereiche sind in Neumühlen-Dietrichsdorf die Schwentine mit ihren angrenzenden Niederungsflächen (FFH-Gebiet "Untere Schwentine") und Böschungen sowie die für das Landschaftsbild bedeutsamen bewaldeten Fördehänge im Siedlungsbereich des Stadtteils. Bei möglichen Bauvorhaben ist ihr Erhalt zu forcieren (vgl. Kapitel 2.10).¹⁵¹ Darüber hinaus bildet der Strand Hasselfelde (naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme) mit seinem vorgelagerten Flachwasserbereich und den angrenzenden z.T. wertvollen Vegetationsbeständen, die teilweise auch dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, ebenfalls einen schützenswerten Bereich.

Weitere Aspekte wie z.B. zum Biotop- und Artenschutz werden im Kapitel 2.2 zum Landschaftsplan benannt.



Abbildung 52: Blick auf die Hangkante zwischen Heikendorfer Weg und Hertzstraße

Fernwärme

Das westlich des Untersuchungsgebiets liegende Gemeinschaftskraftwerk Kiel wurde 1970 ursprünglich für die reine Stromerzeugung gebaut. Nach einem Umbau liefert das Kraftwerk nun zusätzlich auch Kraft-Wärme-Kopplung. Seitdem stellt durch eine es die Basis Fernwärmeversorgung dar. Als Nachfolgelösung für das in den nächsten Jahren stillzulegende Gemeinschaftskohlekraftwerk wird in unmittelbarer Nachbarschaft ein hochmodernes Gasheizkraftwerk zur künftigen Versorgung der Region mit Strom und Wärme gebaut. Die Einsatzflexibilität der Fernwärme wird durch einen Wärmespeicher erweitert, der entladen wird, sobald der Wärmebedarf im Netz ansteigt. Durch die zeitliche Entkopplung der Wärmenutzung kann mit dem neuen Kraftwerk auf wechselnde Bedarfe reagiert werden. 152

Dementsprechend ist im Untersuchungsgebiet ein innerstädtisches Fernwärmenetz vorhanden. Im Energie- und Klimaschutzkonzept 2008 haben die LH Kiel und die Stadtwerke Kiel AG beschlossen, das

¹⁵¹ Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.): Landschaftsplan. Erläuterungsbericht zur Fortschreibung, Kiel 09/1997, S. 114.

¹⁵² Vgl. Internetpräsenz zum neuen Kraftwerk, verfügbar unter: www.stadtwerkekiel.de/swk/de/unternehmen/aktuell/gasheizkraftwerk/gasheizkraftwerk.jsp#tab1, Zugriff am 13.06.2016.

innerstädtische Fernwärmenetz weiter auszubauen. Der Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf ist als Fernwärmevorranggebiet und gleichzeitig als Gasrückbaugebiet deklariert. Ziel ist es, die Nutzung von Fernwärme zu forcieren und die Versorgung mit Erdgas abzubauen. Dazu bedarf es auch einer Reduzierung des Preises – aufgrund des günstigen Ölpreises wurden bereits vorhandene Fernwärmeanschlüsse gekappt und Ölheizungen in Wohngebäuden installiert.

Lärm und Luft

Verkehrslärm durch übergeordnete Durchgangsverkehre von und nach den nördlich liegenden Ortschaften Mönkeberg, Laboe etc. sowie die stadtteiltrennende Wirkung der K 31 beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität des Untersuchungsgebietes erheblich und haben somit auch einen großen negativen Einfluss auf die Umweltgerechtigkeit im Untersuchungsgebiet. Im Jahr 2006 fuhren hier rd. 12.900 Kfz am Tag. Die Verkehrsbelastung resultiert nicht zuletzt aus den von Süden kommenden Verkehrsströmen, die die Schwentinebrücken passieren (rd. 43,500 Kfz / 24 h). Gut 63 % (27.600 Kfz / 24 h) dieses Verkehres kann jedoch über die gen Nordosten verlaufende Schönkirchener Straße abgewickelt werden. So wurden mit dem Bau der örtlichen Umgehungsstraße und dem Umbau des Langen Rehm bereits erste wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation vor Ort umgesetzt, die mit dem Bau der Verlängerung der Grenzstraße weiter fortgeführt werden können (siehe Kapitel 2.8).

Die Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EH in Schleswig-Holstein für den Ballungsraum Kiel weist im Untersuchungsgebiet den Ostring sowie den verlängerten Langen Rehm als Straße mit erhöhtem Straßenlärm aus. Die nachfolgende Abbildung belegt die Lärmbelastung des Straßenverkehrs am Tag. Mit dem Ziel der Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung wurde nach dem Kieler Lärmaktionsplan der Bereich zwischen Lüderitzstraße und Dietrichsdorfer Höhe grundsaniert und die Straßenraumgestaltung optimiert.¹⁵⁸

¹⁵³ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept, Kiel 2008, S. 25 f.

¹⁵⁴ Information aus einem Gespräch mit Haus und Grund e.V. am 20.06.2016.

Im Rahmen der TÖB gab die Stadtwerke Kiel AG folgenden Hinweis: Bei Bebauungen (Dämme, Fundamente usw.) ist ein seitlicher Mindestabstand von 2,0 m und bei Baumpflanzungen von 2,5 m zu den vorhandenen Versorgungsanlagen einzuhalten. Eine Überbauung der vorhandenen Versorgungsleitungen ist nicht zulässig. Im Bereich unserer Leitungen dürfen keine nennenswerten Höhenveränderungen vorgenommen werden. Die Leitungstrassen müssen für uns jederzeit zugänglich sein.

¹⁵⁶ Vgl. dazu auch: Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz, S. 12.

¹⁵⁷ Vgl. LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010, S. 21.

¹⁵⁸ LH Kiel (Hrsg.): Aktionsplan gem. § 147 Bundes-Immissionsschutzgesetz der LH Kiel, Kiel 2014, S. 10.

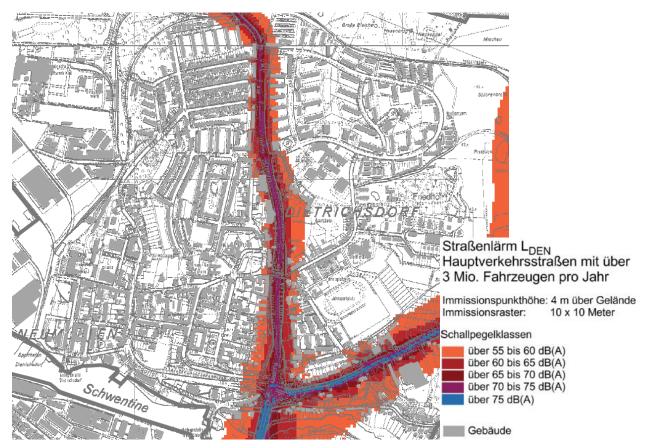


Abbildung 53: Lärmkartierung für die Belastung mit Straßenlärm am Tag (Erstellungsdatum 22.10.2012)¹⁵⁹

Immissionsschutz

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben bzw. -anlagen stellt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sicher, dass die jeweiligen zulässigen Immissionsrichtwerte für Geräusche nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Die TA Lärm gibt für die verschiedenen Gebietsarten der Baunutzungsverordnung (BauNVO) bestimmte Immissionsrichtwerte vor. Nach dem Planungsgrundsatz / Vorsorgeprinzip des BImSchG sind die Nutzungen so zueinander festzulegen, dass keine Konflikte entstehen. Diesen Sachverhalt gilt es auch bei der Gebietsentwicklung zu berücksichtigen. Dabei sind insb. die technischen Anlagen und Werkgebäude auf dem benachbarten Hafengelände zu beachten.

Die vorhandenen Immissionen haben Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben sowie die planungsrechtliche Steuerung von Nutzungen im Umfeld der Emissionsquellen. Dies betrifft das westliche Gelände des "FH-Campus". Mit der auch bauplanungsrechtlich gesicherten Sondernutzung der Hochschule mit Seminargebäuden, Laboren, Werkstätten und Parkflächen ist zwischen dem gewerblich-

_

Landeshauptstadt Kiel, Umweltschutzamt (2012): Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein 2012, Ballungsraum Kiel (Erstellungsdatum 22.10.2012)

industriell geprägten Bereich an der Förde und der überwiegenden Wohnnutzung östlich des Heikendorfer Weges eine Zonierung der Nutzungen vorhanden, die Konflikte vermeidet.

Grundwasserschutz

Wie im Textteil zum Kieler Landschaftsplan erwähnt, sind Teile des Untersuchungsgebietes als Flächen zum Schutz hoch anstehenden Grundwassers ausgewiesen. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausführungen im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) sowie das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (WSG SH) zu beachten. Dies betrifft in Neumühlen-Dietrichsdorf das Schwentineufer und die -niederung, sowie Flächen am Gemeinschaftskraftwerk. Auf diesen Flächen geht es vordringlich um den Ausschluss potentieller Gefährdungen des oberflächennahen Grundwassers. ¹⁶⁰ Kleinere Flächen im Gebiet, wie z.B. der Helmut-Hänsler-Platz, zeichnen sich durch oberflächennah anstehendes Grundwasser aus und müssen vor "Anreicherung mit Problemstoffen und Entwässerung geschützt werden". ¹⁶¹

Hochwasserschutz

Hinsichtlich der Lage an der Kieler Förde und der Schwentine spielt der Hochwasserschutz für den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf und Teile des Untersuchungsgebietes eine große Rolle. Westlich und südlich des Untersuchungsgebietes liegen potentielle Überflutungsflächen. Insb. der westliche Gewerbeteil wäre bei einem Pegel über 3,5 m über NN überflutet. Diese Bereiche sollen durch Maßnahmen des Küstenschutzes vor Überflutungen bewahrt werden.

Altlasten- und Kampfmittelverdacht

Aufgrund von Kriegseinwirkungen und infolge von spezifischen industriellen / gewerblichen Nutzungen sowie Müllaufschüttungen und -vergrabungen ergeben sich für zahlreiche Teilbereiche des Untersuchungsgebietes Anhaltspunkte dafür, dass schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten/Altlastverdachtsflächen vorliegen könnten. Um Aussagen treffen zu können, ob und in welchem Maße Altlasten möglichen Entwicklungen entgegenstehen, ist die Feststellung von Art und Umfang der Belastungen durch Untersuchungen zur Gefährdungseinschätzung, Messungen und Gutachten erforderlich.

Die Ablagerungen können sowohl Bau- und Trümmerschutt als auch sonstigen Müll enthalten. Im Zuge der Bewertung und Klassifizierung von Prüfflächen können jederzeit neue Verdachtsflächen hinzukommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzbarkeit der Flächen entsprechend den Vorhaben individuell und frühzeitig im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung geprüft und mit der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden muss. ¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl. ebd, S. 126.

¹⁶¹ Ebd., S. 114.

¹⁶² Vgl. schriftliche Mitteilung des Umweltschutzamtes vom 18.01.2017.

Durch starke Bombardierungen im Luftkrieg muss flächenweit mit blindgegangener Abwurfmunition gerechnet werden. Zudem sind Kampfmittelvergrabungen in Bombentrichtern, Splitterschutzgräben und Deckungslöchern wahrscheinlich. Sämtliche Bauvorhaben bedürfen daher vorgeschalteten Gutachten zur Munitionssuche und ggf. Kampfmittelberäumung.

2.15 Mitwirkungs- und Beteiligungsprozess

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen in Neumühlen-Dietrichsdorf und der Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 erfolgte eine intensive Beteiligung der Bevölkerung und weiterer Akteure. Nachfolgend wird die Vorgehensweise der Beteiligung von Verwaltung und Politik, der Eigentümerinnen und Eigentümer, wichtiger Akteurinnen und Akteure, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dargestellt. Abschließend werden die unterschiedlichen Beteiligungsprozesse im Ganzen betrachtet und die Mitwirkungsbereitschaft insgesamt eingeschätzt (siehe Kapitel 4.5 "Mitwirkungsbereitschaft").

Abstimmungen mit der Auftraggeberin

In einem regelmäßigen Turnus fanden im Zeitraum Dezember 2015 bis 1. Quartal 2018 Besprechungen mit der Auftraggeberin zur Präsentation und Erörterung von Arbeitsständen sowie zur Koordinierung anstehender Arbeitsschritte statt. Bei diesen Terminen wurden auch die Beteiligungsprozesse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Expertengespräche konkretisiert und ausgewertet.

Koordinierungsrunde "Soziale Stadt"

Die durch das Amt für Wohnen und Grundsicherung organisierte Koordinierungsrunde "Soziale Stadt" dient dazu, die teilnehmenden Fachressorts über die Arbeitsstände und Ergebnisse zu informieren und die Maßnahmen und das städtebauliche Rahmenentwicklungskonzept zu diskutieren. Neben verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Ämter nahmen auch das Büro "Soziale Stadt Neumühlen-Dietrichsdorf", das für Ellerbek und Wellingdorf zuständige Stadtteilbüro Ost und das Büro "Soziale Stadt Gaarden", welches die Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in Gaarden betreut, teil.

Experteninterviews

Im Rahmen der Analyse wurden mit ca. 25 Personen Expertengespräche geführt. Dabei handelte es sich sowohl um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachverwaltungen (z.B. Stadtplanungs-, Grünflächen- und Jugendamt), als auch um Leitungen von lokalen Einrichtungen (z.B. Schulen, Stadtteilzentrum, Familienzentrum, FH Kiel). Die Ergebnisse sind in die Analyse und die Ableitung von Maßnahmen eingeflossen.

-

¹⁶³ Siehe dazu auch Auflistung im Verzeichnis.

Einbindung und Information politischer Gremien

Im Februar 2016 stellte sich das Team der S.T.E.R.N. GmbH erstmalig im Ortsbeirat Neumühlen-Dietrichsdorf vor. Im Rahmen der VU und Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 wurden die Mitglieder in verschiedenen Formaten in die Erarbeitung eingebunden. 164

Öffentlichkeitsarbeit

In einem mehrsprachigen Informationsflyer wurden die wesentlichen Inhalte zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 dargestellt. Der Flyer lag in den vor Ort befindlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen zur Mitnahme bereit, wurde über bestehende Netzwerke verteilt und konnte u.a. auf der Internetseite der LH Kiel heruntergeladen werden. 165 Mit dem Informationsflyer wurde auf die Bürgersteiggespräche und die Stadtteilwerkstatt hingewiesen. Darüber hinaus berichteten die "Kieler Nachrichten" über die verschiedenen Beteiligungsformate und Veranstaltungen. 166

Bürgersteiggespräche

In Absprache mit dem Amt für Wohnen und Grundsicherung wurden am 27. und 28. Januar 2016 Bürgersteiggespräche durchgeführt. Dabei sollten die Stärken und Schwächen des Stadtteils ermittelt und konkrete Bedarfe bei den Bewohnerinnen und Bewohnern erfragt werden. Am 27. Januar 2016 fanden vor- und nachmittags Gespräche am Langen Rehm in der Nähe des Sky-Marktes (zukünftig Rewe) statt. Dadurch konnten verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Am 28.01.16 wurde ein Standort auf dem Campus der FH gewählt, um Studierende zu ihren Beziehungen zum Untersuchungsgebiet zu befragen. Die Gespräche mit den Studierenden hatten zum Ziel, den Bekanntheitsgrad des Stadtteils zu eruieren und ihre Anforderungen an einen potenziellen Wohnstandort in Neumühlen-Dietrichsdorf zu ermitteln. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in Fragebögen festgehalten und anschließend graphisch aufgearbeitet. Insgesamt haben sich 67 Personen an den Gesprächen beteiligt. Davon hatten 20 Personen ihren Wohnsitz nicht im Stadtteil. Darüber hinaus haben sich die Seniorinnen und Senioren der Paul-Gerhardt-Gemeinde mit einem Schreiben an die Gutachter gewandt, in dem Bedarfe für eine Quartiersentwicklung aufgezeigt wurden. Bei den Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde auch auf die Möglichkeit der Beteiligung bei der Bürgerwerkstatt hingewiesen. Wesentliche Ergebnisse der Bürgersteiggespräche waren die unzureichenden Angebote zur Freizeitgestaltung für unterschiedliche Altersgruppen, fehlende Treffpunkte im öffentlichen Raum, unzureichende Gestaltung vorhandener Flächen und eine mangelhafte Beleuchtung einzelner Wege, die zu einem negativen Sicherheitsgefühl der Befragten führt. Die Hinweise aus den Bürgersteiggesprächen und der Bürgerwerkstatt wurden themenbezogen zusammengefasst und in einer Übersicht im Anhang beigefügt.

¹⁶⁴ Hier später ergänzen: Bericht im Finanz-, Sozial-, Bauausschuss; Ratsversammlung. Die Stellungnahmen und Hinweise der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Maßnahmen flossen in den weiteren Planungsprozess mit ein.
165 Der Flyer kann z.B. heruntergeladen werden unter www.kieler-

ostufer.de/fileadmin/user_upload/Download/160216_Flyer_KND_WEB.pdf.

166 Vgl. z. B. "Jede Menge Vorschläge für den Stadtteil. Große Beteiligung am Bürgercafé: So wird sich Neumühlen-Dietrichsdorf positiv entwickeln", Artikel in den Kieler Nachrichten vom 11. März 2016, S. 32.

Bürgerwerkstatt

In einer öffentlichen Bürgerwerkstatt am 09. März 2016 im Vereinslokal Holsatia arbeiteten und diskutierten 63 interessierte Bewohnerinnen und Bewohner, Akteure des Stadtteils sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LH Kiel an verschiedenen Thementischen zu den Bereichen "soziale Infrastruktur", "Verkehr und Ökonomie" und "Grünverbindungen und öffentlicher Raum". Die Ergebnisse der Arbeit an den Thementischen wurden zum Abschluss im Plenum vorgestellt und diskutiert (siehe nachfolgende Abbildungen). Sie flossen zum Teil in die Vorbereitenden Untersuchungen und die Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 ein und halfen die konkreten Maßnahmen festzulegen und inhaltlich auszugestalten. Darüber hinaus wurde eine Dokumentation mit den Ergebnissen der Bürgerwerkstatt erstellt, die im Stadtteil verteilt und an die Teilnehmenden versendet wurde und auf der Internetseite der LH Kiel zum Download bereit steht. Darüber vorgestellt. Wichtige Ergebnisse der Bürgerwerkstatt waren die mangelhafte Ausstattung des Stadtteils mit gedeckten Sportflächen, fehlende Barrierefreiheit und unzureichende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie fehlende Treffpunkte für die Quartiersbevölkerung. In der Bürgerwerkstatt wurde explizit der Wunsch nach einem multifunktionalen Veranstaltungsort, der verschiedene Nutzungen miteinander vereint, geäußert.





Abbildung 54: Gemeinsame Ideensammlung bei der Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt

Abbildung 55: Präsentation der Ergebnisse und anschließende Rückfragen- und Diskussionsrunde

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – TÖB

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Herbst 2017 durch die LH Kiel gemäß § 139 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB über die beabsichtigte Gesamtmaßnahme und deren Ziele und Zwecke informiert. Den TÖB, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wurde in einer Darstellung des Untersuchungsrahmens und der geplanten Maßnahmen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitteilung von weiteren Anregungen gegeben. Die Rückmeldungen der TÖB flossen in die weitere Bearbeitung mit ein.

¹⁶⁷ Siehe dazu auch die Übersicht der Hinweise aus den Beteiligungsformaten im Anhang.

Die Dokumentation zur Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt kann abgerufen werden unter www.kiel.de/leben/sozial/soziale_stadt/untersuchungsgebiet_neumuehlen_dietrichsdorf/Dokumentation_Buergerwerkstatt_Neumu ehlen-Dietrichsdorf.pdf.

2.16 Zusammenfassende SWOT-Analyse

Das Untersuchungsgebiet in Neumühlen-Dietrichsdorf ist ein Gebiet mit zahlreichen zum Teil komplexen Problemlagen, aber auch mit erheblichen Potenzialen und Chancen. Die umfangreichen Analysen haben im Ergebnis einen deutlichen Entwicklungs-, Sanierungs- und Aufwertungsbedarf ergeben. Handlungsbedarf besteht insb. infolge

- der vorhandenen Defizite der sozialen Infrastruktur und sozialen Situation der Bevölkerung, des Wohnumfeldes sowie des öffentlichen Raums,
- eines hohen Sanierungsbedarfes bei einem Teil der Wohngebäude sowie
- der besonderen gesamtstädtischen Bedeutung des Gebietes aufgrund der räumlichen Nähe zur Förde und Schwentine sowie dem Standort der FH.

Soziale Infrastruktur

Die Kapazitäten in den vorhandenen Bildungseinrichtungen werden mittelfristig nicht ausreichen. Es besteht schon jetzt ein Mangel an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, der in absehbarer Zeit auch die Kapazitäten in Kitas für Kinder über drei Jahren und in Grundschulen erreicht haben wird. Aus diesem Grund müssen durch eine vorausschauende Infrastrukturplanung aktuelle Entwicklungen (demografische Veränderungen der Bewohnerschaft, Zuwanderung Geflüchteter, Wohnungsneubau) frühzeitig berücksichtigt werden.

Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum, Grün-, Frei- und Spielflächen weisen starke qualitative und quantitative Defizite auf. Es besteht ein unzureichendes öffentliches Angebot an Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Die besondere Topographie des Untersuchungsgebietes mit starken Steigungen und Gefällen stellt eine Barriere dar, bietet aber auch Potenziale und Chancen durch interessante Sichtbeziehungen und Ausblicke.

Ungenutztes Potenzial der Fachhochschule

Das wichtige Potenzial des FH-Standortes im Untersuchungsgebiet wird aufgrund der mangelhaften Vernetzung und Anbindung an den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf kaum genutzt. Hier bestehen Bedarfe zur Verknüpfung der Angebote in beide Richtungen. Dies trifft auch auf die Lagequalität an der Förde / Schwentine zu. Für beide Aspekte sind die erheblichen Barrieren und gleichzeitigen Potenziale durch die vorhandene topografische Situation zu berücksichtigen.

Soziale Situation

Die soziale Situation im Untersuchungsgebiet ist insgesamt schlechter als im Kieler Durchschnitt. Dies betrifft u.a. die höhere Zahl arbeitsloser Personen und einem hohen Anteil von Transferleistungsbeziehenden. Zudem sind besonders viele Kinder gesundheitsgefährdet.

Nachfolgend sind für das Untersuchungsgebiet Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken nach den Handlungsfeldern der "Sozialen Stadt" sortiert und tabellarisch zusammengefasst. Dabei wurden die Aspekte dem Handlungsfeld zugeordnet, welches die stärksten Berührungspunkte aufweist. Die wesentlichen Aussagen sind in zwei Karten "Stärkenplan" und "Schwächenplan" im Anhang dargestellt.

Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld			
Stärken	Schwächen		
 günstiger Wohnraum historische Bausubstanz Ivenspark als zentrale und gepflegte Grünfläche Altbaumbestände Kleingartengebiete in angrenzenden Stadtteilen großzügige private Freiflächen Freiflächen (wohnungsbezogen) 	 geringer barrierefreier Wohnraum fehlende Angebote an alternativen Wohnformen (z.B. generationsübergreifender Wohnraum, höherwertiger und familiengerechter sowie studierendenfreundlicher Wohnraum) hoher Sanierungsbedarf von Teilen der Wohnungsbestände unzureichend vernetzte Akteure der Wohnungswirtschaft nicht genügend barrierefrei und kinderfreundlich erschlossenes Wohnumfeld fehlende Sichtachsen zum Wasser und Wasserturm fehlender Zugang zur Förde sowie unzureichende barrierefreie Anbindung an die Schwentine und den Strand Hasselfelde 		
Chancen	Risiken		
Wohnbaupotenziale vorhanden	verstärkte Abwärtsentwicklung des Wohnraums durch unterlassene Sanierung		

Handlungsfeld B: Soziale Aktivitäten und Soziale Infrastruktur			
Stärken	Schwächen		
 hohes ehrenamtliches Engagement – aktive Sportvereine, Gilden, Religionsgemeinden Erziehungsberatungsstelle und Familienzentrum im Stadtteil ansässig und vernetzt Elternberatungsstelle Tiefe Allee 45 Dietrichsdorfer Sozialfonds Untersuchung des zahnärztlichen Dienstes des Amtes für Gesundheit in Schulen und Kitas, Basis- und Risikoprophylaxe in Grundschulen und der Gesamtschule 	 steigende Zahl an Fällen für Hilfe zur Erziehung fehlende zielgruppenspezifische Beratungsangebote, Vorhandene zu wenig bekannt kaum Räumlichkeiten für Begegnung und Teilhabe fehlende Angebotsstruktur für Alleinerziehende und Familien sowie Jugendliche und junge Erwachsene Fehlende Freizeitangebote für verschiedene Zielgruppen, auch zielgruppenübergreifend (Kinder, Jugendliche, Studenten, Erwachsene, Senioren) unzureichende personelle und infrastrukturelle Ausstattung der sozialen Einrichtungen zu geringe Unterstützung von Eltern (z.B. durch Kulturvermittler) 		
Chancen	Risiken		
Bürgerhaus	fehlende Angebote für Jugendliche führen zu zunehmendem Vandalismus		

Handlungsfeld C: Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen			
Stärken	Schwächen		
 Migrationsberatung in Türkisch hohes ehrenamtliche Engagement bei der Unterstützung von Geflüchteten Förderung Integration und Zusammenhalt in Sportvereinen 	 fehlende Beratungs- und Anlaufstellen für Zugewanderte Vorurteile und Ressentiments gegenüber anderen Kulturen Konflikte im nachbarschaftlichen Miteinander 		
Chancen	Risiken		
Austausch mit anderen Kulturen, Kennenlernen und Kontakte	Rassismustendenzen und Abschottung der Bewoh- nergruppen voneinander		

Handlungsfeld D: Schule und Bildung			
Stärken	Schwächen		
 FH-Standort verschiedene Bildungseinrichtungen im Quartier (Kitas, Schulen, Stadtteilbücherei, Stadtteilzentrum) gut entwickelte Vernetzungs- und Kooperationsansätze zwischen den Bildungseinrichtungen verschiedene Angebote im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich hohes Engagement des pädagogischen Personals in den Einrichtungen erfolgte Öffnung der Regeleinrichtungen in den Stadtteil (Schulhofnutzung) 	 mittelfristig Verknappung der Kita-, Grundschul- und Hortplätze z.T. schlechter baulicher Zustand der Schulen, mangelhafte Gestaltung der Schulhöfe und fehlende Berücksichtigung des Schulprogramms mangelnde Bekanntheit der Adolf-Reichwein-Schule unterdurchschnittliche Übergangsquoten nach der 4. Klasse auf das Gymnasium Mangel an bedarfsgerechten Betreuungsplätzen aufgrund steigender Einwohnerzahlen und veränderter Nachfrage unzureichende infrastrukturelle Ausstattung der Bildungseinrichtungen ausbaufähiges VHS-Angebot 		
Chancen	Risiken		
 Aufstockung der Ausgaben der LH Kiel für die Schulsozialarbeit und für die offene Jugendarbeit Ausbau der Betreuungsplätze FH-Erweiterung Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen 	 Einstellung Ganztagsbetrieb an der Toni-Jensen- Grundschule aufgrund ungleicher Nachfrage der Grundschulen (Raum- und Auslastungsprobleme) Steigender Nachfrage nach Kitas und Krippenplätze durch Wohnungsneubau kann nicht begegnet werden 		

Handlungsfeld E: Lokale Ökonomie		
Stärken	Schwächen	
Nahversorgungszentrum Langer RehmWochenmarkt	Gewerbeleerstand (u.a. leerstehender Sky-Markt und Gewerbeeinheiten Lüderitzstraße)	

Chancen	 unzureichende Versorgung mit Fachgeschäften wenige gastronomische Einrichtungen fehlendes Standortmarketing Risiken
 FH-Erweiterung Zwischennutzung alter Sky-Markt / Flächenpotenzial für Neubau 	geringe Kaufkraft

Handlungsfeld G: Umwelt und Verkehr			
Stärken	Schwächen		
 Nähe zur Schwentine, Förde und zum Strand Hasselfelde Wasserkraftwerk und neues Kraftwerk Runder Tisch für Nachhaltige Entwicklung (internes Arbeitsgremium der FH für Hochschulmitglieder) gute regionale Anbindung durch die die B 502 und K 31 entlang des Langen Rehms Schiffsanleger, Freizeitschifffahrt an FH 	 mangelhafte öffentliche Grün- und Freiflächen (Unterversorgung mit erholsamen, attraktiven Spiel- und Freiflächen, fehlende Vernetzung sowie unzureichende zeitgemäße Gestaltung und Pflege zahlreicher Grün- und Freiflächen - Aufenthaltsqualität, Wegequalität, Beschilderung, Licht, Bänke etc.) Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch hohes Verkehrsaufkommen (insb. Ostring, Langer Rehm, Grenzstraße) z.T. unzureichende Stellplatzangebote Barrierewirkung des Ostrings und des Heikendorfer Weges Erneuerungsbedarf bei Straßen und Wegen Unzureichende Taktung der Busverbindungen zum Kieler Zentrum und Westufer (insb. nachts und am Wochenende) Defizite bei Radwegeverbindungen und -infrastruktur ungenügende Fährverbindungen zum Westufer Mobilitätseinschränkungen durch Topographie 		
Chancen	Risiken		
 hohes Energiesparpotenzial im Rahmen energetischer Sanierungen Fernwärmepotenzial Hanglage und Topographie des Stadtteils Realisierung der Verlängerung der Grenzstraße 	Altlasten und Kampfmittel		

Handlungsfeld H: Stadtteilkultur		
Stärken	Schwächen	
Kunstobjekte im öffentlichen RaumVielfalt der kulturellen Einrichtungen im Stadtteil	fehlende Wegweisung der Kulturangebote im öffent- lichen Raum	

•	Stadtteilfest Dietrichsdorfer Band Kunst- und Kulturtage Kulturangebote der FH	•	geringer Bekanntheitsgrad der kulturellen Angebote zu wenig Räumlichkeiten für kulturelle Einrichtungen	
Cha	Chancen		Risiken	
•	ausbaufähige Kunst und Kulturszene Erstellung und Installation weiterer Kunstobjekte bei der Errichtung von Neubauten im Quartier für Aus- bau Alleinstellungsmerkmal	•	keine / ungesicherte Finanzierung für kulturelle Angebote und Einrichtungen	

Handlungsfeld I: Gesundheitsförderung, Sport und Freizeit			
Stärken	Schwächen		
 Ernährungsbildung der Kitas ist wirksam Sportboothäfen im Bereich der Schwentinemündung aktive Sportvereine Elternberatung Frühe Hilfen Angebote 	 auffällige Gesundheitssituation (z.B. hohe Zahl adipöser Kinder) motorische und psycho-soziale Auffälligkeiten bei den Schuleingangsuntersuchungen mangelnde Präventionsangebote zur Zahngesundheit in Kitas mangelhafte Sportflächen (unzureichende Ausstattung mit gedeckten Sportflächen, schlechte Qualität) Unterauslastung des Jahn-Sportplatzes 		
Chancen	Risiken		
 Erweiterung der Kompassklinik hohes Naherholungspotenzial im Schwentinemündungsbereich und am Strand Hasselfelde Anbindung an den Fördewanderweg Flächenpotenzial für Bewegungsangebote 	weiterer Anstieg gesundheitsgefährdender Faktoren		

Handlungsfeld J: Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit			
Stärken	Schwächen		
 Identifikation durch Stadtteilgeschichte Stadtteilmanagement Dietrichsdorfer Gesprächskreis Rat für Kriminalitätsverhütung Schwentinemündung 	negative Außenwahrnehmung		
Chancen	Risiken		
Nutzung imagebildender Qualitäten des Stadtteils (z.B. Schwentinemündung, FH Kiel, Kulturinsel Dietrichsdorf, Wasserturm)	Verschlechterung des Images		

3. Städtebauliches Entwicklungskonzept

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und -bewertung im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf wird unter Einbeziehung des Beteiligungsprozesses der Fachämter, Expertinnen und Experten sowie der Bürgerinnen und Bürger im Folgenden der stadtplanerische Entwicklungsrahmen für Neumühlen-Dietrichsdorf skizziert. Er konkretisiert und ergänzt das IEK Ostufer 2014-2018 unter städtebaulichen Gesichtspunkten. Ausgehend von den Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Untersuchungsgebietes wurden ein zukunftsorientiertes Leitbild und Leitsätze, ein städtebauliches Rahmenentwicklungskonzept mit räumlichen Schwerpunkten und abschließenden Maßnahmen abgeleitet.



Abbildung 56: Aufbau des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die verschiedenen Ebenen stellen unterschiedliche Detailierungsgrade dar. Das Leitbild bildet einen übergeordneten Rahmen, der sich in einem öffentlichkeitswirksamen Bild mit Slogan ausdrückt. Es wird durch vier prägnante Zielformulierungen für Neumühlen-Dietrichsdorf inhaltlich konkretisiert. Die Leitsätze werden in ein räumliches Gesamtbild für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils übertragen und bilden somit das Städtebauliche Rahmenentwicklungskonzept. Zwei räumliche Schwerpunkte bündeln wichtige Schlüsselmaßnahmen des Rahmenentwicklungskonzeptes. Im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 werden zum Erreichen der Ziele des Städtebaulichen Rahmenentwicklungskonzeptes unterschiedliche Maßnahmen benannt.

3.1 Leitbild und Leitsätze

Neumühlen-Dietrichsdorf ist ein Stadtteil "Auf der Sonnenseite Kiels"¹⁶⁹. Die einzigartige Lage an der Ostseite der Förde, die direkte Anbindung an die Schwentine sowie die Hanglage ermöglichen besondere Blickbeziehungen in das Umfeld. Die identifizierten Stärken und Chancen werden für den positiven Entwicklungstrend genutzt, die Schwächen und Risiken weitgehend gemildert. Im Stadtquartier "Neumühlen-Dietrichsdorf – Auf der Sonnenseite Kiels" sind die Wohnquartiere barrierearm miteinander vernetzt, die FH spielt eine wichtige Rolle im nachbarschaftlichen Miteinander aller hier lebenden und

¹⁶⁹ Das hier gewählte Leitbild "Auf der Sonnenseite Kiels" wurde in ähnlicher Form von Studierenden der FH im Rahmen mit der Beschäftigung mit Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils formuliert.

arbeitenden Menschen. Eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schul- und Kitaplätzen, vielfältige Einrichtungen und Angebote für Treffpunkte aller Alters- und Kulturgruppen sowie attraktive bewegungsfördernde Grün-, Spiel- und Sportflächen machen Neumühlen-Dietrichsdorf zu einem attraktiven, umweltgerechten Wohnquartier, in dem jeder und jede zuziehen, die Studienzeit verbringen, eine Familie gründen und alt werden kann.



Abbildung 57: Visualisierung des Leitbildes

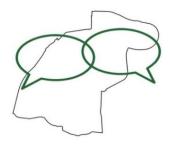
Die Umsetzung des Leitbildes erfordert eine schrittweise Konkretisierung der formulierten Ziele. Diese Konkretisierung erfolgt in vier Leitsätzen. Wie im visualisierten Leitbild zu sehen, sind dies:

- die erschlossenen vorhandenen Potenziale,
- die verbesserte Kommunikation und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Quartieren, Bewohnenden und Akteuren sowie
- die aufgewertete und verbundene Grünstruktur, die Neumühlen-Dietrichsdorf auch im übertragenen Sinne zum Stadtteil auf der Sonnenseite Kiels machen.

Nachfolgend sind die darauf aufbauenden, vier prägnanten Leitsätze formuliert. Sie sind stark miteinander verflochten und bilden an unterschiedlichen Stellen Querschnittsthemen.

NEUMÜHLEN-DIETRICHSDORF - ORT DER KOMMUNIKATION

Attraktive, barrierefreie Orte der Kommunikation stärken den Austausch zwischen Bewohnerschaft, Studierenden sowie Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen und verknüpfen verschiedene Teilbereiche des Stadtteils miteinander. Sie sind im öffentlichen Raum, auf privaten Flächen und in öffentlichen Gebäuden etabliert und tragen maßgeblich zum besseren nachbarschaftlichen Miteinander sowie dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und Verantwortung füreinander bei. Zudem bieten vermehrt auch virtuelle Räume Kommunikationsflächen für verschiedene Zielgruppen.



FH GOES NEUMÜHLEN-DIETRICHSDORF / NEUMÜHLEN-DIETRICHSDORF GOES FH

Die FH ist räumlich und funktional eng mit dem Stadtteil sowie umgekehrt der Stadtteil eng mit der FH vernetzt. Die Nähe zwischen Campusgelände und Wohnquartieren schafft einen gemeinsamen Ort des Lernens und der Kreativwissenschaft. Dabei ist zum einen der Stadtteil für die Studierenden stärker als Wohn- sowie Erholungsraum in den Fokus gerückt und die verschiedenen Angebote in der Umgebung des neuen Stadtteilzentrums werden mitgenutzt. Zum anderen ist das Bewusstsein der Bewohnerschaft für das Campusareal und seine vielfältigen Angebote geschärft.



Die topographischen und nutzungsstrukturellen Barrieren sind überwunden. Dazu sind die fußläufigen Verbindungen zwischen FH und den angrenzenden Quartieren in Hanglage attraktiver und vor allem barrierearmer gestaltet und Räume im Stadtteil werden durch die Studierenden angeeignet und zum Beispiel für Zwischennutzungen und Kooperationen zur Wirtschaft genutzt. 170

NEUMÜHLEN-DIETRICHSDORF ENTFALTET SEINE POTENZIALE

Die "Entfaltung der Potenziale" und eine breite Öffentlichkeitsarbeit stärken die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier. Es existieren verschiedene Infrastruktur- und Kultureinrichtungen, deren niedrigschwelligen Angebote die unterschiedlichen Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner aufgreifen und die gesellschaftliche Teilhabe aller hier Lebenden, Studierenden und Arbeitenden ermöglicht. Dazu zählen Schulen, Kitas, Kinderund Jugendfreizeiteinrichtungen sowie öffentliche Beratungsstellen. Für die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils und dessen hohe Lebensqualität sind Infrastruktureinrichtungen und weitere soziale Angebote zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht an die demographische Entwicklung des Quartiers angepasst. Neben Gemeinbedarfsnutzungen haben auch neue generationsübergreifende, höherwertige, familien- oder studentenfreundliche Wohnformen zu einer vielfältigen Bewohnerschaft beigetragen.



-

¹⁷⁰ Siehe dazu auch Leitsatz "Green Neumühlen-Dietrichsdorf".

GREEN NEUMÜHLEN-DIETRICHSDORF

Die Identität des Stadtteils beruht nicht zuletzt auf seiner vielschichtigen Industriegeschichte. Die Idee des "Green Neumühlen-Dietrichsdorf" greift vorhandene Potenziale wie das Wasserkraftwerk an den alten Schwentinebrücken sowie das neue Kraftwerk auf und verbindet Vergangenes mit modernen Entwicklungen im Zusammenspiel mit den Themen Klimaschutz und Umwelt(-gerechtigkeit). Die Grün- und Freiflächen im Stadtteil sind gestalterisch aufgewertet, ihre Verknüpfung im Sinne eines Grünverbindungsnetzes hergestellt wie z.B. zwischen dem Turnplatz sowie Probsteier Platz und der Grünfläche zwischen Heikendorfer Weg und Albert-Schweitzer-Weg ("Fördering").

Als Partner des Klimabündnisses "Alianza del Clima" reduziert die LH Kiel den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um 10 %. Zur besseren Umweltgerechtigkeit tragen die energetisch sanierten öffentlichen und privaten Gebäude sowie vernetzte klimafreundliche Mobilitätsangebote bei. Zudem setzt die FH Kiel als wichtiger Akteur mit innovativen Forschungsansätzen und Praxisbeispielen wichtige Impulse für den klimagerechten Stadtteil. Es finden regelmäßige Treffen des Runden Tisches für Nachhaltige Entwicklung Neumühlen-Dietrichsdorf statt, der auch Mitglieder außerhalb der FH einbindet.

Mit der Anbindung des Strandes Hasselfelde an die Siedlungsstrukturen von Neumühlen-Dietrichsdorf sind die Umweltgerechtigkeit im Stadtteil erhöht und wichtige Erholungs- und Bewegungsflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner erschlossen. Die besondere topographische Situation in der Hanglage wird mit der Belebung besonderer Blickpunkte z.B. entlang der Nachtigalstraße inszeniert.



Abbildung 58:
Piktogramme zu den
Leitsätzen (hauptsächliche
thematische Ausschnitte
des nachfolgenden Rahmenplans)

3.2 Städtebauliches Rahmenentwicklungskonzept

Das städtebauliche Rahmenentwicklungskonzept stellt eine zusammenfassende Zielkonzeption für die künftige Entwicklung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf dar. Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, der zusammenfassenden SWOT-Analyse, der Abstimmung mit den vorliegenden sektoralen Konzepten und Fachplanungen sowie den Ergebnissen der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerschaft, der Träger öffentlicher Belange und weiteren Akteuren bildet es die konzeptionell-strategischen und baulich-räumlichen Schwerpunkte für die angestrebte Aufwertung und Erneuerung ab. Leitbild und Leitsätze erhalten im städtebaulichen Rahmenentwicklungskonzept eine räumliche Dimension. Im Städtebaulichen Rahmenentwicklungskonzept sind u.a. folgende strategische Ziele für Neumühlen-Dietrichsdorf verortet:

- Ausweisen und Entwicklung von Potenzialflächen für Gemeinbedarf, Wohnungsneubau und sozialer Infrastruktur,
- Ausbau und Qualifizierung der sozialen Infrastruktur sowie Stärkung der Umgebung FH / Verbesserung der Verflechtung mit Neumühlen-Dietrichsdorf unter dem Thema Bildungsverbund für lebenslanges Lernen,
- Stärkung des Zentrums und Ergänzung der Angebote im Nahversorgungszentrum,

- Wahrung des baukulturellen Erbes Afrikaviertel und Probsteier Platz,
- Sicherung und Entwicklung besonderer Orte im Sinne der "Sozialen Stadt",
- Belebung besonderer Blickpunkte,
- Verbesserung der Erlebbarkeit der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen,
- Herstellung / Attraktivierung der wichtigen Grünverbindung,
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete Strand Hasselfelde, Mönkeberger Seenlandschaft und Schwentine,
- Fertigstellung des F\u00f6rderwanderwegs,
- Herstellung barrierefreier Wegeverbindungen / Überwindung der Topographie,
- Attraktivierung der Radwegeverbindung,
- Verknüpfung der Teile des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf,
- Verbesserung der Ausstattung mit Sport- und Bewegungsangeboten sowie
- Aufwertung der Spielplätze.

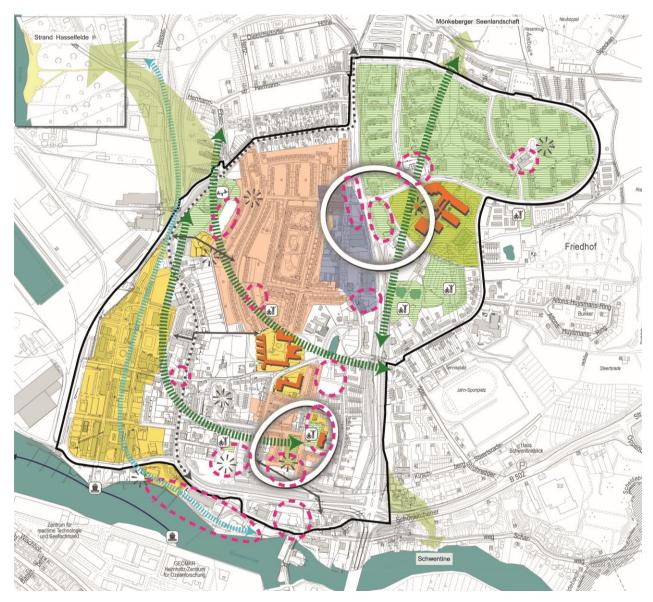


Abbildung 59: Städtebauliches Rahmenentwicklungskonzept (Plan mit Legende im Anhang)

Räumliche Schwerpunkte

Die im IEK Ostufer 2014-2018 ermittelten sowie die in der Begründung für den Antrag auf Aufnahme einer Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" skizzierten Potenzialflächen wurden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen und der Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 überprüft. Die Flächen orientierten sich im Wesentlichen an den zunächst offenkundigen städtebaulichen Missständen.¹⁷¹ Alle in der Antragsskizze genannten Potenzialflächen finden sich auch in den folgenden Darstellungen wieder.

Um die zuvor skizzierten Entwicklungsziele zu erreichen, lassen sich zwei räumliche Schwerpunkte in Neumühlen-Dietrichsdorf definieren. Innerhalb der räumlichen Schwerpunkte bündeln sich Maßnahmen mit besonderer Priorität, Anschubfunktion und Ausstrahlungskraft.

Räumlicher Schwerpunkt am Langen Rehm

Der zentrale Nahversorgungsbereich am Langen Rehm wird von zahlreichen Bewohnenden und Studierenden frequentiert. Gemeinsam mit dem Helmut-Hänsler-Platz wird der Bereich als "Ortsmitte" wahrgenommen. Hier gilt es, das Zentrum zu stärken und vorhandene Angebote zu ergänzen.

Innerhalb des Städtebaulichen Rahmenentwicklungskonzeptes liegen nördlich des gegenwärtigen Skymarktes sowie auf dem Helmut-Hänsler-Platz wichtige Potenzialflächen, die aus gutachterlicher Sicht für den Gemeinbedarf genutzt werden sollen. Mit der Entwicklung dieser zentralen und z.Z. nicht adäquat genutzten Flächen können die beiden siedlungsstrukturell sehr unterschiedlichen Bereiche Masurenring und Afrikaviertel stärker miteinander verbunden werden.

Zusätzlich bildet dieser räumliche Schwerpunkt eine Verbindung zwischen den privaten Grünflächen in der Wohnsiedlung am Masurenring, vorbei am Wasserturm bis zu den Biotopen südlich der Toni-Jensen-Schule. Als imageprägendes Element im Stadtraum ist die Belebung des Wasserturms geplant. Als ein besonderer Blickpunkt mit Fernwirkung wird damit auch die denkmalgeschützte Gebäudesubstanz gesichert. Er bildet im Rahmen kultureller Veranstaltungen ebenfalls einen Ort der Kommunikation.

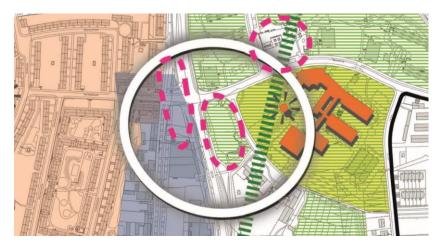


Abbildung 60: Räumlicher Schwerpunkt am Langen Rehm

17

¹⁷¹ Vgl. Begründung für den Antrag auf Aufnahme einer Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, S. 2. Für die im Begründungsschreiben befindliche achte Potenzialfläche an der Insterburger Straße wird die Schaffung eines Quartiersplatzes vorgeschlagen. Dieser Aspekt findet in der Qualifizierung der gesamten Außenflächen und anlagen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer im Bereich des Masurenringes Ausdruck.

Räumlicher Schwerpunkt am Turn- und Probsteier Platz

Das unmittelbare Umfeld des Turn- und Probsteier Platzes mit dem daran angrenzenden "Alten Volksbad" umfasst einen weiteren räumlichen Schwerpunkt. In diesem werden beispielhaft für das gesamte Untersuchungsgebiet die vorhandenen Potenziale für die Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Raumes mit vielfältigen Angeboten im Stadtteil besser genutzt und Initiale für die weitere Gebietsentwicklung gesetzt.

Hier werden die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen ausgebaut und qualifiziert, die Erlebbarkeit der Freiflächen verbessert und deren Vernetzung attraktiver hergestellt, die Ausstattung der Sport- und Bewegungsangebote erneuert und besondere Blickpunkte zur Schwentine belebt. Das "Alte Volksbad" stellt eine wertvolle historische Anlage dar, die gesichert werden muss. Dadurch kann das vorhandene Angebot (Potenzial) im Stadtteilzentrum ausgebaut und die Nutzung durch verschiedene Gruppen erhöht werden. Darüber hinaus befindet sich innerhalb des räumlichen Schwerpunktes auch eine neue Wohnbaufläche, welche Chancen für neue Wohnformen bietet.

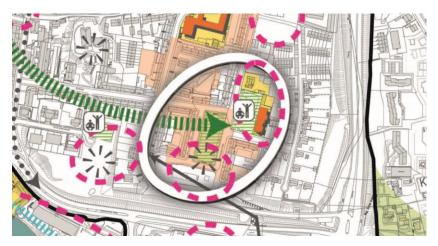


Abbildung 61: Räumlicher Schwerpunkt am Turn- und Probsteier Platz

3.3 Maßnahmen

Auf Basis der Analyseergebnisse, des formulierten Leitbildes und der Leitsätze sowie dem Städtebaulichen Rahmenentwicklungskonzept, der Mitwirkung der Ämter sowie unter Einbeziehung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und den Expertengesprächen wurden Maßnahmen entwickelt. Sie sind in zusammenfassenden Maßnahmenbeschreibungen und -listen, einem Maßnahmenplan sowie einzelnen Steckbriefen vertiefend dargestellt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden entsprechend der zehn Handlungsfelder der "Sozialen Stadt" allgemein beschrieben. Sie sind nach im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige sowie darüber hinaus für das Gebiet notwenige Maßnahmen unterteilt. Die Förderfähigkeit hängt immer von den konkreten Rahmenbedingungen ab. Folgende Unterteilung der zehn Handlungsfelder der Sozialen Stadt wurde vorgenommen:

- A = Wohnen und Wohnumfeld,
- B = Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur,
- C = Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen,
- D = Schule und Bildung,
- E = Lokale Ökonomie,
- F = Gesundheitsförderung (hier mit Handlungsfeld I = Sport und Freizeit zusammengefasst),
- G = Umwelt und Verkehr,
- H = Stadtteilkultur.
- I = Sport und Freizeit,
- J = Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahmen

Die im Programm "Soziale Stadt" förderfähigen Maßnahmen werden ergänzend in Maßnahmensteckbriefen detaillierter beschrieben. Allen Maßnahmen ist eine Nummer zugewiesen. Die Zuordnung der Nummer orientiert sich an den zehn Handlungsfeldern der "Sozialen Stadt". Dies dient der eindeutigen Identifizierung und besseren Lesbarkeit und findet sich auch im Maßnahmenplan und den -steckbriefen wieder. Für die im Programm "Soziale Stadt" förderfähigen Maßnahmen werden auch Aussagen zur Priorisierung vorgenommen. Diese ergibt sich in Abstimmung mit der Auftraggeberin aus folgenden Kriterien:

- Wirkungsgrad (Ist die Maßnahme aus dem Leitbild ableitbar? Handelt es sich um eine Schlüsselmaßnahme zur Gebietsentwicklung?)
- Innovation (Hat die Maßnahme ein Alleinstellungsmerkmal? Werden kreative Ansätze und Methoden verfolgt?)
- Umsetzbarkeit
- zeitlicher Rahmen (Ist eine kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung der Maßnahme insb. durch Ressourcenverfügbarkeit möglich?)

Den quantitativen Schwerpunkt des Konzeptes bilden Maßnahmen zum Handlungsfeld Umwelt und Verkehr. Diese umfassen 8 der 26 nachfolgend vorgeschlagenen grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen im Programm "Soziale Stadt" und unterstreichen damit insb. den Leitsatz "Green Neumühlen-Dietrichsdorf".

Im Programm "Soziale Stadt" nicht förderfähige Maßnahmen

Neben den investiven Maßnahmen werden für die Zielerreichung der Gesamtmaßnahme zur Aufwertung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf auch ergänzende sozial-integrative Maßnahmen(-bündel) vorgeschlagen. Der mengenmäßige Schwerpunkt liegt hier im Handlungsfeld "Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur". Für die Maßnahmen ist eine Finanzierung aus anderen Förderprogrammen und / oder Haushaltsmitteln der LH Kiel zu prüfen (z. B. Komplementärprogramme "BIWAQ" und "JUSTIQ"). Die Maßnahmen werden als Empfehlung des Gutachters an die entsprechenden Fachverwaltungen gegeben. Durch sie sind Prioritäten hinsichtlich der Finanzierung und Umsetzbarkeit festzulegen. Investive Maßnahmen, die nicht über das Programm "Soziale Stadt" realisierbar sind, werden in den nachfolgenden Tabellen aufgenommen und finden sich mit einem entsprechenden Hinweis auch in der KoFi-Liste, sofern die LH Kiel mit einer Finanzierung beteiligt ist.

Handlungsfeld A: "Wohnen und Wohnumfeld"

Ein Großteil der Gebäude im Untersuchungsgebiet weist mindestens geringen, ein Fünftel der Gebäude erheblichen Investitionsbedarf auf. Hier ist mit der denkmalgeschützten aber stark sanierungsbedürftigen Wohnanlage des Afrikaviertels, des Quartiers am Probsteier Platz und weiterer denkmalgeschützter Gebäude im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf ein besonderes Handlungserfordernis gegeben. Aus diesem Grund wird für die Ensembles Afrikaviertel und Quartier am Probsteierplatz im Vorfeld die Entwicklung von differenzierten denkmalgerechten Sanierungskonzepten (z.B. Sanierungsbedarfe und Denkmalpflegeplan) vorgesehen. Die Eigentümer und Eigentümerinnen erhalten dadurch die Möglichkeit grundsätzliche Bedarfe einzubringen und eine erhöhte Planungssicherheit wird geschaffen.

Im Rahmen der Modernisierung und Sanierung des Gebäudebestandes sind u.a. Anpassungen der Wohnungsgrundrisse an neue Nutzungsanforderungen und alternative Wohnkonzepte (z.B. Generationenwohnen) zu berücksichtigen. Bei der Wohnanlage am Masurenring ist die Nutzung von Teilen der Grünflächen in den Innenbereichen als Gärten für die Wohnungen im Erdgeschoss denkbar. Der Aktivierung und Vernetzung der Eigentümerinnen und Eigentümer kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Ziel ist es, den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf (analog zum Stadtteil Gaarden) als Klimaschutzquartier zu qualifizieren und die vorhandenen Energieeinsparpotenziale in Kooperation mit der Fachhochschule (Runder Tisch für Nachhaltige Entwicklung) zu nutzen. Dafür soll nach dem Leitsatz "Green Neumühlen-Dietrichsdorf" eine konzeptionelle Untersuchung zu den Klimaschutzpotenzialen in Neumühlen-Dietrichsdorf in enger Abstimmung mit anderen Maßnahmen und Akteuren im Handlungsfeld A (Wohnen) erfolgen.

Darüber hinaus sollten leerstehende bzw. nicht mehr genutzte Gebäude, wie z.B. der alte Sky-Markt und die Parkpalette am Lohntütenweg zugunsten attraktiver Flächen und qualitätsvoller Gebäude zurückgebaut werden.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme				
Nr.	Nr. Titel			
A.1	Denkmalgerechtes Sanierungskonzept für die Ensembles Afrikaviertel und Quartier am Probsteier Platz. Die tatsächliche Förderfähigkeit im Programm Soziale Stadt ist im Laufe der Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu prüfen. Dazu ist zu gegebener Zeit eine Konkretisierung der Maßnahme nötig.	hoch		
A.2	Wohnungsneubau - Abbruch alter Sky-Markt (anteilig zu 50 % förderfähig)	hoch		
A.3	Ideenwettbewerb zur Schaffung neuer Wohnformen "Neue Wohnformen auf der Sonnenseite Kiels". Die tatsächliche Förderfähigkeit im Programm Soziale Stadt ist im Laufe der Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu prüfen. Dazu ist zu gegebener Zeit eine Konkretisierung der Maßnahme nötig.	hoch		
A.4	Klimaschutzkonzept	hoch		

Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahmen

Neue Formen des Wohnens – bauliche Umsetzung

Umsetzung der Ideen aus dem Wettbewerb (z. B. Grundrissänderung, Wohnungszusammenlegung)

Qualifizierung von privaten Grünanlagen

Weitere Aufwertung privater Grünanlagen, inkl. Spielbereiche, z. B. am Masurenring oder im Afrikaviertel

Wohnungsneubau

Neubau von Wohnungen auf den identifizierten Wohnbaupotenzialflächen (z.B. Probsteier Platz);

(bei der potenziellen Neubaufläche südlich des Ivensrings, westlich des Ostrings, nördlich der Turnstraße und östlich der Quittenstraße ist der B-Plan Nr. 908 zu berücksichtigen)

Neue Formen des Wohnens in Neumühlen-Dietrichsdorf

Zur Anpassung des Wohnungsbestandes an neue Lebensformen, wird empfohlen, in dem genannten Wettbewerb auch Konzepte für innovative Wohnformen abzufragen und diese im Nachgang auf ihre Umsetzung zu überprüfen (z.B. Wohnen gegen Arbeit). Die mit der Umsetzung verbundenen Kosten sind ggf. anteilig durch die LH Kiel und die Eigentümer der Wohnungen zu übernehmen.

Eigentümernetzwerk

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld A "Wohnen und Wohnumfeld" ist es nötig, dass die Kontakte zu den Eigentümerinnen und Eigentümern der privaten Flächen und deren Kooperationsbeziehungen untereinander intensiviert und verbessert werden. Dazu bietet es sich an, unter Federführung des Quartiersmanagements, ein Eigentümernetzwerk zu gründen und dort gemeinsame Schritte der Stabilisierung des Stadtteils abzustimmen.

Handlungsfeld B: "Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur"

Zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe muss das Angebot an sozialen Beratungs- und Infrastrukturangeboten ausgebaut werden. Zum einen werden

bestehende Angebote im Sinne des Leitsatzes "Neumühlen-Dietrichsdorf entfaltet sein Potenzial" weiterentwickelt und etabliert. Hierzu zählen z.B. der Ausbau bzw. die Einrichtung von Beratungsangeboten sowie die Verstärkung der personellen Kapazitäten in den Einrichtungen des Stadtteils zur Ausdehnung der engagierten Arbeit. Zum anderen werden weitere zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Möglichkeiten geschaffen. Dazu dienen Maßnahmen wie die Unterstützung Alleinerziehender im "Alten Volksbad", die Verbesserung der Gesundheitsprävention sowie der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze (Neumühlen-Dietrichsdorf - Ort der Kommunikation).

Ein Schlüsselprojekt ist die Errichtung eines Bürgerhauses als Ort der Kommunikation und der Nachbarschaft in zentraler Lage. Vorgeschlagen wird hierfür der Helmut-Hänsler-Platz in unmittelbarer Nähe zum Stadtteilzentrum am Langen Rehm. Hier könnten künftig die Stadtteilbibliothek, Beratungsangebote und ein Café ihren Platz finden.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme		
Nr.	Titel	Priorität
B.1	Schlüsselmaßnahme: Errichtung eines Bürgerhauses und Qualifizierung der Außenanlagen (inkl. Hochbaulichen Wettbewerb und/oder Studie zur Standortfindung, Nutzung und Trägerschaft)	hoch
B.2	Sanierung des "Alten Volksbades" einschließlich der Turnhalle, Qualifizierung der Außenanlagen und Prüfung eines Anbaus	hoch
Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahmen		
-		

Zur Stärkung der Sozialen Aktivitäten und der sozialen Infrastruktur sind auch Anstrengungen der LH Kiel nötig, die nicht durch das Programm "Soziale Stadt" finanzierbar sind. Dazu werden folgende Maßnahmenbündel empfohlen:

Ausbau und Etablierung von Beratungsangeboten

So wird aus Sicht des Gutachters empfohlen, aufgrund der großen Nachfrage bestehende Beratungsangebote / Einrichtungen für unterschiedliche Fragestellungen (z.B. Erziehung, Renten) und verschiedene Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, Geflüchtete) personell auszubauen bzw. zu etablieren und sie auch an anderen Standorten im Stadtteil einzurichten (z.B. in leerstehenden Gewerbeeinheiten im Afrikaviertel).

Stärkung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils

Weiterhin sollten aus Sicht des Gutachters Maßnahmen ergriffen werden, die die Erziehungskompetenzen der Eltern unterstützen und sie aktiv in die Lebenswelt der Kinder einbinden und stärker mit den Bildungseinrichtungen im Quartier in Kontakt bringen. Auch Jugendliche und junge Erwachsene sollten aus Sicht des Gutachters stärker unterstützt und für die Belange des Stadtteils gewonnen werden.

Diese Schritte müssen durch die LH Kiel auf ihre Realisierbarkeit und Finanzierung überprüft werden.

Handlungsfeld C: "Zusammenleben unterschiedlicher sowie sozialer und ethnischer Gruppen"

Neumühlen-Dietrichsdorf zeichnet sich bereits jetzt durch eine soziale und kulturelle Vielfalt verschiedener Einrichtungen und Bevölkerungsgruppen aus. Um diese Vielfalt für den künftigen Stadtentwicklungsprozess nutzen zu können, bedarf es Maßnahmen, die das Zusammenleben und das nachbarschaftliche Miteinander stärken und ehrenamtliches Engagement unterstützen.

Ziel ist es, Vorurteile gegenüber anderen Bewohnergruppen abzubauen und den generationen- und herkunftsübergreifenden Kontakt untereinander zu ermöglichen. Das kann z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen, Tage der offenen Türen, Stadtteilfeste erfolgen. Zudem gilt es, dass ehrenamtliche Potential der Bewohnerinnen und Bewohner zu nutzen und bspw. Seniorinnen und Senioren in die Gemeinwesenarbeit einzubinden. Vorhandene nachbarschaftliche Netzwerke und Kontakte gilt es zu stabilisieren (z.B. Dietrichsdorfer Gesprächskreis).

Die verschiedenen Aufgaben können auch durch das Büro "Soziale Stadt" koordiniert bzw. durch Kooperationspartner (Freiwilligenagentur nettekieler) unterstützt werden. Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt wurde der Einsatz von "Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern" diskutiert. Diese könnten bei Konflikten in der Nachbarschaft unterstützen und zwischen den verschiedenen Bewohnergruppen vermitteln.

Dem Ziel der Verbesserung des Zusammenlebens unterschiedlicher sowie sozialer und ethnischer Gruppen dient auch die zuvor zu Handlungsfeld B zugeordnete Schlüsselmaßnahme Errichtung eines Bürgerhauses (B.1).

Handlungsfeld D: "Schule und Bildung"¹⁷²

Durch Maßnahmen, die die bestehenden Angebote im Bildungsbereich ergänzen und ausbauen, wird Neumühlen-Dietrichsdorf ein Ort für lebenslanges Lernen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind attraktive und bedarfsgerechte Angebote für die Kinder, Jugendlichen sowie für die erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils zu entwickeln sowie bestehende Bildungseinrichtungen zu sanieren und aktuellen Bedarfen anzupassen. Geplante Maßnahmen sind die Sanierung der Kita Albert-Schweitzer-Weg, der Neubau einer Kita und die Sanierung des Kasseler Baus der Toni-Jensen-Schulen (Doppelschulstandort) (letzteres ggf. im Förderprogramm Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"). Eine Erweiterung der Toni-Jensen-Grundschule wird außerdem empfohlen. Außerdem ist die Adolf-Reichwein-Schule bei der Gewinnung von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen, um eine ausgeglichene Auslastung beider Schulstandorte zu gewährleisten. Der öffentliche Raum der Bildungseinrichtungen soll so gestaltet sein, dass er Möglichkeiten bietet, sich Wissen anzueignen und die Umsetzung der Bildungsprofile der Einrichtungen unterstützt. Darüber werden weitere Angebote der VHS in Neumühlen-Dietrichsdorf etabliert.

¹⁷² Insb. die Handlungsfelder "Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur" sowie "Schule und Bildung" weisen zahlreiche sich über schneidende und ergänzende Aspekte auf. Daher berühren folgende Darstellungen auch wesentliche Punkte des vorangegangenen Handlungsfeldes.

¹⁷³ Dieses Ziel ist in ähnlicher Form auch im IEK Ostufer 2014-2018 enthalten.

Zur Erhöhung der Bildungschancen der Kinder ist die Begleitung bildungsbiographischer Übergänge (Kita → Grundschule, Grundschule → Oberschule, Oberschule → Studium / Berufsausbildung) nötig. Sie können in Form von Bildungsverbünden thematisch bearbeitet und unterstützt werden. Neben der Begleitung der Kinder stellt auch die Erhöhung der Erziehungskompetenz der Eltern einen wichtigen Handlungsbereich dar. Hierbei können z.B. der Ausbau und die temporäre Verlagerung der Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag leisten. Damit können Eltern niederschwelliger erreicht und die Angebote besser nutzbar gemacht werden.

Maßgeblich für eine positive Gebietsentwicklung ist zukünftig die stärkere Einbindung der Fachhochschule in den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf (FH goes ND). Dies gewinnt gerade vor dem Hintergrund der vorgesehenen Erweiterung des Campusgeländes an Bedeutung. Die Errichtung eines "bibliothekarischen Lernzentrums" mit Café als Ort des Lernens und der Kommunikation im Norden des Campus' der FH wird auch Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils häufiger zum Campusgelände führen. Ergänzend sind Kooperationsbeziehungen zu Bildungseinrichtungen zu stärken und verschiedene Angebote für die Bewohnerschaft auf dem Gelände der FH zu etablieren (Lernen im Alter).

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme		
Nr.	Titel	Priorität
D.1	Sanierung der Kita Albert-Schweitzer-Weg und Qualifizierung der Außenanlagen	hoch
D.2	Qualifizierung des Schulhofes der Toni-Jensen-Schulen (Doppelschulstandort)	mittel bis hoch
D.3	Neubau einer Kita mit Außenanlagen in Neumühlen-Dietrichsdorf	hoch

Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahmen

Erweiterung der Toni-Jensen-Grundschule

Neu- oder Anbau eines Schulgebäudes der Toni-Jensen-Grundschule (Klassen-, Fach- und Besprechungsräume), ggf. Erhaltung des Ganztagsbetriebs

Sanierung des Kasseler Baus der Toni-Jensen-Schulen (Doppelschulstandort)

Sanierung des Kasseler Baus unter inklusiven und energetischen Gesichtspunkten inkl. barrierefreier Umbau mit Installation eines Fahrstuhls und Ausweisung taktiler Flächen, Planung und Realisierung der Maßnahme ist mit einem Beteiligungsprojekt der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals gekoppelt, ggf. Fassadengestaltung des Objektes in Kombination mit einem Kunstkurs der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Schallschutz für die Mensa der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Schallschutzmaßnahmen in der Mensa des Doppelschulstandortes unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen der beiden Schulen

Zur Unterstützung eines lebenslangen Lernprozesses sind weitere Anstrengungen nötig, um den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den formellen und non-formellen Bildungseinrichtungen des Quartiers eine bestmögliche Unterstützung zu bieten.

¹⁷⁴ Dies sollte unter der Einbindung des Arbeitskreises Kita / Schule geschehen.

Der Gutachter schlägt aus diesem Grund folgende Maßnahmenbündel vor:

Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt

Dazu zählen Angebote der zur Verbesserung der Körperkoordination (Bewegungsförderung und Psychomotorik) sowie die Erhöhung der Bekanntheit der Grundschulen bei den Kitakindern durch Schulbesuche (Schnuppertage).

Übergangsmanagement und Netzwerkarbeit

Hierunter werden gezielte Fördermaßnahmen zur Erhöhung des Übergangs von der Grundschule auf das Gymnasium (Netzwerkaufbau), aber auch die Erhöhung der Attraktivität von Ausbildungsberufen bei Jugendlichen z.B. durch Kooperationen und Praktikavermittlung in lokale Unternehmen gefasst. Darüber hinaus empfiehlt der Gutachter den Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen den lokalen (Bildungs-)Einrichtungen und den umliegenden wissenschaftlichen Institutionen (z.B. FH und Geomar) mit dem Ziel die Schülerinnen und Schüler für MINT-Berufe zu interessieren und soziale Einrichtungen mit sozialen Fachrichtungen der FH in Kontakt zu bringen (Praktikanten).

Handlungsfeld E: "Lokale Ökonomie"

In den Seitenstraßen des Langen Rehm, am westlichen Ende der Nachtigalstraße sowie im ehem. Skymarkt gibt es leer stehende Gewerbeflächen. Hier ist es sinnvoll, ein Zwischennutzungskonzept zu erstellen. Denkbar ist die Nutzung der Flächen z.B. in Form von Co-Working-Spaces¹⁷⁵ durch Studierende und Kreativschaffende (*FH goes ND*). Gleichzeitig können die leerstehenden Gewerbeflächen auch als Ausstellungsflächen mit attraktiver Beleuchtung vor allem in den Wintermonaten konzipiert werden. Dies führt zusätzlich zur Reduzierung von Angsträumen. In diesem Zusammenhang kann auch die im Sozialraumbericht Ost erwähnte Einrichtung eines Technologie- und Gründerzentrums mit Seefischmarkt / GEOMAR / Fachhochschule / TU Berücksichtigung finden.

Der Aufbau und die Verstetigung eines Netzwerks von Gewerbetreibenden (Netzwerkmanager/ -in) leisten einen wichtigen Beitrag zur Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, zur Entwicklung einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie des Standortes sowie einer Ansiedlung weiterer Unternehmen und Geschäfte.

Zur Ergänzung des Angebotes sind Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von speziellen Dienstleistungsangeboten (z.B. Orthopädietechnik, Hörgeräteakustiker, Sanitätshaus, Copyshop) zu prüfen und zu schaffen.

Im Untersuchungsgebiet mangelt es an gastronomischen Einrichtungen, die der Bewohnerschaft, den Studierenden und Besuchenden die Möglichkeit des Verweilens und des Austausches bieten. Die topographische Lage des Untersuchungsgebiets ermöglicht die Ansiedlung von "Ausflugslokalen" mit besonderem Blick auf den Stadtteil und die Schwentine (z.B. am Schwentinenordufer, im Lagergebäude

175 Dabei handelt es sich um Flächen, die durch verschiedene Nutzerinnen und Nutzer gemeinschaftlich zum Arbeiten genutzt werden. Oftmals handelt es sich hierbei um Freischaffende, Kreative und Gründer von Start-Ups, die durch die gemeinschaftliche Nutzung von Räumen voneinander profitieren und Synergien schaffen.

des Industriemuseums und am Strand Hasselfelde). Dazu gehört auch der Ausbau eines Wohngebäudes am Braunsberger Weg, um als Highlight eine Sky-Lounge mit besonderer Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher zu realisieren. Im neuen Bürgerhaus ist ein Nachbarschaftscafé als Treffpunkt und Kommunikationsort vorgesehen.

Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahmen

Realisierung einer Skylounge

Bau einer Sky-Lounge auf dem Wohngebäude am Braunsberger Weg als weiterer Ort der Kommunikation mit attraktiver Lage und Aussicht, Stärkung der Integration der FH in den Stadtteil durch Realisierung eines attraktiven Aufenthaltsortes

Netzwerk von Gewerbetreibenden - Netzwerkmanager/ -in

Aufbau und Verstetigung eines lokalen Netzwerkes von Gewerbetreibenden unter Einbindung der Forschung (FH, Geomar), Begleitung durch eine/n Netzwerkmanager/in → kann ggf. auch durch das Büro "Soziale Stadt" geleistet und fachlich durch die Kieler Wirtschaftsförderung (KiWi) unterstützt werden

Zwischennutzungen – Zwischennutzungsagentur

Errichtung einer Zwischennutzungsagentur zur Vermarktung, Begleitung und Koordinierung von temporären Nutzungen leerstehender Gewerbe- (und Wohneinheiten), z. B. durch künstlerische Initiativen oder "Start-Ups" der FH → kann ggf. auch durch das Büro "Soziale Stadt" geleistet und durch die Kieler Wirtschaftsförderung (KiWi) fachlich unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch nach einer geeigneten Zwischennutzung des alten Sky-Marktes gesucht werden, um den Ort positiv zu besetzen und das negative Erscheinungsbild zu minimieren (z.B. als Ort für Kunst und Kultur, ansprechende Schaufenstergestaltung). Für die Umsetzung der Zwischennutzungen werden Sachkosten (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Betriebskosten, Materialien) benötigt.

Standortmarketing

Öffentlichkeitsarbeit / Imagekampagne für Gewerbe im Nahversorgungszentrum und dezentralen Lagen mit Nutzung digitaler Medien und Schaffung von Gründungs- / Ansiedlungsanreizen, diese Aufgabe sollte in enger Zusammenarbeit mit der Kieler Wirtschaftsförderung (KiWi) erfolgen.

Handlungsfeld G: "Umwelt und Verkehr"

Entsprechend dem Leitsatz "Green Neumühlen-Dietrichsdorf" werden Maßnahmen – ergänzend zum Klimaschutz im Handlungsfeld A – zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung der lokalen klimatischen Bedingungen (Mikroklima) vorgeschlagen, die auch zur Erhöhung der Umweltgerechtigkeit beitragen. Grundlage hierfür soll ein entsprechendes Konzept bilden, welches u.a. die mögliche Entsiegelung von Flächen im privaten und öffentlichen Raum sowie die Dachbegrünung thematisiert. Wünschenswert ist bei allen Maßnahmen, d.h. auch übergreifend innerhalb der anderen Handlungsfelder, eine planerische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex "Anpassung an den Klimawandel", hier insbesondere durch den Erhalt und die Sicherung klimawirksamer Strukturen, eine vielfältige Durchgrünung des Gebietes unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität und die nachhaltige Auslegung der Infrastruktur für Ver- und Entsorgung.

Aufgrund der Unterausstattung des Untersuchungsgebietes mit Frei- und Erholungsflächen sind die Potenzialflächen wie der Strand Hasselfelde, die Sportflächen am Strohredder und das Schwentinenordufer im engeren Verflechtungsraum weiter zu qualifizieren sowie nach Möglichkeit hinsichtlich der Freizeitgestaltung aufzuwerten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Schwerpunkt auf die Entwicklung des ursprünglichen Untersuchungsgebietes gelegt. Aufgrund der durch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils stets betonten Bedeutung des Strandes Hasselfelde wird diese Maßnahme jedoch ggfs. im Rahmen der Fortschreibung des Konzepts erneut geprüft. Auch Grün- und Freiflächen im Quartier, wie z.B. der Probsteier Platz, der Turnplatz und die Grünanlage am Heikendorfer Weg werden neugestaltet. Eine möglichst ortsnahe Anbindung des Fördewanderweges an das Wasser zwischen dem Gelände des Ostuferhafens und dem alten Kraftwerk soll ermöglicht werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch nach einer Hundeauslauffläche geäußert. Vorgeschlagen wurde dafür die Fläche südlich des Helmut-Hänsler-Platzes. Aufbauend auf einer vertiefenden Prüfung dieses Vorschlags wurde die Fläche vor allem aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als ungeeignet bewertet. Für die Hundeauslauffläche ist ein neuer Standort zu suchen.

Die in Folge der Topographie vorhandenen Barrieren sind abzubauen. So sind Gehwege, Straßenquerungen und Treppenanlagen barrierearm zu gestalten. Die Grundlage hierfür bildet ein zu erstellendes Konzept für den barrierearmen Stadtteil. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierearmut sind u.a. von der Quittenstraße zur Tiefen Allee, am Lohntütenweg und am Albert-Schweitzer-Weg vorgesehen.

Zur Erhöhung der ÖPNV-Nutzung und der Schaffung von Mobilitätsketten (verschiedene Fortbewegungsmöglichkeiten) wird die Einrichtung von sog. Mobilitätsstationen vorgeschlagen. ¹⁷⁶

Für die eklatanten Missstände durch die Lärm- und Luftschadstoffbelastung sowie die Zerschneidungswirkung des Ostrings/ Langen Rehms (siehe SWOT, Handlungsfeld G), gibt es aktuell keine geeigneten Instrumente zur Behebung der Ursache. Dies sollte bei der Fortschreibung weiter untersucht werden.

¹⁷⁶ Für das Ministerium besteht hier kein Fördertatbestand. Mobilitätsstationen können allerdings im Rahmen einer Erschließungsanlage umgesetzt werden.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme		
Nr.	Ir. Titel	
G.0	Konzept barrierearmer Stadtteil	hoch
G.1	Barrierearme Erschließung öffentlicher Flächen	hoch
G.2	Gehwegsanierung unter barrierearmen Gesichtspunkten und Qualifizierung von Straßen- querungen	hoch
G.3	Anpassung der Bushaltepunkte an Standards der Barrierefreiheit ¹⁷⁷	hoch
G.6	Umbau Heikendorfer Weg	mittel
G. 10	Freiräumliche Rahmenkonzeption zur Stärkung von Grünverbindungen, Schaffung von Sichtachsen und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen (G.11, G.12 und G.13)	hoch
G.13	Qualifizierung von Grün- und Freiflächen	gering bis hoch
G.14	Konzept zur Klimawandelanpassung und lokalklimatischen Verbesserung	mittel

Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahme

Installation von Mobilitätsstationen

Nutzung und Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel (Fähre, Bus, Fahrrad) zur Erhöhung des ÖPNV; Realisierung von Mobilitätsstationen an zwei vorgeschlagenen Schwerpunktebereichen (Zentrum Langer Rehm und an der Schwentine); weiterhin sollen Bikesharing-Modelle (z. B. Campus-Rad) und Carsharing-Modelle in den Stadtteil übertragen bzw. vorhandene Modelle (z. B. am Ivensring) ausgebaut werden; in die Maßnahmen integriert wird der weitere Ausbau des Wegeleit- und Informationssystems; Grundlage bildet das Konzept der Mobilitätsstationen der LH Kiel; Gewinnung Kooperationspartner zur Umsetzung von Sharing-Modellen (z. B. StattAuto, Flinkster, BwCarsharing) oder andere private Anbieter (z. B. Nachbarschaftsauto, Autonetzer); Einrichtung Abstellmöglichkeiten und Abholstationen

Wegeleitsystem

Implementierung Informations- und Wegeleitsystem im Stadtteil, dass über Einrichtungen und interessante Orte in Neumühlen-Dietrichsdorf informiert (z.B. Schwentine, historische Gebäude, soziale und wissenschaftliche Einrichtungen, Kulturstandorte)

Stärkung von Grünverbindungen

Zur Verbesserung des Freiraumnetzes werden Grünverbindungen attraktiver gestaltet und neu geschaffen. Die topographischen Gegebenheiten sind positiv zu nutzen und landschaftsplanerisch einzubinden. Leitend ist die Anbindung des Stadtteils an überörtliche Wander- und Verbindungswege sowie an die Förde. Bei der Schaffung von Grünverbindungen ist auf die gestalterische Verknüpfung der Quartiere (Alt-Dietrichsdorf / Afrikaviertel / Fachhochschule – Campusgelände / Modernes Dietrichsdorf) zu achten. Es wird ein Konzept zur Gestaltung der Grünverbindungen als Räume mit hoher Aufenthaltsqualität erarbeitet. Maßnahmen für wichtige Grünverbindungen sind z.B. ausgehend vom Ivenspark zum Sokratesplatz (FH goes ND / ND

-

¹⁷⁷ Eine Finanzierung über GVFG-Förderung ist zu prüfen.

goes FH), zum Masurenring und zum Friedhof geplant.

Schaffung von Sichtachsen

Die Hanglage des Stadtteils bietet gegenüber anderen Stadtteilen der LH Kiel ein Alleinstellungsmerkmal. Dieses Potenzial gilt es künftig z. B für die Schaffung von Aussichtspunkten und Sichtachsen zu nutzen.

Barrierefreie Erschließung privater Flächen

Aus- und Umbau privater Flächen zur barrierefreien Erschließung

Bau Parkpalette

Errichtung einer Parkpalette an der Schwentinestraße durch die FH, Auffangen des Wegfalls von Stell- und Parkflächen durch den Neubau der Bibliothek

Handlungsfeld H: "Stadtteilkultur"

Die kreativen Einrichtungen, Kunstobjekte des öffentlichen Raums und kulturellen Angebote (z.B. verschiedene Museen, Bibliothek, Dietrichsdorfer Band usw.) im Stadtteil sollen ausgebaut, gestärkt sowie bekannter gemacht werden (entsprechend der Leitsätze "Neumühlen-Dietrichsdorf entfaltet sein Potenzial" und "Neumühlen-Dietrichsdorf - Ort der Kommunikation"). Dabei sind die Ergebnisse des Projektes "Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der LH Kiel" zu berücksichtigen. Die historische Entwicklung des Stadtteils und die Bedeutung der denkmalgeschützten Bauten können generationen- und institutionsübergreifend (z.B. gemeinsam mit Bildungseinrichtungen, Seniorenheimen, der Fachhochschule) aufbereitet werden. Besondere Orte wie der Wasserturm oder die Howaldtsche Metallgießerei sollten langfristig für den Stadtteil nutzbar und erhalten bleiben. Maßnahmen wie Kunst im und am Wasserturm stärken die Kreativszene und sind hier besonders imageprägend. Darüber hinaus ist in Kiel ein "Wissens- und Industriepfad" geplant. Neumühlen-Dietrichsdorf sollte mit einzelnen Elementen in diesen Pfad eingebunden werden.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme		
Nr.	Titel	Priorität
H.1	Aufwertung Wasserturm und Umfeld als Identifikationsort von Neumühlen-Dietrichsdorf inkl. Machbarkeitsstudie	hoch
H.2	Kunst im öffentlichen Raum	mittel
Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahme		
-		

Neben den im Programm "Soziale Stadt" förderfähigen Maßnahmen werden auch weitere Bemühungen zur Stärkung des Kunst- und Kulturstandortes Neumühlen-Dietrichsdorf nötig sein. Vor diesem Hintergrund wird Folgendes empfohlen:

Der Stadtteil sollte als Standort der Kreativwirtschaft und der Kultur gestärkt werden. Dabei sollten vorhandene Strukturen unterstützt und insb. auch die Geschichte des Stadtteils und seine Baudenkmäler aufgegriffen werden (neben dem Wasserturm z.B. Metallgießerei). Letztere haben das Potential identitätsstiftend zu wirken und zur Imageverbesserung beitragen zu können. Denkbar sind bspw. die Umsetzung einer Imagekampagne und die Anbindung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf an den "Wissens- und Industriepfad" (INSEK: Lern- und Erlebnispfad zwischen HDW und Mönkeberg)

Handlungsfeld I: "Gesundheitsförderung" sowie "Sport und Freizeit" 178

Gesundheitsangebote sowie Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sind vor dem Hintergrund der in Teilen schwierigen gesundheitlichen Situation einzelner Bevölkerungsgruppen (u.a. Übergewicht bei Kindern) auszubauen und noch stärker in den (frühkindlichen) Bildungseinrichtungen zu verankern. Darüber hinaus sind auch gut erreichbare Flächen für Sportangebote zu schaffen, die zusätzliche Bewegungsförderung gegen Vereinsamung erzielen. Hier können z.B. Senioren-Aktiv-Treffen stattfinden analog zu dem Treff in Gaarden. Als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sollten u.a. Krankenkassen angesprochen werden. Das Thema Gesundheitsförderung muss verstärkt in bestehende Netzwerke als Thema aufgenommen werden.

Aufgrund der Unterausstattung des Untersuchungsgebietes mit öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen sowie des teilweise schlechten Zustandes der wenigen vorhandenen Angebote werden der Spielplatz am Albert-Schweitzer-Weg, der Bolzplatz am Masurenring und die BMX-Anlage am Langen Rehm neugestaltet. Ergänzend sind die Grün- und Spielflächen in den Wohninnenhöfen des Masurenrings und des Afrikaviertels in Absprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern attraktiver zu gestalten.

Darüber hinaus besteht im Quartier ein erhöhter Bedarf an gedeckten Sportflächen. Schlüsselprojekt in diesem Handlungsfeld ist der Neubau einer Quartierssporthalle die von Schulen, Vereinen, der FH und auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann. Der passende Standort hierfür sollte im Rahmen eines Konzeptes ermittelt werden.

_

¹⁷⁸ Die Handlungsfelder des "Soziale Stadt"-Förderprogramms "Gesundheitsförderung" sowie "Sport und Freizeit" wurden thematisch zusammengefasst.

Die beschriebene Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Walkability-Aspekten trägt ebenfalls zu einer Gesundheits- und Bewegungsförderung bei.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme		
Nr.	Titel	Priorität
I.1	Konzept zur Standortfindung und Neubau einer multifunktionalen Quartierssporthalle für die Nachbarschaft	hoch
1.2	Qualifizierung von Sportflächen für die Nachbarschaft am Gießkannenweg	gering bis mittel
1.3	Qualifizierung von Spiel- und Bewegungsflächen für die Nachbarschaft	gering bis hoch

Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahme

Qualifizierung der privaten Spielflächen in den Wohninnenhöfen

Steigerung der Attraktivität der Spielflächen in den Wohninnenhöfen des Masurenrings und des Afrikaviertels in Absprache mit den Eigentümern, Gestaltung unter bewegungsfördernden Aspekten soll unterschiedliche Altersgruppen berücksichtigen (0-5 Jahre, 6-10 Jahre, 10-14 Jahre), ggf. auch Öffnung für andere Bewohnende, dazu sind Kooperationsverträge (Nutzungsbedingungen, Pflege und Wartung) mit den Wohnungsunternehmen zu schließen

Kooperationen mit Sportvereinen stärken

Initiierung und Ausbau von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen (Holsatia, Wassersportvereine usw.) zur Einrichtung und zum Ausbau von Sportangeboten in der Kita, Einbindung der Sportvereine in die Gesundheitsförderung

Neben den investiven Maßnahmen sollten auch Projekte realisiert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern präventive Angebote unterbreiten und die Akteure im Sinne eines Gesundheitsnetzwerkes vernetzen (soziale Einrichtungen, Sportvereine, Bildungsinstitutionen). Darin sollten neben der (Zahn)-Gesundheitsprävention und der Bewegungsförderung für verschiedene Bevölkerungsgruppen (u.a. auch im Freien) auch Aspekte des Kinderschutzes und häuslicher Gewalt Eingang finden.

Handlungsfeld J: "Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit"

Für den Erfolg des künftigen Entwicklungsprozesses sind Maßnahmen zur Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Einrichtungen, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibenden und aller weiteren Akteure von großer Bedeutung. Hierfür sind Ansätze und Methoden zu nutzen, die das ehrenamtliche Engagement und die bestehenden Angebote weiter stärken und das Interesse an der Stadtteilarbeit erhöhen ("Neumühlen-Dietrichsdorf entfaltet sein Potential"). Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Verfügungsfonds, der Mittel für kleinere nachbarschaftliche Aktivitäten bereitstellt. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch eine Bewohnerjury. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ist eine Anerkennungskultur hilfreich, die mittels Aktionen des Quartiersmanagements "Soziale Stadt" und der LH Kiel umzusetzen ist (z.B. Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte).

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Akteure unter Federführung des Quartiersmanagements "Soziale Stadt" soll das Image des Quartiers langfristig verbessert, der Abbau von Vorurteilen verstärkt und die positive Präsenz des Ortes in den Medien gefördert werden. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Stärkung der Orientierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Einrichtungen, Treffpunkten, Initiativen sowie Veranstaltungen inner- und außerhalb des Untersuchungsgebietes (z.B. verschiedene Museen, Mediendom). Die baukulturellen Qualitäten (z.B. Afrikaviertel, Industriekultur, Anbindung an den Industriepfad) sind stärker in den Fokus zu rücken.

Darüber hinaus wird eine virtuelle Vernetzung bzw. die Einrichtung einer Social-Media-Plattform vorgeschlagen, um auch Studierende (ND goes FH) und jüngere Bewohnerinnen und Bewohner in die Stadtteilarbeit einzubinden und deren Identifikation mit dem Quartier zu erhöhen. Die Bevölkerung ist von Anfang an in den Prozess einzubinden, zu vernetzen und ein nachbarschaftliches Miteinander zu unterstützen.

Im Programm "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahme		
Nr.	Titel	Priorität
J.1	Öffentlichkeitsarbeit	hoch
J.2	Quartiersmanagement	hoch
J.3	Einrichtung und Betreuung eines Verfügungsfonds	hoch
J.4	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger für 10 Jahre	hoch

Nicht im Programm "Soziale Stadt" förderfähige Maßnahme

Neumühlen-Dietrichsdorf digital

Facebook-Seite und weitere digitale Medien dienen der Vernetzung der Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner untereinander und ermöglicht die Einbindung neuer Zielgruppen (Studierende, Kreativschaffende), vorhandene social media Plattformen sollten ergänzt und ausgebaut werden

Maßnahmenplan

Die Maßnahmen sind – sofern räumlich zu verorten – in einem Maßnahmenplan dargestellt (vgl. Karte "Maßnahmenplan" im Anhang). Der Maßnahmenplan zeigt die zukünftige Förderkulisse und stellt räumliche Bezüge zwischen den einzelnen Maßnahmen dar. In der Übersicht werden die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungs-ziele – nach Möglichkeit – grundstücks- oder gebäudescharf in je nach Thema differenzierten Signaturen dargestellt (z.B. Sanierung, Abriss, Neubau, Gestaltung der Freiflächen und Straßenbaumaßnahmen). Die unterschiedlichen sektoralen Handlungsfelder werden, soweit sie sich räumlich verorten lassen, im Plan zusammengeführt. Die Nummern der Projekte werden für eine bessere Zuordnung ebenfalls in den Plan integriert. Sie erleichtern die Lesbarkeit von Maßnahmenliste, -plan und -steckbriefen (Plan siehe Anhang).

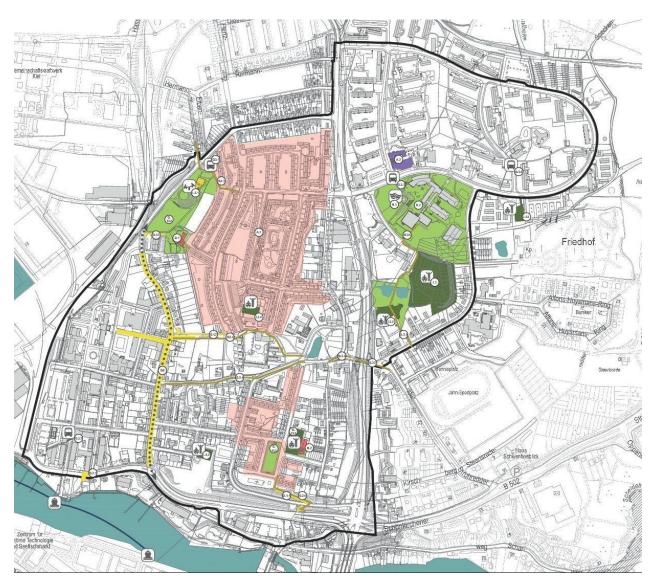


Abbildung 63: Maßnahmenplan (Plan mit Legende im Anhang)

Maßnahmensteckbriefe

Im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt" grundsätzlich förderfähige Maßnahmen werden in Steckbriefen beschrieben. In ihnen sind die wichtigsten Fakten wie Priorität, Realisierungszeitraum, zuständige Fachämter sowie grob geschätzte Kosten benannt. Die Steckbriefe enthalten darüber hinaus eine kurze Maßnahmenerläuterung mit den strategischen und projektbezogenen Zielen sowie Vorschläge zu Verfahrens- und Umsetzungsschritten.

Die insgesamt 26 Maßnahmensteckbriefe¹⁷⁹ sind im Anhang beigefügt.

3.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Gemäß § 149 BauGB ist die Gemeinde zur Aufstellung sowie zur Fortschreibung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) verpflichtet. Auf Basis der voraus dargestellten Maßnahmen wurden für die einzelnen Teilprojekte die jeweiligen grob überschlägigen Kosten ermittelt und in die nachfolgende Übersicht, gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015), überführt. Die tabellarischen Übersichten als detaillierte KoFis befinden sich im Anhang.

Die KoFi dient im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" im Wesentlichen folgenden Zwecken:

- finanzielle Steuerung der Gesamtmaßnahme,
- Darlegung der Finanzierbarkeit und der zügigen Durchführung,
- Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanung,
- Koordinierung der städtebaulichen Maßnahmen mit anderen Investitionen und Planungen sowohl der Gemeinde als auch einzelner Maßnahmenträger und
- Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

Im Rahmen der VU und Teilfortschreibung des IEK Ostufer 2014-2018 ist die KoFi erstmalig aufzustellen. Die Kostenansätze sind Ergebnis der im Kapitel 3.1 dargestellten Entwicklungsziele und der damit verbundenen Einzelmaßnamen und Projekte. Die geschätzten Gesamtkosten für die zukunftsfähige Entwicklung des benachteiligten Kieler Stadtteils "Neumühlen-Dietrichsdorf" spiegeln die vielfältigen und komplexen Problemlagen, verbunden mit den neuen Herausforderungen, wider. Der in der KoFi zugrunde gelegte Durchführungszeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren (vgl. Kapitel 4.8 zur zeitlichen Begrenzung) setzt eine zügige förmliche Festlegung des Gebiets, eine ausreichende Fördermittelausstattung, das Schaffen geeigneter Organisations- und Managementstrukturen und städtische Haushaltsmittel voraus. Dabei wurden die einzelnen Kostenansätze überschlägig nach jetzigem Kenntnisstand ermittelt und im Grundsatz mit den jeweiligen Fachämtern abgestimmt. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei zahlreichen Maßnahmen um einen ersten Kostenrahmen auf Basis von Kostenkennwerten handelt. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass einige Maßnahmen der

180 Siehe dazu auch StBauFR SH 2015 Pkt. A5.3 sowie Anlage 2.

 $^{^{179}}$ einige Steckbriefe sind zu Teilmaßnahmen erstellt worden

Vorbereitung (z.B. Konzepte zur denkmalgerechten Sanierung und der Ideenwettbewerb für neue Wohnformen) im Laufe der Umsetzung der Gesamtmaßnahme konkretisiert werden müssen, um die Finanzierung über das Programm "Soziale Stadt" zu prüfen.

In der KoFi wird die Art einer Maßnahme entsprechend der Ausführungen des BauGB benannt:

- Maßnahmen der Vorbereitung nach § 140 BauGB (VU, Festlegung des Sanierungsgebietes, städtebauliche Planungen, Bauleitplanung, Rahmenplanung, Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans),
- Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB (Bodenordnung, Erwerb von Grundstücken, Umzug von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betrieben, Grundstücksfreilegung, Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, Maßnahmen zum Ausgleich),
- Baumaßnahmen nach § 148 BauGB (Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, Modernisierung und Instandsetzung, Neu-/Ersatzbebauung, Verlagerung und Änderung von Betrieben, Maßnahmen zum Ausgleich).

Der Realisierungszeitraum ist in den Kategorien "kurzfristig" (ein bis zwei Jahre), "mittelfristig" (drei bis neun Jahre) und "langfristig" (zehn Jahre und mehr) angegeben.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Ergebnisse der Berechnungen dar 181:

Kostenübersicht		Angaben in T€ Brutto	
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung	300€	
B 2	Maßnahmen der Durchführung	19.575€	
В3	Maßnahmen der Abwicklung	3.871 €	
	Gesamtkosten	23.746€	
	Summe der zu erwartenden Einnahmen ¹⁸²	8.832€	
	Differenz	14.914€	

Eine detailliertere Bezifferung von Einnahmen durch die LH Kiel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Eigenanteil der LH Kiel in der Regel in Höhe von einem Drittel beläuft sich auf ca. 7,9 Mio. Euro. Bei einem angenommen Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von 15 Jahren ergibt sich überschlägig ein jährliches Fördervolumen von rd. 1,6 Mio. Euro. Davon sind 0,53 Mio. Euro als Eigenleistung der LH Kiel und entsprechend in der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den Städtebaufördermitteln und privaten Investitionen ist eine ergänzende Finanzierung aus anderen öffentlichen Förderprogrammen erforderlich.

¹⁸¹ Hierbei muss beachtet werden, dass die Kosten für den Bau einer Seilbahnanlage zur Überwindung der Topographie und Verknüpfung der Stadtteile nicht mit eingerechnet sind, da sich diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau ermitteln lassen und einer großen Spanne unterliegen. Nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie können Aussagen zu den erwarteten Kosten gemacht werden.

182 Die Einnahmen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln.

Maßnahmen der Abwicklung können bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Die Maßnahme Abbruch alter Skymarkt ist bis zu maximal 50% der Kosten förderfähig.

Nach der förmlichen Festlegung als Maßnahmengebiet ist die KoFi vor dem Hintergrund der Fortschreibung und Konkretisierung der formulierten Entwicklungsziele regelmäßig zu präzisieren bzw. fortzuschreiben. Nach StBauFR SH 2015 Nr. C3 (1) ist die Auflistung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI)¹⁸³ Schleswig-Holsteins jährlich bis zum 28. Februar vorzulegen. In zeitlicher Hinsicht bezieht sich die KoFi auf die Gesamtdauer der Gesamtmaßnahme und damit auf die Durchführung sämtlicher vorgesehener Einzelmaßnahmen.

Anlage 2 StBauFR SH 2015

Gemeinde: Landeshauptstadt Kiel
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf
Städtebauförderungsprogramm: Soziale Stadt

Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß A 5.3/C 3 StBauFR SH 2015, Stand

01.03.2018

Erhe städtebauliche Gesamtmaßname ist räumlich abgegrenzt als

Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren

Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 Absatz 4 BauGB im vereinfachten Verfahren

Entwicklungsbereich durch Satzung gemäß § 165 Absatz 6 BauGB

Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde gemäß § 171 e Absatz 3 BauGB

Stadtumbaugebiet durch Beschluss der Gemeinde gemäß § 171 b BauGB

Erhaltungsgebiet durch Satzung gemäß § 172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB

Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme besteht

Besteht eine städtebauliche Gesamtmaßnahme aus mehreren räumlich abgegrenzten Teilgebieten und sind dabei ein oder mehrere Sanierungsgebiete oder Entwicklungsbereiche Gegenstand der Gesamtmaßnahme, ist zusätzlich zur Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß A 5.3 Absatz 1 StBauFR SH 2015 für jedes Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren bzw. für jeden Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB eine gesonderte Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und vorzulegen (A 5.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015).

¹⁸³ Früher Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB)

Anlage 2 StBauFR SH 2015

Kosten- und Finanzierungsübersicht für	~	die städtebauliche Gesamtmaßnahme	Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf
		das Teilgebiet	

Kostenübersicht Angaben in T€

Alle Ausgaben die für die jeweilige Ausgabenart entstehen, sind unabhängig von ihrer Zuwendungsfähigkeit in voller Höhe darzustellen. Bei Baumaßnahmen Dritter sind nur die Ausgaben der Gemeinde einzutragen, die aus Städtebauförderungsmitteln getragen werden sollen.

	Auggahanaré	gocomi	bereits	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben				
	Ausgabenart	gesamt	verausgabt ¹	2017 2018		2019	2020	2021 - 26
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung							
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB ²	300	18	72	210	0	0	0
	Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB sowie Teilfortschreibung							
	IEK Ostufer 2014-2018	90	18	72	0	0	0	0
	Ideenwettbewerb: Neue Wohnformen auf der Sonnenseite Kiels	20		0	20	0	0	0
	Integriertes Klimaschutzkonzept	60	↓	0	60	0	0	0
	Konzept zur Klimawandelanpassung und lokalklimatischen Verbesserung	60	1 1	0	60	0	0	0
	Konzept barrierearmer Stadtteil Freiräumliches Rahmenkonzept (einschl. Standort Hundeauslauffläche)	40 30	+ +	0	40 30	0	0	0
B 1.2	Übergeordnete Konzepte	0	† 	0	0	0	0	0
B 2	Maßnahmen der Durchführung							
B 2.1								
	Ordnungsmaßnahmen							
B 2.1.1 B 2.1.2	Erwerb von Grundstücken Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung	0	+ +	0	0	0	0	0
B 2.1.2 B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben	0	+ + +	0	0	0	0	0
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	100	+ +	0	0	100	0	0
D 2.1.4	Abbruch Sky-Markt (bis max. 50 % förderfähig)	100	1 1	0	0	100	0	0
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken	0	1 1	0	0	0	0	0
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	4.140		0	100	580	710	2.750
	Treppenanlage Quittenstraße - Tiefe Allee - barrierearmer Umbau	130		0	0	130	0	0
	Lohntütenweg - barrierearmer Umbau	80		0	0	0	80	0
	Albert-Schweitzer-Weg - barrierearmer Umbau	65		0	0	0	0	65
	Fußgängerüberweg Grenzstraße - Umbau	30		0	0	30	0	0
	Kreuzungspunkt Poggendörper Weg - Umbau	100	+ +	0	0	50	50	0
	Kreuzungspunkt Heikendorfer Weg - Umbau Verbesserung von Gehwegen	30 750		0	100	100	30 100	0 450
	Heikendorfer Weg - verkehrsberuhigter Umbau inkl. Radwegstreifen	1.515	+	0	0	50	200	1.265
	Bushaltestelle Salzredder -Herstellung Barrierefreiheit	40		0	0	40	0	0
	Bushaltestelle Schwentinestraße - Herstellung Barrierefreiheit	55		0	0	55	0	0
	Bushaltestelle Johannisburger Straße - Herstellung Barrierefreiheit	40		0	0	40	0	0
	Bushaltestelle Pillauer Straße - Herstellung Barrierefreiheit	15		0	0	15	0	0
	Grünanlage am Heikendorfer Weg - Qualifizierung	550		0	0	0	50	500
	Turnplatz - Wettbewerb und Umgestaltung	370		0	0	20	100	250
	Probsteier Platz - Wettbewerb und Umgestaltung	340		0	0	20	100	220
	Hundeauslauffläche	30	+ +	0	0	30	0	0
B 2.1.7 B 2.1.8	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0		0	0	0	0	0
B 2.1.0	Maßnahmen zum Ausgleich	0	+	0	0	0	0	0
B 2.2	Baumaßnahmen							
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	100	Т	0	100	0	0	T 0
D 2.2.1	Sanierungskonzept für das Afrikaviertel und Probsteier Platz	100		0	100	0	0	0
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	0		0	0	0	0	0
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	0		0	0	0	0	0
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter	0		0	0	0	0	0
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	14.865		0	545	3.180	900	10.240
	"Altes Volksbad" - Sanierung einschl. Freianlagen	2.040		0	0	50	200	1.790
	Kita Albert-Schweitzer-Weg - Sanierung einschl. Freiflächen	800		0	0	50	100	650
	Bürgerinnen- und Bürgerhaus - Studie Standortfindung, Nutzungs-und Trägerkonzept, Wettbewerb, ggfs. B-Plan, Umsetzung	4.060		0	15	45	200	3.800
	Kitaneubau (Standort noch offen)	2.500		0	500	2.000	0	0
	Schulhof der Toni-Jensen-Schulen - Qualifizierung Multifunktionale Quartierssporthalle - Standortfindung, Wettbewerb, B-	250		0	0	250	0	0
	Planverfahren, Umsetzung	3.530		0	0	30	200	3.300
	Sportfläche Gießkannenweg - Qualifizierung	800		0	0	0	100	700
	Wasserturm und Umfeld als Identifikationsort- Konzept und Umsetzung Spielplatz Albert-Schweitzer-Weg - Qualifizierung	500		0	30	370	100	0
	Spielpiatz Albert-Schweitzer-Weg - Qualifizierung Bolzplatz Groß Ebbenkamp - Qualifizierung	75 80		0	0	75 80	0	0
	Bolzplatz Grois Epperikariip - Qualifizierung Bolzplatz Masurenring - Qualifizierung	80		0	0	80	0	0
	Kunststoffkleinspielfeld Adolf-Reichwein-Schule - Qualifizierung	30		0	0	30	0	0
	BMX-Anlage / Umfeld Poggendörper Teich - Qualifizierung	120		0	0	120	0	0
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben	0		0	0	0	0	0
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung							
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter	0		0	0	0	0	0
B 2.3.2	Härteausgleich	0		0	0	0	0	0
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	0		0	0	0	0	0

Anlage 2 StBauFR SH 2015

Ausgabenart			bereits	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben					
	Ausgabenart	gesamt	verausgabt ¹	2017	2018	2019	2020	2021 - 26	
B 2.3.4	Verfügungsfonds	270		0	30	30	30	180	
	Verfügungsfonds für 10 Jahre	270		0	30	30	30	180	
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	100		0	10	20	20	50	
	Kunst im öffentlichen Raum - Konzept und Umsetzung	100		0	10	20	20	50	
В3	Maßnahmen der Abwicklung								
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	1.500		150	150	150	150	900	
	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger für 10 Jahre	1.500		150	150	150	150	900	
B 3.2	Programmspezifisches Management	1.741	141	160	160	160	160	960	
	Quartiersmanagement für 10 Jahre	1.741	141	160	160	160	160	960	
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	0		0	0	0	0	0	
B 3.4	Sonstige Beauftragte	540		0	60	60	60	360	
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit	90		0	10	10	10	60	
	Maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit für 10 Jahre	90		0	10	10	10	60	
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen	0		0	0	0	0	0	
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	0		0	0	0	0	0	
	insgesamt	23.746	159	382	1.375	4.290	2.040	15.500	

¹ Es sind ausschließlich die bereits aus dem Sonderkonto tatsächlich getätigten Ausgaben einzutragen.

² Vorgezogene Ordnungs- und Baumaßnahmen sind der entsprechenden Ausgabenart den Maßnahmen der Durchführung

³ Es sind ausschließlich die Beträge einzutragen, die tatsächlich im Sonderkonto vereinnahmt wurden. Ausstehenden Einnahmen sind entsprechend der erwarteten Fälligkeit einzutragen.

⁴ Werden hier derartige Einnahmen eingetragen, sind in der Ausgabenübersicht die diesbezüglichen Ausgaben entsprechend einzutragen.

⁵ Es sind ausschließlich die auf bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung zu erbringende Eigenmittel mit den Fälligkeiten entsprechend der Zuwendungsbescheide
⁶ Von Dritten bereitgestellte Darlehen, die von der Gemeinde aus Haushaltsmitteln zu tilgen sind (z. B. Mittel des Kommunalen Investitionsfonds) sind hier nicht einzutragen.

⁷ Es sind ausschließlich bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung mit den Fälligkeiten entsprechend der Zuwendungsbescheide einzutragen.

^{*} Kosten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermitteln.

Anlage 2 StBauFR SH 2015

Finanzierungsübersicht

	Einnahmeart		bereits einge-	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen*				
		gesamt	nommen ³	2017	2018	2019	2020	2021ff
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB sowie entsprechende Wertsteigerungen für nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbene privat nutzbare Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 2	im Zuge der Gesamtmaßnahme aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen erzielte Einnahmen, soweit sie nicht einer Einzelmaßnahme als rentierliche Kostenanteile zugeordnet sind (z. B. Ablösebeträge gemäß § 50 LBO)	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Eriöse aus der Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderen Vermögensgegenständen des städtebaulichen Sondervermögens sowie Wertausgleichszahlungen der Gemeinde bei einer vorzeitigen Überführung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 in das gemeindliche Liegenschaftsvermögen (A 7.5 Absatz 6)	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 4	Erlöse aus der Veräußerung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit der Bestellung von Erbbaurechten für Grundstücke gemäß A 7.5 Absatz 1	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 5	Überschüsse aus Umlegungen im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 7	Rückflüsse aus Darlehen der Gemeinde an Dritte, soweit diese aus dem städtebaulichen Sondervermögen gewährt worden sind	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 8 in	Zuwendungen Dritter, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung eingesetzt wurden/werden ⁴	0	0	0	0	0	0	0
Verbindung mit A 7.3 (1) Nr.2	auf Zuwendungen Dritter zu erbringende gemeindliche Eigenmittel, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Zuwendungen Dritter eingesetzt wurden/werden ⁴	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderer Vermögensgegenstände; hierzu zählen auch Erbbauzinsen für Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 10	Kostenerstattungsbeträge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde gemäß § 135 a Absatz 3 BauGB, soweit die entsprechenden Ausgaben aus dem städtebaulichen Sondervermögen finanziert werden	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 11 a)	Beiträge, z.B. Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB und Ausbaubeiträge nach dem KAG	0	0	0	0		0	0
A 0.0 5 (0) No. 44 Io	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter	7.416	0	0	50	316	843	6.207
A 6.2.5 (2) Nr. 11 b)	auf Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter zu erbringende gemeindlichen Eigenmittel	1.416	0	0	50	116	293	957
A 6.2.5 (2) Nr. 11 c)	sonstige Mittel Dritter, z. B. Spenden	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 11 d)	Gebühren, z. B. Sondernutzungsgebühren gemäß § 26 StrWG, Parkgebühren	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.5 (2) Nr. 11 e)	Entgelte, z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
A 7.3 (1) Nr. 5	Eigenanteile, die von der Gemeinde zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nach Abschnitt B zu erbringen sind	0	0	0	0	0	0	0
A 7.3 (1) Nr. 6	Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind	0	0	0	0	0	0	0
	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel ^{5, 6}	0	0	0	0	0	0	0
A 6.2.2	von Dritten gemäß A 6.2.2 Absatz 3 finanzierte Eigenmittel der Gemeinde ^{5,6}	0	0	0	0	0	0	0
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel 7	0	0	0	0	0	0	0

Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen und voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf

Angaben in T€									
	accomt	bereits	V	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben					
Ausgaben	gesamt	verausgabt ¹	2017	2018 2019 2020		2020	2021ff		
	23.746	159	382	1.375	4.290	2.040	15.500		
	gesamt		bereits einge-	v	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen*				
Einnahmen		nommen ³	2017	2018	2020	2021ff			
	8.832	0	0	100	432	1.136	7.164		
	ı								
Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen / voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll		159	382	1.275	3.858	904	8.336		

- Es sind ausschließlich die bereits aus dem Sonderkonto tatsächlich getätigten Ausgaben einzutragen.
 Es sind ausschließlich die Beträge einzutragen, die tatsächlich im Sonderkonto vereinnahmt wurden. Ausstehenden Einnahmen sind entsprechend der erwarteten Fälligkeit einzutragen.
- ⁴ Werden hier derartige Einnahmen eingetragen, sind in der Ausgabenübersicht die diesbezüglichen Ausgaben entsprechend einzutragen.
- ⁵ Es sind ausschließlich die auf bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung zu erbringende Eigenmittel mit den Fälligkeiten entsprechend der Zuwendungsbescheide
 ⁶ Von Dritten bereitgestellte Darlehen, die von der Gemeinde aus Haushaltsmitteln zu tilgen sind (z. B. Mittel des Kommunalen Investitionsfonds) sind hier nicht einzutragen.
 ⁷ Es sind ausschließlich bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung mit den Fälligkeiten entsprechend der Zuwendungsbescheide einzutragen.
 ^{*} Kosten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermitteln.

4. Einsatz des besonderen Städtebaurechts

Zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurden vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchgeführt und das IEK Ostufer 2014-2018 teilfortgeschrieben. Im Ergebnis der Untersuchungen liegen jetzt die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen für die Notwendigkeit des Einsatzes des besonderen Städtebaurechts im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme vor. Diese sind gem. § 136 Abs. 3 BauGB zu unterscheiden in

- städtebauliche Missstände, die die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit in einem Gebiet in Bezug auf u.a. die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten, die Nutzung von bebauten oder unbebauten Flächen nach Art, Maß und Nutzung, die vorhandene Erschließung usw. (Substanzschwächen) sowie
- städtebauliche Missstände, die die Funktionsfähigkeit eines Gebietes in Bezug u.a. auf den fließenden Verkehr, die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit und die infrastrukturelle Erschließung (Funktionsschwächen) betreffen.

4.1 Vorliegen städtebaulicher Missstände

Im Kapitel 2 "Bestandsaufnahme und Bewertung" wurde die gegenwärtige Situation im Untersuchungsgebiet im Rahmen sektoraler Betrachtungen dargestellt und analysiert. Es wurden Missstände sowie Konflikte benannt. Im Ergebnis konnten dabei sowohl Substanz- als auch Funktionsschwächen für das Untersuchungsgebiet identifiziert werden.

Substanzschwächen

- a) Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten Missstände i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1a BauGB liegen in Teilen lediglich für die im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes gelegene gründerzeitliche Bebauung vor.
- b) Die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten Im Untersuchungsgebiet weisen rd. 17% der Wohngebäude Mängel auf. Hierzu gehören die Bestände des Afrikaviertels, einzelne gründerzeitliche Gebäude sowie einzelne Zeilenbauten der 1960er und 1970er Jahre. Für diese Gebäude sind Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1b BauGB liegt vor.
- c) Die Zugänglichkeit der Grundstücke
 Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist überwiegend gegeben. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. §
 136 Abs. 3 Nr. 1c BauGB liegt nicht vor.
- d) Die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten Im Untersuchungsgebiet befinden sich einerseits Bereiche mit überwiegender Wohnnutzung, anderseits Teilgebiete mit einer Nutzungsmischung von Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und sonstigen Nutzungen sowie das Areal der Fachhochschule Kiel. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1d BauGB liegt nicht vor.
- e) Die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Umfang
 An mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet gibt es gestalterische und nutzungsmäßige Mängel
 sowohl im öffentlichen Raum als auch für brach gefallene Flächen. In Teilen gibt es Leerstand von

- Gebäuden (ehem. Skymarkt) als auch von Ladenlokalen. Gestaltete öffentliche Grünanlagen und Spielflächen sind nur in geringem Umfang vorhanden. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1e BauGB liegt in Teilbereichen des Gebiets vor.
- f) Die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanalgen ausgehen, insb. durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen
 Es gibt im Untersuchungsgebiet einzelne Verdachtsflächen zu Bodenbelastungen. Die Verkehre insb. auf der K31, auf der Grenzstraße und auf dem Heikendorfer Weg führen in den angrenzenden Stadtgebieten zu Belastungen durch Lärm und Schadstoffen in der Luft. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1f BauGB liegt in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes vor.
- g) Die vorhandene Erschließung Bedingt durch die Topographie des Untersuchungsgebietes bilden die starken Gefälle und Steigungen von Wegen und Straßen eine erhebliche Einschränkung und deutliche Barrieren. Zahlreiche Gehwege befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, die Beleuchtung ist punktuell nicht ausreichend. Das vorhandene Radwegenetz ist ebenfalls unzureichend. Die K31 bildet eine starke Barriere im Untersuchungsgebiet und teilt das Gebiet in zwei Hälften. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1g BauGB liegt vor.

Funktionsschwächen

- a) Fließender und ruhender Verkehr
 - Problematisch ist die Verkehrsbelastung der K31 (Ostring), der Grenzstraße sowie des Heikendorfer Weges. Erhebliche Defizite bestehen auch im Bereich des Radverkehrs. Im überwiegenden Teil des Gebiets reichen die vorhandenen Stellplatzkapazitäten für den ruhenden Verkehr aus. In Teilbereichen, insb. im älteren und dichter bebauten südlichen Gebietsteil, kommt es gelegentlich zu Engpässen. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 2a) BauGB liegt in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes vor.
- b) Die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebietes unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich

 Mit der Fachhochschule Kiel gibt es im Untersuchungsgebiet einen größeren Arbeitgeber und mit dem Ostuferhafen einen weiteren angrenzend an die Untersuchungskulisse. Darüber hinaus beschränkt sich das Arbeitsplatzangebot auf den Einzelhandel, kleinere Dienstleister sowie Gastronomie. Das Nahversorgungszentrum am Langen Rehm ist beschränkt auf wenige Angebote im Grundversorgungsbereich. Ansonsten gibt es im Untersuchungsgebiet keine nennenswerten Versorgungsangebote. Darüber hinaus bestehen im Gebiet soziale Missstände in Bezug auf die Zusammensetzung und wirtschaftliche Situation der in ihm lebenden Menschen. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 2b) BauGB liegt vor.
- c) Die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportflächen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insb. unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben des Gebietes im Verflechtungsbereich Im Untersuchungsgebiet besteht bereits jetzt und vor allem für die nahe Zukunft ein Mangel an ausreichenden Plätzen im Kita- und Grundschulbereich. Auch mangelt es an geeigneten gedeckten und ungedeckten Sportflächen bzw. bestehen Defizite in der baulichen Qualität. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. Treffpunkte sind nicht vorhanden, ein Bürgerzentrum als Ort der Kommunikation im Stadtteil fehlt. Es gibt zu wenig öffentliche Grün- und Freiflächen und Spielplätze,

Grünverbindungen sind unzureichend. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 2c) BauGB liegt vor.

Fazit

Für das Untersuchungsgebiet liegen in Teilbereichen städtebauliche Missstände i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB vor.

4.2 Erfordernis einer städtebauliche Gesamtmaßnahme

Die festgestellten städtebaulichen Missstände erfordern zu ihrer Beseitigung den Einsatz des besonderen Städtebaurechtes im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Voraussetzungen und Notwendigkeiten hierfür sind

- das Vorliegen von städtebaulicher Missständen gem. § 136 Abs. 3 BauGB,
- das Erfordernis einer einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung,
- das öffentliche Interesse an einer wesentlichen Verbesserung des Gebietes auf der Grundlage einer abgestimmten städtebaulichen Planung sowie
- die Finanzierbarkeit auf Grundlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Das Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf ist in das Förderprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen worden. In diesem Programm erfolgt die räumliche Abgrenzung als Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde gem. § 171e Abs. 3 BauGB oder als Sanierungsgebiet durch Satzung im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB. Ist die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich, erfolgt die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet durch Satzung gem. § 142 BauGB im umfassenden Verfahren.

Städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Problemlagen benachteiligten Stadtteilen. In solchen Stadtteilen – vorrangig innerstädtisch oder innenstadtnah gelegene Wohn- und Mischgebiete – besteht ein besonderer Entwicklungsbedarf, der eine aufeinander abgestimmte Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen benötigt. Soziale Missstände liegen z. B. vor, wenn ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der in ihm lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen haben ergänzend zu den im Rahmen des IEK Ostufer 2014-2018 bereits getroffenen Aussagen ergeben, dass das Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf aufgrund der in Kapitel 2.5 beschriebenen sozialen Missstände in Bezug auf die Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden Menschen erheblich benachteiligt ist und damit die Voraussetzungen für den Einsatz von Maßnahmen der Sozialen Stadt vorliegen. Die zuvor im Rahmen der Analyse beschriebenen und in Kapitel 4.1 zusammengefasst dargestellten städtebaulichen Missstände gemäß § 136 Abs. 3 BauGB wiegen jedoch nicht so schwer, dass zur ihrer Behebung der Einsatz von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 ff BauGB erforderlich ist. So lassen sich die aufgeführten Substanz- und Funktionsschwächen auch ohne den Einsatz des besonderen sanierungsrechtlichen Instrumentariums lösen, zumal im Rahmen der Festlegung durch

Beschluss der Gemeinde als Maßnahmengebiet gem. § 171 e Abs. 3 BauGB eine einheitliche Steuerung gegeben ist.

Bei den zur Erreichung der städtebaulichen Ziele erforderlichen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Einzelmaßnahmen zur Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, zur Verbesserung der verkehrlichen Situation sowie zur Ergänzung und Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Ihre Umsetzung kann im Rahmen eines Maßnahmengebietes gem. § 171 e Abs. 3 BauGB erfolgen. Eine grundlegende Neuordnung und Umgestaltung großer Teile des Untersuchungsgebietes finden nicht statt.

4.3 Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

In seinem räumlichen Umfang ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme so abzugrenzen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen erstrecken sich die festgestellten städtebaulichen und auch sozialen Missstände auf alle Bereiche des Untersuchungsgebietes. Entsprechend ist zu ihrer Behebung in allen Teilen des Untersuchungsgebietes die Durchführung von Maßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus hat die Analyse ergeben, dass der knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Sport- bzw. Bolzplatz am Masurenring, der für die Versorgung des Gebietes mit öffentlichen Bewegungs- und Sportflächen und damit u.a. zur Verbesserung der Gesundheitssituation wichtig ist, einer baulichen Qualifizierung bedarf. Aus diesem Grund soll zur Verbesserung der defizitären Versorgung mit ungedeckten Sportflächen das Maßnahmegebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) um die Fläche des Bolzplatzes erweitert werden. Das Grundstück des Bolzplatzes befindet sich im Eigentum der LH Kiel. Im Rahmen dieser Erweiterung wird auch ein Grundstück mit mehreren Garagen in das Gebiet mit einbezogen.

Um diese Erweiterung vornehmen zu können, ist es erforderlich, auch die Eigentümerin dieses Grundstücks in die Erstellung des Entwicklungskonzepts mit einzubeziehen (§ 171e Abs. 4 und 5 BauGB). Da die Eigentümerin gleichzeitig ein Grundstück im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf besitzt wurde sie bereits im Rahmen der Gebietsgespräche/Interviews in der geforderten Weise beteiligt. Auch dem Erfordernis der Anregung zur Mitarbeit wurde hierbei genügt. In jedem Falle bleibt die Erweiterung unter den gegebenen Umständen ohne Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der Festlegung des Gebiets der Sozialen Stadt.

Demnach wird das künftige Maßnahmengebiet gem. § 171 e Abs. 3 BauGB, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, begrenzt.

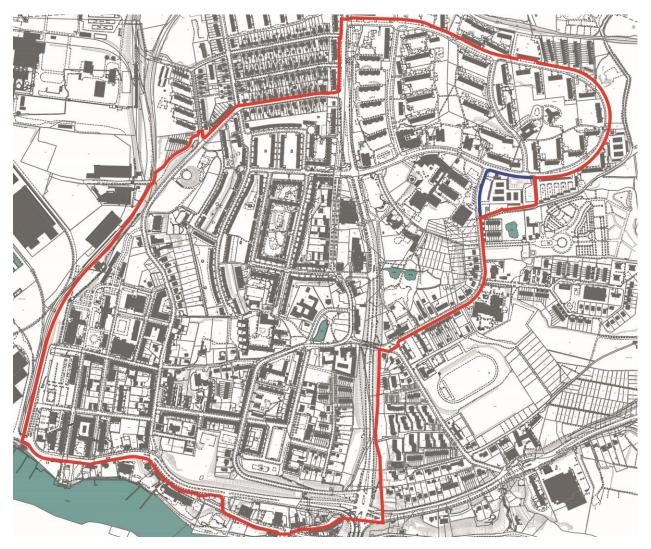


Abbildung 64: Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Plan mit Legende im Anhang)

4.4 Nachweis des öffentlichen Interesses

Die Festlegung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme als Einheit im Sinne des Zweiten Kapitels des BauGB aufgrund von festgestellten städtebaulichen Missständen ist immer dann gerechtfertigt, wenn ihre einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Pkt. A 2.1 StBauFR SH 2015). Im vorliegenden Fall ist das öffentliche Interesse gegeben, weil mit der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine alle Bevölkerungs- und Nutzergruppen zu Gute kommende Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Situation beabsichtigt ist. Insbesondere die Behebung der beschriebenen sozialen Probleme und Schieflagen des Untersuchungsgebietes Neumühlen-Dietrichsdorf sind für die öffentliche Wahrnehmung in Kiel von großer Bedeutung. Es liegt darüber hinaus im Interesse der Landeshauptstadt Kiel, im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme die Stabilisierung und Aufwertung von Neumühlen-Dietrichsdorf durch eine Verbesserung der Bildungsangebote, der sozialen Infrastruktur und des öffentlichen Raumes zu erreichen. Über die Einbeziehung der Wohnbevölkerung bei der Umsetzung von zahlreichen Einzelmaßnahmen wird darüber hinaus Eigenverantwortung und Teilhabe

unterstützt und damit auch der Weg geöffnet für mehr Chancengleichheit, Umweltgerechtigkeit und soziales Miteinander.

4.5 Mitwirkungsbereitschaft

Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und der öffentlichen Aufgabenträger. Mit einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Betroffenen gem. § 137 BauGB wird die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Sanierung erfragt und zur Mitwirkung bei der Sanierung und Durchführung der erforderlichen Einzelmaßnahmen aufgefordert.

Im Ergebnis der im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen und Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 erfolgten unterschiedlichen Beteiligungsprozesse und -formate ist die Mitwirkungsbereitschaft in ausreichendem Maße gegeben: Der Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der relevanten Akteurinnen und Akteure sind die städtebaulichen und sozialen Missstände im Untersuchungsgebiet bekannt. Die hohe Teilnehmerzahl bei den Bürgersteiggesprächen und der Stadtteilwerkstatt als auch die Bereitschaft zur Teilnahme an den Expertinnen- und Experteninterviews zeigen das große Interesse der Öffentlichkeit an der Entwicklung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer stellt sich differenzierter dar. Die Voraussetzungen für eine finanzielle Mitwirkung der Eigentümerinnen und Eigentümer sind begrenzt. Es besteht aber ein deutliches Interesse seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer hinsichtlich der Gestaltung des Wohnumfeldes und der Unterstützung einer lebendigen und stabilen Nachbarschaft. Investitionen der Eigentümer und Eigentümerinnen entsprechend § 177 BauGB sind nach derzeitiger Kenntnis nicht erforderlich. Mit den Eigentümern und Eigentümerinnen der Wohnungsbestände im Afrikaviertel ist jedoch im weiteren Verfahren Umfang und Bedarf von Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu klären.

4.6 Finanzierung und Durchführbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen und Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 ist ebenfalls festzustellen, ob die Gemeinde allgemein und finanziell in der Lage ist, die geplante städtebauliche Gesamtmaßnahme durchzuführen. Die Mitwirkungsbereitschaft wurde bereits im Kapitel 4.5 näher betrachtet. Es zeigt sich, dass allgemein ein großes Interesse an der Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme besteht. Aus politischer Sicht ist es seit Längerem Bestreben der LH Kiel, den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf positiv weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt mit der Aufstellung des IEK Ostufer 2014-2018 wurde ein erster Schritt hierzu unternommen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018 ist erstmalig eine Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt worden (siehe Kapitel 3.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht), die die Gesamtkosten der städtebaulichen Gesamtmaßnahme benennt. Die dort aufgeführten, überschlägig ermittelten Kosten belaufen sich auf 23,7 Mio. €. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Zuwendungen (A 6.2.5 (2) Nr. 11 b StBauFR SH 2015) in Höhe von 7,4 Mio. € und darauf entfallende Eigenmittel der LH Kiel von rd. 1,4 Mio. €. Damit besteht ein Finanzierungsbedarf von rd. 15 Mio. €, der durch Städtebaufördermittel getragen werden soll. Bei einer Laufzeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme von etwa 15 Jahren sind – rein rechnerisch –durchschnittlich jährlich ca. 0,53 Mio. € in die Haushaltsplanung der Stadt Kiel einzustellen. Maßnahmen der Abwicklung können bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Die Maßnahme Abbruch alter Skymarkt ist nur maximal zu 50% förderfähig.

4.7 Zeitlichen Begrenzung

Der im BauGB gesetzte Zeitrahmen für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, der nicht überschritten werden soll, beträgt 15 Jahre. Die Dauer der Gesamtmaßnahme ist abhängig von Durchführung der Investitionen. Die durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln der Sozialen Stadt angeschobenen Prozesse sollen und dürfen nicht als Bruch von heute auf morgen enden. Das Auslaufen der Städtebauförderung ist vielmehr von deren Beginn an "mitzudenken" und sorgfältig vorzubereiten. Ausstiegskriterien, -strategien und -verfahren sollten frühzeitig diskutiert werden. Es spricht viel dafür, dass der Ausstieg als Übergang in mehreren Schritten mit Überprüfungsphasen hinsichtlich der Tragfähigkeit und eines abgestuften Instrumenten- und Fördermitteleinsatzes organisiert werden sollte (vgl. auch Kapitel 5 zum Monitoring). Dies betrifft insb. nicht-investive Maßnahmen, da sie in der Regel längere Zeiträume benötigen, um Wirkung zu erzielen. Notwendig erscheinen eine über die Förderung hinausreichende (zeitlich begrenzte) Aufrechterhaltung des (lokalen) Quartiermanagements sowie die rechtzeitige Suche nach stabilen Trägerschaften und strategischen Allianzen, um unverzichtbare Projekte, Einrichtungen und Angebote abzusichern. Zur weiteren Unterstützung und Motivation des (ehrenamtlichen) Engagements von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren empfiehlt es sich, den Verfügungsfonds weiterzuführen.

4.8 Relevante Bebauungspläne

Der B-Plan Nr. 825 für das Baugebiet "Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen Heikendorfer Weg und Carl-Peters-Straße, nördlich Kindertagesheim Carl-Peters-Straße 9-11" von 1994 setzt zwischen Heikendorfer Weg und Carl-Peters-Straße die vorhandene öffentliche Grünfläche, bestehend aus Parkanlage und Kinderspielplatz, fest. Nördlich der Kindertagesstätte an der Carl-Peters-Straße 9 bis 11 (heutiger Albert-Schweitzer-Weg) sind Gebäude mir einer Grundfläche von maximal 900 m² zulässig, die dem reinen Wohngebietszweck entsprechen.

Für die Maßnahme B.1 "Errichtung eines Bürgerinnen- und Bürgerhauses und Qualifizierung der Außenanlagen", welche im Maßnahmenkonzept mit einer hohen Priorität versehen ist, muss zur Sicherung der Umsetzung die Aufstellung eines B-Plans erfolgen. Das entsprechende B-Planverfahren ist einzuleiten. Dies gilt auch für den Bau der multifunktionalen Sporthalle.

5. Monitoring

Zur Überprüfung des Erreichungsgrades der im Rahmen der Gesamtmaßnahme definierten Leit- und Entwicklungsziele und zur Kontrolle der Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel sind spezifische Indikatoren zu entwickeln und zu überprüfen. Diese sind im Laufe des Umsetzungszeitraumes regelmäßig zu erheben, damit der Entwicklungsprozess im Laufe der Umsetzung dokumentiert wird. Bei Bedarf können die Ziele und Indikatoren veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Neben den vom MILI angeforderten Basisdaten (z.B. Einwohnerzahl) werden für das Monitoring "Soziale Stadt Neumühlen-Dietrichsdorf" weitere Indikatoren vorgeschlagen, die eine strategische Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstützen und Verstetigungsprozesse von Beginn an thematisieren. Für eine ganzheitliche Darstellung der Gebietsstruktur sind dafür sowohl städtebauliche und sozio-ökonomische Merkmale, als auch Merkmale zur sozialen Lage, den Chancen der Gebietsbevölkerung und Aussagen zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Stadtteil von Belang.

Durch den Gutachter werden folgende Indikatoren zur Begleitung der Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf vorgeschlagen. Die Indikatoren leiten sich aus den formulierten Leit- und Entwicklungszielen der Gesamtmaßnahme ab.

Städtebauliche Merkmale

- Quantität der Infrastruktureinrichtungen (Ausstattung mit Kita-, Schul- und Hortplätzen, gedeckte Sportflächen, Angebote für Jugendliche und Studierende)
- Bauliche Qualität der Infrastruktureinrichtungen
- Bauliche Barrieren im Fördergebiet
- Ausstattung mit Grün-, Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen sowie Grünverbindungen

Sozio-ökonomische Merkmale

- Demographische Merkmale (Entwicklung der Gebietsbevölkerung gegenüber dem Vorjahr, Anteil männliche Bevölkerung)
- Altersstruktur (Anteil Seniorinnen und Senioren, Anteil Kinder und Familien, Anteil Alleinerziehende)
- Wanderungsbewegungen (Wanderungsvolumen und -saldo)
- Soziale Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung (Anteil Arbeitslose, Anteil Bezieherinnen und Bezieher von Transfereinkommen)
- Ethnische Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung (Herkunft der Migrantinnen und Migranten, Anteil an geflüchteten Menschen)

Merkmale zur sozialen Lage und den Chancen der Gebietsbevölkerung

- Gesundheitsstand der Bevölkerung (motorische- und psycho-soziale Auffälligkeiten, Anzahl der "Hilfe zur Erziehung"-Fälle, Zahngesundheit, Adipositas)
- Bildungsteilhabe (Nutzung des Ganztagsangebots, Übergangsempfehlungen an die weiterführenden Schulen, Bildungsabschlüsse, Nutzung der Stadtteilbibliothek)
- Arbeitsmarktchancen (Anteil Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss, Anteil Langzeitarbeitslose, Jugendarbeitslosigkeit)
- kulturelle Teilhabe (kulturelles Angebot und Nutzung)
- Einkommensverhältnisse der Gebietsbevölkerung
- Kinder- und Altersarmut

Merkmale zur Identifikation mit dem Stadtteil und Gebietsimage

- Kommunikationsstrukturen (Beteiligungsstrukturen, Netzwerke, soziale Medien, Orte der Kommunikation im Quartier)
- Entwicklung des Anteils der Studierenden der FH an der Gebietsbevölkerung

Zur Begleitung und Steuerung der Gesamtmaßnahme "Soziale Stadt – Neumühlen-Dietrichsdorf" kann auf vorhandene Strukturen der LH Kiel zurückgegriffen werden. Dazu zählt in erster Linie die Koordinierungsrunde "Soziale Stadt", deren Federführung der Leiter des Amtes für Wohnen und Grundsicherung übernimmt. Aus Sicht des Gutachters sollten weitere Fachressorts in die Arbeitsstruktur eingebunden werden, um einen abgestimmten und fachübergreifenden Gesamtprozess zu ermöglichen und den Wirkungsgrad der Gesamtmaßnahme im Sinne des Monitorings zu bewerten. In diesem Gremium können auch Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Gesamtmaßnahme, zur Mittelbündelung und zur Beantragung von Fördermitteln aus den Komplementärprogrammen getroffen werden. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen sollte durch die entsprechenden Fachressorts begleitet werden.

6. Verzeichnisse

6.1 Quellenverzeichnis

Literatur und Internetdokumente

Adolf-Reichwein-Grundschule, Wir über uns, verfügbar unter: www.adolf-reichweinschule.lernnetz.de/wirueberuns/index.html, Zugriff am 03.12.2015

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (Hrsg.): Gebäudetypologie Schleswig-Holstein. Leitfaden für wirtschaftliche und energieeffiziente Sanierungen verschiedener Baualtersklassen. Bauen in Schleswig-Holstein Band 47, Kiel 06/2012

ASB Schleswig-Holstein, Kita Spassbande in Kiel, verfügbar unter: www.asb-sh.de/unsere-angebote/k-2/kinderbetreuung-kindertagesstaetten/spassbande/, Zugriff am 07.12.2015

AWO Kiel: Migrationsberatung für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer (MBE), verfügbar unter: www.awo-kiel.de/migranten/migrationsberatung-mbe/, Zugriff am 13.06.2016

Baudezernat der LH Kiel (Hrsg.): Rahmenplanung für Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Kiel 1988

BGP, Wohnungsexposé. Erstbezug nach Komplett-Sanierung - WG-Zimmer in alter Villa von 1910: verfügbar unter: http://www.bgp-am.com/de/wohnungsexpose/id-27038-wohnung-gross-ebbenkamp-1-kiel.html (siehe auch Prospekt "Campusglueck – Studentisches Wohnen in Deiner Stadt" der BGP Immobilienservice GmbH)

BMUB: Programm "Soziale Stadt", verfügbar unter: www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node, Zugriff am 31.08.2015

Bundestransferstelle "Soziale Stadt" (Hrsg.): Dritte bundesweite Befragung in den Programmgebieten der "Sozialen Stadt". Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen. Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Berlin 03/2007

Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): KommAKlima. Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Planen, Umwelt und Gesundheit, Berlin 2013

Dietrichsdorf: Dietrichsdorfer Band, verfügbar unter: www.dietrichsdorf.site/index.php?p=dband&c=ddorf, Zugriff am 09.06.2016

Dietrichsdorf: Flüchtlingsinitiative Dietrichsdorf, verfügbar unter: www.dietrichsdorf.site/index.php?c=ddorf&p=dfh, Zugriff am 09.06.2016

Erlebnis Kieler Förde, verfügbar unter: www.erlebnis.kieler-foerde.eu/, Zugriff am 01.07.2016

Evangelische Kindertagesstätten: Kiel-Dietrichsdorf: Kita Noahs Arche, verfügbar unter: www.kita-kiel.de/unsere-kitas/kita-noahs-arche, Zugriff am 07.12.2015.

Fachhochschule Kiel: Förderverein Computermuseum Kiel e.V., verfügbar unter: www.fh-kiel.de/index.php?id=cmk_foerderverein, Zugriff am 20.06.2016

Fachhochschule Kiel: Frischer Wind und frische Ideen, verfügbar unter: www.fh-kiel.de/index. php?id=28, Zugriff am 10.08.2016.

Fachhochschule Kiel: Sternwarte der Fachhochschule Kiel, verfügbar unter: www.fh-kiel.de/index.php?id=sternwarte, Zugriff am 03.12.2015

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Hrsg.): Fachhochschule Kiel – Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016, S. 3 ff.

Gemeinsam gegen Kinderarmut. Sozialfonds Neumühlen-Dietrichsdorf und Oppendorf, verfügbar unter www.kieler-ostufer.de/fileadmin/user_upload/Download/StadtteilbueroOst_SozialfondsND2.pdf, Zugriff am 13.06.2016

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (Hrsg.): Schritt für Schritt zu mehr Partizipation im Alter. Ein Leitfaden zur Beteiligung älterer Menschen an der Gestaltung bewegungsfreundlicher Quartiere – Impulse aus der Forschung und Berliner Beispiele zu Stadtteilbegehungen und Kiezspaziergängen, Berlin 12/2013

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kieler Wohnungsmarktkonzept, Fortschreibung 2013. Stadtteilprofil Neumühlen/Dietrichsdorf, Hamburg 2013

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kieler Wohnungsmarktkonzept. Teil 2. Stadtteilprofil Neumühlen/Dietrichsdorf, Hamburg 05/2007

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Fortschreibung Wohnungsmarktkonzept für die LH Kiel. Kurzbericht, Hamburg 04/2013

GMSH (Hrsg.): Fachhochschule Kiel. Bauliche Zielplanung, Kiel 04/2016

kartographische Darstellung zum Lkw-Vorzugsnetz mit Zielen von Planungsgruppe Nord, Lkw-Führungskonzept 2006, dargestellt in: LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010

Grünanlage Masurenring, verfügbar unter: www.kiel.de/touristik/kiel_erkunden/gruene_wege/station.php?x=309, Zugriff am 01.07.2016

Haus und Grund e.V. (Hrsg.): Wohneigentum in Zahlen. Kiel – Ausgabe 2015/2016, Kiel 2016

Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei e.V.: Die Geschichte, verfügbar unter: www.alte-giessereikiel.de/HISTORY1.html, Zugriff am 09.06.2016 und Expertengespräch mit dem Vereinsvorstand am 26.02.2016 Kieler Nachrichten vom 28.07.2015: Studentenwohnheim an der FH in neuen Händen, verfügbar unter: www.kn-online.de/News/Nachrichten-aus-Kiel/Kiel-Studentenwohnheim-an-der-FH-in-neuen-Haenden, Zugriff am 12.07.16

Kieler Ofenmuseum, verfügbar unter: www.ofenmuseum-kiel.de/index.html, Zugriff am 07.06.2016

Kiel Region GmbH (Hrsg.): Masterplan Mobilität Kiel Region. Klimaschutzteilkonzept "Mobilität in Kommunen", Kiel 2016 und Kiel Region GmbH (Hrsg.): Vorstudie für die Aufstellung eines Masterplans Mobilität in der Kiel-Region, Dortmund 05/2015

Kitanetz Schleswig-Holstein: Städt. KTE Albert-Schweitzer-Weg, verfügbar unter: www.kitanetz.de/schleswig-holstein/24149/albert-schweitzer-weg9.htm

Klimabündnis Kieler Bucht, verfügbar unter: http://www.klimabuendnis-kieler-bucht.de/, Zugriff am 13.05.2016.

LH Kiel (Hrsg.): 4. Regionaler Nahverkehrsplan für die LH Kiel 2014-2018. Beschlussfassung, Kiel, 2015

LH Kiel (Hrsg.): Aktionsplan gem. § 147 Bundes-Immissionsschutzgesetz der LH Kiel, Kiel 2014

LH Kiel; Amt für Soziale Dienste, Leitstelle für Menschen mit Behinderung (Hrsg.): "Perspektiven". Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Kiel 04/2015

LH Kiel; Amt für Wohnen und Grundsicherung (Hrsg.): Integriertes Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014-2018, Kiel 2014

LH Kiel; Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik (Hrsg.): Wirtschaftsmonitor Kiel, Ausgabe 2015. Statistischer Bericht Nr. 239, Kiel 2015

LH Kiel (Hrsg.): Bestandsaufnahme öffentlicher Spielflächen, Kiel 2015

LH Kiel (Hrsg.): Bestandsaufnahme. Stadtbild und Stadtbaugeschichte. Typische Bau- und Siedlungsformen von 1769 bis 1970. Rahmenplanung Neumühlen-Dietrichsdorf, Kiel 1986

LH Kiel; Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik (Hrsg.): Quartalszahlen aus den Kieler Stadtteilen I/2016, Kiel 2016, S. 3 und Landeshauptstadt Kiel; Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik: Quartalszahlen aus den Kieler Stadtteilen I/2014, Kiel 2014

LH Kiel; Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport (Hrsg.): Datenblatt Ortsteile Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf (Ortsteilprofil 18), Kiel 2015

LH Kiel; Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport (Hrsg.): Wohnungsmarktbeobachtung, Kiel 2015

LH Kiel; Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Integriertes Informations- und Leitsystem für die Region Kieler Förde. Schlussdokumentation, Kiel 12/2011

LH Kiel; Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt; Stadtplanungsamt (Hrsg.): Fördeatlas I. Bestandsaufnahme, Rahmenplan Kieler Förde, Karte 10 Analyse Verkehr, verfügbar unter: http://www.kieler-foerde.eu/images/stories/foerdeatlas/10_analyse_verkehr.pdf; Zugriff am 03.03.2016

LH Kiel (Hrsg.): Erziehungsberatung: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Flyer zum Download verfügbar unter:

www.kiel.de/leben/kinder/familienberatung/_dokumente/Faltblatt_Erziehungsberatung_Druckversion.pdf, Zugriff am 13.06.2016

LH Kiel (Hrsg.): Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2016/2017, Kiel 2016(Drucksachen-Nr.: 0273/2016)

LH Kiel (Hrsg.): Gutachten zur Planung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel. Leitlinien / Handlungsempfehlungen, Kiel 10/2005

LH Kiel (Hrsg.): Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept 2008, Kiel 2008

LH Kiel: Kieler Kitas, verfügbar unter: www.kiel.de/leben/kinder/kitas/index.php, Zugriff am 07.12.2015

LH Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation 42. Auflage 2014/15 – Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2014/15, Kiel 2014

LH Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation 43. Auflage 2015/16 – Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16, Kiel 2015

LH Kiel (Hrsg.): Kieler Wege. Konzept Mobilitätsstationen für Kiel, Kiel 2016

LH Kiel (Hrsg.): Kleingartenentwicklungskonzept, Kiel 09/2016

LH Kiel (Hrsg.): Landschaftsplan. Erläuterungsbericht zur Fortschreibung, Kiel 09/1997

LH Kiel (Hrsg.): Leitlinien für die kommunale Kulturförderung der Landeshauptstadt Kiel, Kiel 2012

LH Kiel: Mobilitätsbefragung 2012. Onlinebefragung mit dem Schwerpunkt Radverkehr in Kiel. 10. bis 23. September 2012, verfügbar unter:

www.kiel.de/leben/verkehr/radverkehr/_dokumente/survey2012_results_barcharts_kiel_v2.pdf

LH Kiel (Hrsg.): Naturschutzgebiete in Kiel. Mönkeberger See, Kiel o.J.

LH Kiel, Pressemitteilung vom 31.03.2015 zum "Masterplan Wohnen für Kiel", verfügbar unter: https://www.kiel.de/leben/bauen/wohnentwicklung/masterplan_wohnen/masterplan_wohnen_fuer_Kiel.pdf, Zugriff am 12.07.2016

LH Kiel Programm "Soziale Stadt" – Bessere Lebensbedingungen schaffen, verfügbar unter: www.kiel.de/leben/sozial/soziale_stadt/index.php, Zugriff am 17.08.2016

LH Kiel: Programm "Soziale Stadt". Stadtteil Mettenhof, verfügbar unter: www.kiel.de/leben/sozial/soziale_stadt/mettenhof/index.php, Zugriff am 14.06.2016

LH Kiel (Hrsg.): Sozialraumbericht Kiel Ost 2013, Kiel 2013

LH Kiel, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Begründung zum B-Plan Nr. 898 vom 11.09.2000

LH Kiel, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Begründung zum B-Plan Nr. 908 vom 15.01.2001

LH Kiel, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Begründung zum B-Plan Nr. 1002 vom 10.12.2015

LH Kiel, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Kiel – neues Leben an der Schwentinemündung, Kiel 09/2011

LH Kiel: Stadtbücherei Neumühlen-Dietrichsdorf, verfügbar unter: www.kiel.de/kultur/stadtbuecherei/standorte/neumuehlen_ddorf.php, Zugriff am 07.06.2016

LH Kiel, Tiefbauamt (Hrsg.): Ausführungsplanung zum verkehrsgerechten Umbau der bisherigen Ortsdurchfahrt Ostring / Langer Rehm (K 31), 3.Bauabschnitt vom 24.02.2016

LH Kiel, Tiefbauamt (Hrsg.): Bericht zu Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs 2012 ff., S. 8

LH Kiel, Umweltschutzamt (Hrsg.): Naturschutzverordnungen und -satzungen in Kiel, Kiel 02/2015

LH Kiel (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Ideen für eine mobile Stadt, Kiel 11/2010

LH Kiel; Zentrale Steuerung, Abteilung Statistik (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Daten für den Wirtschaftsstandort Kiel. Statistischer Bericht Nr. 187, Kiel 09/2006

Presseportal. Polizei Kiel: POL-KI: 140617.2 Kiel: Fliegerbombe in Neumühlen-Dietrichsdorf gefunden - Entschärfung findet Mittwoch statt, verfügbar unter: www.presseportal.de/blaulicht/pm/14626/2763176, Zugriff am 10.08.2016

Prüfbericht 2015 E nach DIN 1076 zur Brücke am Salzredder (HDW-Gleis) vom 12.05.2016

Präsentation zur Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Fördeschifffahrt, Kurzfassung, 04/2011

Probsteier Platz, verfügbar unter: www.kiel.de/touristik/kiel_erkunden/gruene_wege/station.php?x=314, Zugriff am 01.07.2016

Runder Tisch Migrationsberatung in Kiel (Hrsg.): Migrationsberatung in Kiel, verfügbar unter: https://www.kiel.de/leben/migration/_dokumente/migrationsberatung_in_Kiel.pdf, Zugriff am 13.06.2016

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes des sogenannten Afrika-Viertels in Neumühlen-Dietrichsdorf vom 17. 10.1986, in der Fassung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhaltung baulicher Anlagen für das Gebiet des sogenannten Afrika-Viertels inNeumühlen-Dietrichsdorf vom 06.07.198

Schulprogramm der Adolf-Reichwein-Schule (2013), verfügbar unter: http://www.adolf-reichwein-schule.com/pdf/Schulprogramm2013.pdf, Zugriff am 03.12.2015

Siemens AG; UTEC Ingenieurbüro für Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technik GMBH; Büro BiomasseVerwertung et al. (Hrsg.): Klimaverträgliches Energieerzeugungs- und Versorgungskonzept für Kiel. Vertiefendes Teilkonzept zum Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept 2008. Empfehlungen der Gutachter, Kiel o.J.

Stadtteilbücherei Neumühlen-Dietrichsdorf e.V., verfügbar unter: www.ichlesegern.de/, Zugriff am 07.06.2016

Stadtwerke Kiel: Das GHKW – unser Beitrag zur Energiewende, verfügbar unter: www.stadtwerke-kiel.de/swk/de/unternehmen/aktuell/gasheizkraftwerk/gasheizkraftwerk.jsp#tab1, Zugriff am 13.06.2016

Studentenwerk SH: Kindertagesstätte für Studentenkinder Grenzstraße, verfügbar unter: www.studentenwerk.sh/de/beratung-familie-neu/familienservice/kindertagesstaetten/kiel/kita-fuer-studentenkinder190/index.html, Zugriff am 07.12.2015

Technische Universität Dresden; Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List", Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr (Hrsg.): Mobilitätssteckbrief für Kiel (Wohnbevölkerung). Forschungsprojekt Mobilität in Städten, Dresden 2013

Technische Universität Dresden, Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr (Hrsg.): Sonderauswertung zum Forschungsprojekt "Mobilität in Städten – SrV 2013". Städtevergleich, Dresden 05/2015, aktualisierte Version vom 03.03.2016, Tab. 4 (b), Tab. 6 (b), Tab. 13 (b)

Theater Museum Kiel e.V., verfügbar unter: www.theatermuseum-kiel.de/index.htm, Zugriff 03.12.2015

Toni-Jensen-Grundschule – Klasse 1a: Wie sieht es auf den Spielplätzen im Stadtteil aus? Ergebnisse der Projektwoche vom 06.06.2016-10.06.2016

Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule: Schulprogramm, verfügbar unter: http://toni-jensen-gemeinschaftsschule.de/unsere-schule/unsere-toni/schulprogramm, Zugriff am 03.12.2015

Wohnungsboerse: Immobilienpreisspiegel von Kiel, August 2016, verfügbar unter: http://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Kiel/8179, Zugriff am 30.8.2016

Expertinnen- und Expertengespräche

Gespräch mit dem Amt für Gesundheit am 22.02.2016

Gespräch mit dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen am 03.03.2016

Gespräch mit dem Amt für Schulen am 13.01.2016

Gespräch mit der AWO am 11.04.2016

Gespräch mit dem Familienzentrum am 11.04.2016

Gespräch mit der FH am 01.08.2016

Gespräch mit der GMSH am 01.08.2016

Gespräch mit Haus & Grund e.V. am 20.6.2016

Gespräch mit Howaldtsche Metallgießerei e.V. am 26.04.2016

Gespräch mit dem Amt für Immobilienwirtschaft am 25.04.2016

Gespräch mit dem Jugendamt am 15.03.2016

Gespräch mit dem Jugendamt, Bereich Kitaplanung am 10.05.2016

Gespräch mit der Pecunia Hausverwaltung am 06.04.2016

Gespräch mit dem Sozialzentrum Ost am 03.03.2016

Gespräch mit der Steuerungsrunde am 16.06.2016

Gespräch mit dem Tiefbauamt am 01.08.2016

Gespräch mit der Toni-Jensen-Schule am 11.04.2016

Die Einbindung des Büros "Soziale Stadt" erfolgte prozesshaft im Rahmen der KO-Runde und in bilateralen Gesprächen.

Drucksachen

Drucksache-Nr. 1197/2007

Drucksache-Nr. 0203/2008

Drucksache-Nr. 0369/2008

Drucksache-Nr. 0270/2012

Drucksache-Nr. 0129/2014

Drucksache-Nr. 0260/2015

Drucksache-Nr. 0312/2015

Drucksache-Nr. 0380/2015

Drucksache-Nr. 0424/2015

Drucksache-Nr. 0117/2016

Drucksache-Nr. 0023/2016

Drucksache-Nr. 0268/2016

Drucksache-Nr. 0339/2016

Drucksache-Nr. 0416/2016

6.2 Abbildungsverzeichnis

Wenn nicht anders dargestellt, sind die Abbildungen von der S.T.E.R.N. GmbH.

Abbildung 1:	Luftbild mit VU-Kulisse (LH Kiel, Stadtplanungsamt; verändert durch S.T.E.R.N. Gn	nbH)1
Abbildung 2:	Lage des VU-Gebietes im Kieler Stadtraum (rot markiert)	
Abbildung 3:	Ausschnitt aus dem Landschaftsplan (LH Kiel, Stadtplanungsamt)	9
Abbildung 4:	Ausschnitt aus dem FNP (LH Kiel, Stadtplanungsamt)	
Abbildung 5:	Übersicht B-Pläne (LH Kiel, Stadtplanungsamt, Kieler Kartendienste)	
Abbildung 6:	Ansicht von Neumühlen Richtung Westen 1893 (Stadtarchiv Kiel)	
Abbildung 7:	Blick auf Neumühlen-Dietrichsdorf Richtung Osten 1972 (Stadtarchiv Kiel)	16
Abbildung 8:	Haushaltsstruktur im Untersuchungsgebiet Neumühlen-Dietrichsdorf und der LH Kie	el17
Abbildung 9:	Altersstruktur im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf und der LH Kiel	18
Abbildung 10:	Städtebauliche Struktur im Untersuchungsgebiet	20
Abbildung 11:	Gründerzeitliche Gebäude am Eekberg	21
Abbildung 12:	Wohnzeile am Masurenring	22
Abbildung 13:	Bau des neuen Langen Rehms mit Kreisverkehr im August 2016	26
Abbildung 14:	Darstellung des Modal Split, Quelle: System repräsentativer Verkehrsbefragungen	2013
	- Mobilitätssteckbrief für Kiel Ost	
Abbildung 15:	Parkpalette an der Lüderitzstraße	31
Abbildung 16:	Blick auf den Ostring Richtung Norden	31
Abbildung 17:	Spielplatz am Albert-Schweitzer-Weg	33
Abbildung 18:	Spielplatz am Probsteier Platz	33
Abbildung 19:	Bolzplatz am Groß Ebbenkamp	34
Abbildung 20:	BMX-Anlage am Rektor-Renner-Weg	34
Abbildung 21:	Spielplatz am Braunsberger Weg im Innenbereich des Masurenrings	34
Abbildung 22:	Schulhof der Grundschule	35
Abbildung 23:	Innenbereiche im Afrikaviertel	35
Abbildung 24:	Versorgung des Untersuchungsgebietes mit öffentl. Spielflächen (LH Kiel,	
	Bestandsaufnahme öffentlicher Spielflächen 2015, S. 41)	36
Abbildung 25:	Innenbereiche am Masurenring mit hoher Aufenthaltsqualität	37
Abbildung 26:	Helmut-Hänsler-Platz mit Blick zum Masurenring	37
Abbildung 27:	Teichanlage in der Aufenthaltsfläche südlich des Helmut-Hänsler-Platz	38
Abbildung 28:	Ivenspark und Teichanlage	38
Abbildung 29:	Probsteier Platz	39
Abbildung 30:	Turnplatz, Blick Richtung Norden	39
Abbildung 31:	Fotos vom Sokratesplatz	39
Abbildung 32:	Beispiele für Barrieren im Stadtteil	40
Abbildung 33:	Nordufer des Schwentinemündungsbereiches	41
Abbildung 34:	Baualtersstruktur: Anteil der Wohnungen nach dem Baujahr	43
Abbildung 35:	Entwicklung der Nettokaltmiete in Neumühlen-Dietrichsdorf (in €/m²)	43
Abbildung 36:	Gebäudebewertung (Karte mit Legende im Anhang)	45
Abbildung 37:	Studentisches Wohnen im Stadtteil	49
Abbildung 38:	Außenansicht der Mensa	
Abbildung 39:	Eingangsbereich der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule	52
Abbildung 40:	Kasseler-Bau der Gemeinschaftsschule	53
Abbildung 41:	Turnhalle des Doppelschulstandortes	53
Abbildung 42:	Blick auf das Schulgebäude der Adolf-Reichwein-Schule von der Tiefen Allee	54
Abbildung 43:	Hortgebäude der Adolf-Reichwein-Schule	
Abbildung 44:	ehem. Gebäude der Adolf-Reichwein-Schule an der Tiefen Allee 32	56

Abbildung 45:	Skulptur in der Nähe des Ivenspark	60
Abbildung 46:	Eisenblock am Sokratesplatz	60
Abbildung 47:	Gebäude für zentrale Studienangelegenheiten, im Hintergrund Hochhaus der FH mit	t
	Sternwarte	63
Abbildung 48:	Städtebauliches Rahmenkonzept FH, Stand Juli 2010 (GMSH)	64
Abbildung 49:	Ausschnitt aus dem Einzelhandelskonzept, Nahversorgungszentrum Neumühlen-	
	Dietrichsdorf (LH Kiel, Stadtplanungsamt; Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept	t Kiel
	2010, Karte 1, S. 7)	66
Abbildung 50:	Ausschnitt aus dem Einzelhandelskonzept, Nahversorgungszentrum Neumühlen-	
	Dietrichsdorf (LH Kiel, Stadtplanungsamt; Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept	t Kiel
	2010, Karte 17, S. 36)	66
Abbildung 51:	Leerstand in der Afrikasiedlung	67
Abbildung 52:	Blick auf die Hangkante zwischen Heikendorfer Weg und Hertzstraße	69
Abbildung 53:	Lärmkartierung für die Belastung mit Straßenlärm am Tag (Erstellungsdatum	
	22.10.2012)	71
Abbildung 54:	Gemeinsame Ideensammlung bei der Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt	75
Abbildung 55:	Präsentation der Ergebnisse und anschließende Rückfragen- und Diskussionsrunde	75
Abbildung 56:	Aufbau des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes	81
Abbildung 57:	Visualisierung des Leitbildes	82
Abbildung 58:	Piktogramme zu den Leitsätzen (hauptsächliche thematische Ausschnitte des	
	nachfolgenden Rahmenplans)	84
Abbildung 59:	Städtebauliches Rahmenentwicklungskonzept (Plan mit Legende im Anhang)	85
Abbildung 60:	Räumlicher Schwerpunkt "Neumühlen-Dietrichsdorf - Ort der Kommunikation"	86
Abbildung 61:	Räumlicher Schwerpunkt "Neumühlen-Dietrichsdorf entfaltet sein Potenzial	87
Abbildung 63:	Maßnahmenplan (Plan mit Legende im Anhang)	102
Abbildung 64:	Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Plan mit Legende im	
	Anhang)	113

Die Abbildungen in den Maßnahmensteckbriefen wurden nicht nummeriert und sind der jeweiligen Maßnahme zugehörig. Die Quellen der Bilder sind jeweils angegeben.

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wohnungen in Neumühlen-Dietrichsdorf nach Raumanzahl	42
Tabelle 2:	Bewertung der Bausubstanz und Anteile	46
Tabelle 3:	Wohnbaulandpotenziale im Stadtteil (Stand: Rückmeldung Stadtplanungsam	t April
	2017)	48
Tabelle 4:	Studentisches Wohnen in Neumühlen-Dietrichsdorf	49
Tabelle 5:	Übersicht der Schulen im Untersuchungsgebiet (Stand: Schuljahr 2016/17, Q	uelle: Amt
	für Schulen))	52
Tabelle 6:	Kapazitäten der Kitas im Untersuchungsgebiet	56

6.4 Abkürzungsverzeichnis

A Autobahn Abb. Abbildung Abs. Absatz

AG Arbeitsgemeinschaft

AK Arbeitskreis

ALSH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

AöR Anstalt öffentlichen Rechts
ARGEBAU Bauministerkonferenz
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

AWO Arbeiterwohlfahrt
B Bundesstraße
BauGB Baugesetzbuch

BauNVO Baunutzungsverordnung

BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz

BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

B-Plan Bebauungsplan

CAU Christian-Albrecht-Universität zu Kiel
Co. KG Compagnie Kommanditgesellschaft
dB(A) A-Bewertung der Dezibel-Skala

DSchG Denkmalschutzgesetz

et al. et alia, et aliae oder et alia (und andere)

e.V. eingetragener Verein
EHK Einzelhandelskonzept
EU Europäische Union
FH Fachhochschule
FNP Flächennutzungsplan

gem. gemäß

GFZ Geschossflächenzahl

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

GRZ Grundflächenzahl
GVP Generalverkehrsplan

ha Hektar

HDW Howaldtswerke – Deutsche Werft

Hbf. Hauptbahnhof

NDTSV Neumühlen-Dietrichsdorfer Turn- und Sportvereinigung

IEK Integriertes Entwicklungskonzept
INSEKK Integriertes Stadtentwicklungskonzept

insb.insbesonderei.d.R.in der Regeli.V.im Vergleich

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau KiWi Kieler Wirtschaftsförderung

Km Kilometer

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

I. links

LD Nummer aus Denkmalsteckbrief

LEP Landesentwicklungsplan

LH Landeshauptstadt LP Landschaftsplan

LPflegG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

LRP Landschaftsrahmenplan

MBE Migrationsberatung für erwachsende Zuwanderinnen und Zuwanderer

m² Quadratmeter

NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein

NDTSV Neumühlen-Dietrichsdorfer Turn- und Sportvereinigung

Nr. Nummer

NSG Naturschutzgebiet

OBR Ortsbeirat

o.J. ohne Jahresangabe

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

Pkw Personenkraftwagen

RBZ Regionales Berufsbildungszentrum

r. rechts rd. rund

REK Regionales Entwicklungskonzept
RNVP Regionaler Nahverkehrsplan

s. siehe

s.u. siehe unten SEK Sekundarstufe

StaBauFR Städtebauförderrichtlinie SH Schleswig-Holstein

SWOT Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen),

Threats (Risiken)

Tab. Tabelle

TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

TÖB Träger öffentlicher Belange
u.a. unter anderem / und andere
VEP Verkehrsentwicklungsplan

v.a. vor allem

WHG Wasserhaushaltsgesetz

WSG Wassergesetz z.B. zum Beispiel z.T. zum Teil

Anhang

1. Informationsflyer für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

2. Übersicht der Hinweise aus den Beteiligungsformaten

3. Plansatz

- Straßenplan
- Thematische Karten

Denkmale

Eigentümerstruktur

Verkehrsinfrastruktur

Öffentliche Grünflächen

Gebäudebewertung

Nutzungsstruktur

Soziale Infrastruktur

- Stärkenplan
- Schwächenplan
- Städtebauliches Rahmenentwicklungskonzept
- Maßnahmenplan
- Karte Verfahrenswahl zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme

4. Maßnahmensteckbriefe

Informationsflyer für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

FÜR NEUMÜHLEN-DIETRICHSDORF



Landes-hauptstadt Kiel

Amt für Wohnen und Grundsicherung

HRE IDEEN

Vorbereitenden Untersuchungen Soziale Stadt nach § 141 Baugesetzbuch Informationen zu den







Barbara Neubauer S.T.E.R.N. GmbH

Prenzlauer Promenade 28, 13089 Berlin

Tiefe Allee 45, 24149 Kiel

und nach Vereinbarung

Stresemannplatz 5, 24103 Kiel Mail: a.mahler-wings@kiel.de Alexandra Mahler-Wings Tel: (0431) 901 - 23 38 Tel: (0431) 901 - 23 80 Yvonne von der Recke Landeshauptstadt Kiel

www.kiel.de/leben/sozial/soziale stadt

IHRE ANSPRECHPARTNER

Tel: (030) 44 36 36 - 43

Mail: neubauer@stern-berlin.de

Web: www.stern-berlin.de

Stadtteilbüro Ost David Vetter

Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr Sprechstunde:

Mail: david.vetter@kieler-ostufer.de Tel: (0431) 97 99 53 47

HERAUSGEBERIN

Amt für Wohnen und Grundsicherung Mail: yvonne.vonderrecke@kiel.de

Inhalt: S.T.E.R.N. GmbH, Berlin Druck: Landeshauptstadt Kiel Auflage: 1.000 Stück Februar 2016

> Helenenstraße, Heikendorfer Weg, Ostring und Poggendörper Weg. Auch das Gelände der neu

errichteten Fachhochschule Kiel, zwischen Heikendorfer Weg und Ostuferhafen, liegt innerhalb des Gebietes.





Das Untersuchungsgebiet beinhaltet die historischen

Das Untersuchungsgebiet

Ortslagen von Neumühlen und Dietrichsdorf sowie die sich anschließenden Siedlungserweiterungen der Nachkriegszeit zwischen den Straßen Masurenring,









DARUM GEHT'S

Ort genauer untersucht. Anschließend werden konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen. Aufbauend auf das im Frühjahr 2014 2018) Ostufer werden nun die sozialen, strukturellen und für die Planung und vorgelegte Integrierte Entwicklungskonzept (IEK 2014städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge vor Umsetzung konkreter Bau- und Gestaltungsmaßnahmen Neumühlen-Diefrichsdorf wurde Ende 2014 in das Stadt" "Soziale Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Städtebauförderungsprogramm erarbeitet. Dadurch können

ist das Vorliegen von städtebaulichen oder funktionalen Missständen. Ob diese vorliegen und Interventionen erforderlich sind, wird durch die Vorbereitenden S.T.E.R.N. GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel Voraussetzung für die Verwendung des Fördergeldes Untersuchungen geklärt. Diese werden derzeit von der durchgeführt.





HANDLUNGSSCHWERPUNKTE AUS DEM IEK

- Aufwertung des Stadtteils als Wohnquartier
- Ausbau der Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Angebote im Bereich Bildung und Gesundheit
- stärkere Integration der Fachhochschule und ihrer Nutzerinnen und Nutzer in den Stadtteil
- Abbau von Barrieren
- Schaffung von Wegeverbindungen im Gebiet
- Optimierung der Anbindung an das Westufer und die Schwentine

WIR SUCHEN DAS GESPRÄCH MIT IHNEN - BRINGEN SIE SICH EIN!

Ihre Meinungen und Ideen sind gefragt!

Neben den formellen Verfahrensschriften können Sie sich im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen über das Verfahren informieren und Ihre Ideen einbringen.

Stadt Neumühlen-Dietrichsdorf eingerichtet worden, um gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Um das Programm Soziale-Stadt im Stadtteil zu vorzubereiten und abzustimmen, ist das Büro Soziale Ideen zu entwickeln sowie Projekte auf den Weg zu städtebaulichen Maßnahmen begleiten und die



fanden statt am 27. und 28. Januar 2016 BURGERSTEIGGESPRACHE

ORTSBEIRAT

Donnerstag, 25. Februar 2016, 19:30 Uhr, Vereinslokal Holsatia, Strohredder 17

BURGERWERKSTATT

Mittwoch, 09. März 2016, 18:00 - 21:00 Uhr, Vereinslokal Holsatia, Strohredder 17

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG Sommer 2016

Übersicht der Hinweise aus den Beteiligungsformaten

Handlungsfeld Soziale Stadt	Maßnahme / Beschreibung / Notizen	Aufnahme (ggf. Begründung)
A Wohnen und	Aufwertung des Turnplatzes für junge Menschen und/ oder	ja
Wohnumfeld	Kinder	
A Wohnen und	Umgestaltung des Probsteier Platzes	ja
Wohnumfeld		
A Wohnen und	Abriss alter Sky-Markt oder Nutzung der Brache für z.B. Ju-	ja (Abriss wurde aufgenommen)
Wohnumfeld	gendangebote	
A Wohnen und	Verbesserung der Müllsituation im Stadtteil	ja
Wohnumfeld		
A Wohnen und	Ausbau des Wohnangebots, Modifikation für verschiedene	ja, aufgenommen und themati-
Wohnumfeld	Nutzungsgruppen	siert, jedoch nicht förderfähig im
		Programm Soziale Stadt
B Soziale Aktivi-	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der	ja aufgenommen im Textteil,
täten und soziale	Bekanntheit der Adolf-Reichwein-Schule	keine eigene Maßnahme
Infrastruktur		
B Soziale Aktivi-	Erhalt des Ganztagsbetriebes an der Toni-Jensen-	ja als Empfehlung aufgenom-
täten und soziale	Grundschule	men
Infrastruktur		
B Soziale Aktivi-	Gestaltung des Schulhofs der Toni-Jensen-Schule (Grund-	ja
täten und soziale	und weiterführende Schule) als pädagogischen Raum	
Infrastruktur		
B Soziale Aktivi-	Denkmalgerechte und energetische Sanierung des "Alten	ja
täten und soziale	Volksbads" und Qualifizierung der Außenanlagen	
Infrastruktur		
B Soziale Aktivi-	Erhöhung und Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kita-	ja (insbesondere für Kitakinder)
täten und soziale	und Schulkinder	
Infrastruktur		
B Soziale Aktivi-	Errichtung eines Bürgerhauses als Ort der Nachbarschaft	ja
täten und soziale	inkl. Gestaltung der Außenanlagen	
Infrastruktur		
B Soziale Aktivi-	Etablierung und Ausbau von Sport-, Kultur- und Freizeitan-	ja durch verschiedene Maß-
täten und soziale	geboten für insb. Kinder, Jugendliche und Senioren	nahmen aufgenommen, z.B.
Infrastruktur		Umgestaltung von Bolzplätzen
		und dem Turnplatz
B Soziale Aktivi-	Ausbau von Beratungsangeboten für unterschiedliche Ziel-	Ja, aber nicht förderfähig im
täten und soziale	gruppen (Alleinerziehende, Migranten usw.)	Programm "Soziale Stadt"
Infrastruktur	_	
C Zusammen-	Möglichkeiten der Begegnung schaffen für ein verbessertes	ja (z.B. durch Bau des Bürger-
leben unter-	nachbarschaftliches Miteinander	hauses und Qualifizierung der
schiedlicher so-		Freiflächen)
	I .	

wie sozialer und		
ethnischer Grup-		
pen		
C Zusammen-	Schulung von Multiplikator/innen zu Kulturmittlerinnen und	Ja, aber nicht förderfähig im
leben unter-	deren Einsatz im Stadtteil zur Erhöhung der gegenseitigen	Programm "Soziale Stadt"
schiedlicher so-	Akzeptanz unterschiedlicher sozialer und ethnischer Grup-	
wie sozialer und	pen	
ethnischer Grup-		
pen		
D Gesundheits-	Neubau einer Quartiersturnhalle bzw. Erhöhung der Kapazi-	ja, Neubau einer Quartiers-
förderung, Sport	täten bestehender Turnhallen unter Berücksichtigung einer	sporthalle aufgenommen
und Freizeit	multifunktionalen Nutzung	
D Gesundheits-	Qualifizierung des Jahn-Sportplatzes	nein, nach aktuellem Stand au-
förderung, Sport		ßerhalb des Fördergebietes
und Freizeit		
D Schule und Bil-	Frühkindliche Förderung zur Erhöhung der Bildungschancen	Ja, aber nicht förderfähig im
dung	(Sprachförderung, psychomotorische Angebote)	Programm "Soziale Stadt"
D Schule und Bil-	Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen lokalen	ja, aber nicht förderfähig im
dung	Bildungseinrichtungen und FH sowie Forschungseinrichtun-	Programm "Soziale Stadt"
	gen (z.B. Geomar)	
D Schule und Bil-	Instandsetzung und Erhöhung der Sicherheit der Schulwege	ja (z.B. Gehwegsanierung unter
dung		barrierearmen Gesichtspunkten
		und Qualifizierung von Stra-
		ßenquerungen)
E Lokale Ökono-	Ergänzung der Waren des täglichen Bedarfs zur Erhöhung	nein, da nicht von bedeutender
mie	der Attraktivität des lokalen Zentrums	Relevanz
E Lokale Ökono-	Konzeption von Zwischen- oder Umnutzungsmöglichkeiten	ja aber nicht förderfähig im
mie	für leerstehende Gebäude	Programm "Soziale Stadt"
G Umwelt und	Verbesserung der Beleuchtungssituationen am Gießkan-	ja im Rahmen des barrierear-
Verkehr	nenweg, Lohntütenweg zur Verminderung von Angsträumen	men Umbaus
G Umwelt und	Parriorgarmor I Imbau yon sinzalnon Verhindungayagan	io
Verkehr	Barrierearmer Umbau von einzelnen Verbindungswegen Treppenanlage von der Quittenstraße zur Tiefen Allee (An-	ja
Verkeni		
	bindung an Unterführung), Lohntütenweges zur Verbindung	
G Umwelt und	mit dem Campus der FH Sanierung und Instandsetzung vorhandener Gehwege unter	ia
Verkehr	barrierearmen Gesichtspunkten (z.B. Heikendorfer Weg, Af-)a
V CINCIII	rikaviertel)	
G Umwelt und	Ergänzung und Qualifizierung des Radwegenetzes	ja
Verkehr		
G Umwelt und	Anbindung des Strands Hasselfelde an den Stadtteil Neu-	Ja, bisher jedoch außerhalb der
Verkehr	mühlen-Dietrichsdorf und Erhöhung der Aufenthaltsqualität	Förderkulisse als nicht förder-
	am Strand	fähige Maßnahme

G Umwelt und	Verbesserung der Parkplatzsituation/ Erhöhung der Stell-	nein, da verschiedene Parkflä-
Verkehr	platzkapazitäten (insb. Masurenring)	chen vorhanden (z.B. Helmut-
		Hänsler-Platz)
G Umwelt und	Ausbau und Modifizierung des ÖPNV, bessere Anbindung	ja (Anpassung der Bushalte-
Verkehr	an das Zentrum	punkte an Standards der Barri-
		erefreiheit, Etablierung von Mo-
		bilitätsstationen)
G Umwelt und	Ausweisung besonderer Orte zur Verbesserung der Orien-	ja, aber nicht förderfähig im
Verkehr	tierung durch Hinweisschilder	Programm "Soziale Stadt"
I Gesundheits-	Kooperationen mit Sportvereinen stärken	nein, da nur bedingte Einfluss-
förderung sowie		möglichkeiten durch das Pro-
Sport und Freizeit		gramm
J Imagever-	Etablierung und Ausbau digitaler Medien zur Vernetzung	ja
besserung und	und Information von Akteuren sowie Bewohnerinnen und	
ÖA	Bewohnern	